

1999 - Neuzeit für Hessen

REGIERUNGSPROGRAMM

Programm zur Landtagswahl am 7. 2.99



0002039001

Das Regierungsprogramm zur Landtagswahl 1999 der hessischen CDU ist die inhaltliche Grundlage für die Regierungsübernahme in Hessen. Auf dieser Seite sehen Sie das Wahlprogramm, das am 5.12.98 auf dem Landesparteitag der CDU beraten und beschlossen wurde.

Zukunft entschlossen gestalten

- » Vorwort: Zukunft entschlossen gestalten
- » I. Bildung in Hessen muß die beste in Deutschland werden
- » II. Innere Sicherheit: Strategie gegen das Verbrechen
- » III. Hessen: Standort für Innovationen und Arbeitsplätze
- » IV. Verkehrspolitik
- » V. Schlanker Staat
- » VI. Finanzpolitik
- » VII. Kommunale Selbstverwaltung
- » VIII. Sozialpolitik
- » IX. Sport - im Verein am schönsten
- » X. Kultur in Hessen - ein Standortfaktor
- » XI. Umweltschutz in Hessen
- » XII. Landwirtschaft
- » XIII. Hessen - unsere Heimat in Europa

» **Aktuell**

Landesparteitag der CDU Hessen am 5.12.98 in Marburg berät und beschließt das Wahlprogramm.

» Weiteres Info-Material über Roland Koch und die hessische Union können Sie online bestellen: [CDU Hessen](#)

» Lesen Sie die Themen, die Sie interessieren. Einfach die entsprechende Überschrift auf dieser Seite anklicken.

Programm zur Landtagswahl

REGIERUNGSPROGRAMM



Zukunft entschlossen gestalten

Hessen ist ein schönes Land. Wir liegen in der Mitte Deutschlands und Europas; reizvolle Landschaften, kleine Gemeinden und große Städte mit aktiven Bürgern haben unser Land seit der Gründung der Bundesrepublik auf einen guten Weg gebracht. Seit altersher führen die großen Verkehrswege durch unser Land und beschleunigen so nicht nur den Güter-, sondern auch den Ideenaustausch. Deshalb wird Aufgabe und Ziel sein, Bürgerinnen und Bürger Hessens stärker in die Weiterentwicklung des politischen Handelns einzubeziehen. Hessen muß eine lebendige und kreative Ideenfabrik werden.

Mit der hessischen Landtagswahl stehen wir unmittelbar an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend, in einer Zeit tiefgreifender und weitreichender Veränderungen. Was gestern noch sicher und verlässlich schien, wird heute schon wieder in Frage gestellt. Das Stichwort der Globalisierung beschreibt diesen Prozeß, der nicht nur geographische Entfernungen schrumpfen läßt, sondern die Welt zu einem globalen Dorf werden läßt. Grenzen verlieren ihre trennende, aber auch ihre schützende Wirkung, Märkte wachsen zusammen, Kapital geht in Sekundenschnelle um den Erdkreis, neue Berufe entstehen, alte Gewißheiten verschwinden.

Abtauchen und sich hinter anderen zu verstecken, darf nicht mehr Kennzeichen hessischer Politik sein. Wir müssen die neuen Chancen suchen und nutzen, wir müssen neue Wege finden, damit Politik ihre Aufgabe, die Zukunft des Landes für die Menschen positiv zu gestalten, wieder wahrnehmen kann. Deswegen wollen wir die rot-grüne Regierung des Stillstandes in Hessen ablösen. Wer käme heute auf die Idee zu sagen, daß das noch rot-grün regierte Hessen

- das Land sei, in dem man sich sicherer fühlen könnte als in anderen,
- das Land mit der besten schulischen Ausbildung sei oder
- bei neuen Technologien und Innovationen an der Spitze stünde?

Wir wollen dies ändern. Wir wollen, daß jede dieser Fragen in Zukunft mit einem klaren Ja beantwortet werden kann.

Hessen hat jede Möglichkeit und beste Voraussetzungen; es kommt nur darauf an, daß sie auch wieder entschlossen genutzt werden. Wir wollen die Zukunftsfähigkeit unseres Landes wiederherstellen. Es ist eine Frage der Ehrlichkeit, keine leichtfertigen Versprechungen zu machen. Wir beschränken uns deswegen darauf, was unter den derzeitigen finanziellen Bedingungen durchsetzbar ist und haben deshalb die Kernaufgaben definiert, mit denen wir das Klima für den Aufbruch für Hessen schaffen werden. Wir wollen die großen Möglichkeiten unseres Landes nutzen, um wirtschaftlich an der Spitze zu sein, die Chancen der neuen Welt auch für neue Arbeitsplätze nutzen, unsere Kinder und Enkel in Schule und Hochschule mit dem Rüstzeug zu versehen, das sie für ihren Weg fit macht. Wir werden mit schnellen und grundlegenden Änderungen in den Bereichen Innere Sicherheit, Bildung und Wirtschaft ein sicheres und verlässliches Fundament schaffen, damit Menschen auch wieder von sich aus bereit sind, sich auf Selbständigkeit, Beweglichkeit und Eigenverantwortung einzulassen. Wir setzen auf die Aktive Bürgergesellschaft.

Unsere Politik und die daraus entwickelten Leitlinien beruhen auf dem christlichen Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott. Als Geschöpf Gottes ist immer der einzelne Mensch Ausgangspunkt, Ziel und Maßstab unseres Handelns. Dabei wissen wir auch um die Fehlbarkeit des Menschen und die Grenzen verantwortbaren politischen Handelns. Im Spannungsfeld von Rechten und Pflichten definieren wir Politik als die ethisch-verantwortliche, die christlich geprägte Gestaltung von Staat und Gesellschaft zur Steigerung des Gemeinwohls. Daher treten wir für eine ökologische und soziale Marktwirtschaft ein als Verbindung zwischen Leistung und sozialer Gerechtigkeit, Wettbewerb und Solidarität, Eigenverantwortung und sozialer Sicherung, Wachstum und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Durch die Verankerung im christlichen Verständnis von Menschen erfahren die Grundprinzipien unseres Staates - Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit, Subsidiarität - einen unverwechselbaren Stellenwert in der Politik der CDU. Dies bedingt auch, daß der Staat sich auf seine Kernaufgaben konzentriert und diese dann auch voll ausfüllt.

☛ zurück

Programm zur Landtagswahl

Zukunft entschlossen gestalten



I. Bildung in Hessen muß die beste in Deutschland werden

"Wissen ist heute die wichtigste Ressource in unserem rohstoffarmen Land. Wissen können wir aber nur durch Bildung erschließen. Wer sich den höchsten Lebensstandard, das beste Sozialsystem und den aufwendigsten Umweltschutz leisten will, der muß auch das beste Bildungssystem haben." (Roman Herzog)

Bildungschancen sind Zukunftschancen. Bildung ist dafür entscheidend, daß Menschen ihr Leben frei und selbstverantwortlich entfalten und gestalten können.

Dazu gehören Leistungsbereitschaft, Kompetenzerwerb sowie Freude und Stolz am Erreichten. Bildungschancen sind Lebenschancen.

Hessens Jugend hat die zukunftsfeindliche Bildungspolitik dieser Landesregierung nicht verdient. Ihr werden Lebenschancen zerstört. Denn: Wer in internationalen Schulvergleichen auf Platz 23 steht, kann auf Dauer nicht Platz 2 bei den Löhnen sein. Statt Lösungsansätze zu bieten, hat die Landesregierung alle Betroffenen gegen sich aufgebracht und unzählige engagierte Menschen demotiviert.

Unser Land befindet sich in tiefgreifenden Änderungen der Lebensverhältnisse und der Wirtschaft. Wir werden dafür sorgen, daß sich die Menschen in allen Lebensphasen das Rüstzeug erwerben können, mit dem sie menschlich, in der Gesellschaft und im Arbeitsprozeß bestehen können. Bildung und Ausbildung in den Schulen, im dualen System und in Hochschulen sowie in den Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung müssen so hochwertig sein, daß sie die Jugend befähigen, im internationalen Wettbewerb zu bestehen.

Für die CDU-Landespolitik ist es die vorrangige Aufgabe, die personelle und materiellen Voraussetzungen für ein erstklassiges Bildungssystem zu schaffen.

- Die CDU Hessen ist bereit, dafür in einer großen Anstrengung erhebliche Mittel aufzuwenden.
- Wir wollen die Qualität der Bildung durch Leistungsvergleich innerhalb Hessens und mit anderen Ländern systematisch sichern.

Wir wollen, daß Abgänger hessischer Schulen, des dualen Systems und der Hochschulen aufgrund einer hervorragenden Ausbildung in der Zukunft eine Chance haben, sich überall in Deutschland und Europa selbstbewußt zu bewerben. Dazu sind (vor allem) neue Lehrmittel, der vermehrte Einsatz neuer Medien im Unterricht und die entsprechende technische Ausstattung notwendig.

1. Für eine bessere Schule Leistung und Qualität - Schule von morgen gestalten

Gute, moderne und zukunftsorientierte Schulen müssen leistungs- und qualitätsorientiert arbeiten, um dem Anspruch aller Schülerinnen und Schüler auf eine bestmögliche Ausbildung gerecht zu werden.

Gute Schulpolitik braucht Vertrauen bei Schülern, Eltern und Lehrern. Sie muß auf Konsens angelegt sein und darf nicht ideologisch verengt werden.

Die derzeitige Schulpolitik braucht eine grundlegende Korrektur, damit die Schulen sich auf ihre eigentliche Aufgaben konzentrieren und sich stetig weiterentwickeln können.

Focus: Unterrichtsgarantie für Hessens Schüler!

Noch nie sind in Hessen so viele Unterrichtsstunden wie jetzt ausgefallen. Unterrichtsausfall mindert die Qualität der Bildung unserer Kinder wie kaum eine andere Fehlentwicklung in der hessischen Schulpolitik. Hessische Schüler geraten schon bis zur Klasse 10 mit durchschnittlich 1.000 weniger Unterrichtsstunden gegenüber Mitschülern in den südlichen Bundesländern ins Hintertreffen.

Deshalb sagt die hessische CDU zuallererst dem "staatlich verordneten" Unterrichtsausfall den Kampf an. Die CDU Hessen will eine Unterrichtsgarantie für den Stundenplan, der den Schülern zusteht. Wir wissen, daß die Einlösung dieser Garantie allerhöchste Anstrengung und das Setzen von Prioritäten bedeutet. Vor allem anderen muß es aber darum gehen, den Unterricht, der in der Stundentafel vorgesehen ist, auch wirklich zu erteilen. Dies schließt einen qualifizierten Vertretungsunterricht ein.

Pflichtunterricht hat Vorrang vor allen anderen schulischen Maßnahmen. Lehrer sollen in erster Linie unterrichten. Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch auf vollständigen Unterricht. Pflicht geht vor Kür. Daher kann um der Bildungschancen der Kinder willen Betreuung in der Grundschule nicht durch Lehrer erfolgen, solange Unterricht in Hessen planmäßig ausfällt. Betreuung erfolgt durch andere geeignete Personen.

Derzeit fallen wöchentlich 100.000 Stunden aus. Dies wird die CDU Hessen mit einem Sonderprogramm unverzüglich bekämpfen.

Wir werden

- einen Personalentwicklungsplan für die Jahre 1998 bis 2003 vorlegen; dieser wird aufzeigen, wie mehr Lehrer direkt im Unterricht eingesetzt werden können. Dazu gehört die Abschaffung ideologischer, personalintensiver Sonderprogramme,
- zeitlich befristete zusätzliche Lehrerstellen schaffen,
- Mittel für freiwillige Überstunden bereitstellen,
- deutlich mehr Referendare einstellen,
- beurlaubten Lehrern zeitlich flexiblere Angebote machen, um sie für die Erteilung von Unterricht zu gewinnen,

- zusätzliche Mittel für Vertretungen bereitstellen.

Diese erheblichen Anstrengungen sind wir bereit zu erbringen, weil es um die Zukunft unserer Kinder und deren Chancen in der Arbeitswelt auf der Grundlage solider Bildung geht. Weil wir mehr Qualität wollen, sind wir auch entschlossen, die dafür erforderliche Stundenzahl zu garantieren.

Schule braucht Qualität: Menschlich und leistungsorientiert

Schule muß durch Bildung und Erziehung zugleich fordern und fördern. Schüler wollen und sollen Leistung erbringen. Schule ist auf eine positive Einstellung zum Leistungsgedanken angewiesen, der Fundament der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen ist.

Schule hat vor allem die Aufgabe, grundlegendes Wissen zu vermitteln. Der Staat muß gewährleisten, daß dieses in dem Maße und in dem Bildungsweg erfolgt, wie es für die Ausbildung junger Menschen entsprechend ihren Fähigkeiten und Begabungen angemessen ist.

Die CDU Hessen will, daß hessische Schüler den Vergleich untereinander und mit anderen Ländern nicht scheuen müssen. Es geht um bessere Zukunftschancen. Die Bildungsgerechtigkeit und Aufgabe der Qualitätssicherung erfordern es, daß die Vergleichbarkeit der Schulleistung systematisch hergestellt wird.

Eine CDU-geführte Landesregierung wird daher

- durch klar formulierte Lehrpläne Inhalte und Ziele des Unterrichts bestimmen und innerhalb von zwei Jahren durch landesweite Tests in bestimmten Schuljahrgängen Leistungsvergleiche innerhalb des Landes durchführen; und damit
- dafür sorgen, daß nationale wie internationale Vergleiche Aufschlüsse über den Leistungsstand der hessischen Schulen geben und
- die Qualität der Schulbildung damit sichern, daß in den dafür geeigneten Schulformen schrittweise landesweit vergleichbare Abschlußprüfungen eingeführt werden,
- die Versetzungsbestimmungen überarbeiten,
- die Benotung in Fächern und Kopfnoten in Ziffern befürworten.

In der Hauptschule wollen wir mit dem Angebot eines qualifizierten Abschlusses beginnen, denn dieser wird die Chancen der jungen Menschen auf einen Ausbildungsplatz verbessern. Dazu werden mit den Kammern und in Abstimmung mit den Berufsschulen Vereinbarungen über Ziele und Standards der Hauptschulbildung sowie eine Ausbildungszusage für Hauptschulabsolventen angestrebt.

Schrittweise wird eine generelle, landesweit vergleichbare Hauptschulabschlußprüfung ebenso angestrebt wie eine einheitliche Realschulprüfung, eine einheitliche Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife und das Zentralabitur.

1.1 Grundschule

In der Grundschule werden die Grundlagen für die weitere Ausbildung unserer Kinder gelegt. Deshalb hat sie die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern die Kulturtechniken zu vermitteln. Mit Hilfe eines jahrgangs und fachbezogenen Lehrplans bereiten sie auf die Anforderungen der verschiedenen Bildungswege ab Klasse 5 vor. Um die Standards für die Eltern nachvollziehbar und überprüfbar zu machen, ist in der Grundschule an einer festen Stundentafel und dem Fächerprinzip festzuhalten.

In der Grundschule müssen die Schülerinnen und Schüler Rechnen, Schreiben und Lesen lernen. Zur Einübung dieser Kulturtechniken sind Hausaufgaben erforderlich. Die speziellen und unterschiedlichen Begabungen der Schülerinnen und Schüler müssen gefördert und die Freude der Kinder am Lernen geweckt und genutzt werden, um eine dauerhafte Leistungsbereitschaft zu erreichen. Die Ziffernbenotung beginnt am Ende des 2. Schuljahres.

Die Eltern sind in der Wahl des weiteren Bildungsweges für das Kind im Rahmen der Eignung frei. Die Grundschule gibt für jeden Schüler eine Eignungsempfehlung auf Grund eines Beschlusses der Klassenkonferenz. Für Schülerinnen und Schüler, die einen Bildungsweg entgegen der Grundschulempfehlung besuchen, entscheidet die aufnehmende Schule abschließend bis spätestens zum Ende der Klasse 5 über den Verbleib in der besuchten Schulform.

Die Grundschule wird familiengerecht gestaltet. Um den Eltern von Grundschulern eine zuverlässige Tagesplanung zu ermöglichen, sind an den Schulen Betreuungsangebote einzurichten, die einen verlässlichen Zeitrahmen garantieren, in denen Kinder in der Schule sein können. Die Betreuung erfolgt nicht durch Lehrkräfte, die im Unterricht gebraucht werden, sondern wird vor Ort organisiert und durch andere geeignete Personen übernommen. Die CDU Hessen wird in Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern und Eltern die von ihr 1988 begonnenen Modelle der Betreuung an Grundschulen fortsetzen.

Die Grundschulen gehören zu den Gemeinden. Die CDU wird deren Trägerschaft den Gemeinden auf freiwilliger Basis zurückübertragen, wobei die Schulumlage entsprechend gesenkt werden muß.

1.2 Schulische Vielfalt entspricht den unterschiedlichen Fähigkeiten

Das gegliederte Schulwesen aus Hauptschule, Realschule und Gymnasium hat sich bewährt. Den Talenten junger Menschen werden die unterschiedlichen Unterrichtsschwerpunkte, Lehrpläne und Methoden der verschiedenen Schulformen gerecht, um die Begabung jedes einzelnen bestmöglich zu fördern.

Die CDU wird

- wieder schulformorientierte und fächerbezogene Lehrpläne und Stundentafeln einführen, die auch fächerübergreifende Verknüpfungen enthalten. Die Lehrpläne werden entschlackt,
- die Versetzungskriterien insbesondere für die Klassen 4 bis 6 überarbeiten, die Übergänge nach 9H auf die Berufsfachschule und nach 10R zum Gymnasium auf der Grundlage der Eignung regeln und Maßstäbe für die

Bildungsziele setzen,

- für die Hauptschule ein neues Profil erarbeiten, in dem die Verstärkung des praxis- und berufsbezogenen Unterrichts die Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie die Chancen auf einen Ausbildungsplatz verbessert,
- die Realschulen durch ein besonderes Profil (z.B. sprachlich oder naturwissenschaftlich) in ihrer Verknüpfung theoretischer und praktischer Elemente stärken,
- dafür sorgen, daß achtjährige Züge an Gymnasien angeboten werden,
- die landesweit vergleichbaren Abschlußprüfungen der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums, auch an den kooperativen und integrierten Gesamtschulen einführen,
- ein Förderangebot für Hochbegabte schaffen,
- Schulen in freier Trägerschaft unterstützen, denn sie sind vielfach Leistungsträger in unserem Land und bieten auch dem öffentlichen Schulwesen Anregungen zur pädagogischen Fortentwicklung. Die Kürzung der Zuschüsse durch die rot-grüne Koalition muß rückgängig gemacht werden,
- in das Kurssystem der Oberstufe mehr verpflichtende Fächer aufnehmen,
- Schulversuche auf ein vertretbares Maß reduzieren. Im übrigen müssen sie wissenschaftlich ausreichend begründet sein, wissenschaftlich begleitet werden, in ihren Ergebnissen öffentlich diskutiert und nach Abschluß daraufhin beurteilt werden, ob die erprobten Inhalte verworfen oder hessenweit in die Regelschule übernommen werden.
- beachten, daß Ganztagschulen als Angebotsschulen mit einem besonderen umfeldbedingten bzw. schülerbezogenen pädagogischen Konzept eine sinnvolle und bedarfsorientierte Ergänzung zur Halbtagschule sind.

1.3 Sonderschulen

Die Vielfalt der Sonderschulen, beginnend mit der Grundstufe, muß erhalten werden. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben Anspruch auf eine Schulform, die ihren Begabungen und Fähigkeiten entspricht. Ziel der Förderung beeinträchtigter und behinderter Kinder ist die Eingliederung in die Gesellschaft und in das Berufs- und Arbeitsleben.

Dazu sind die verschiedenen Sonderschulformen personell und sächlich so auszustatten, daß sie ihren pädagogischen Auftrag erfüllen können.

Beeinträchtigte oder behinderte Kinder, die durch entsprechende sonderpädagogische Förderung das Lernziel der jeweiligen Regelschule erreichen können, sollen soweit wie möglich gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern unterrichtet werden. Der sonderpädagogische Förderbedarf ist festzustellen. Andere Schulen sind bei Bedarf so auszustatten, daß sie von diesen Kindern besucht werden können. Ein zum Prinzip erhobener gemeinsamer Unterricht geistig- und lernbehinderter Kinder mit Nichtbehinderten in der Regelschule wird abgelehnt, da damit weder für die einen, noch die anderen eine gezielte Förderung möglich ist.

Aufgabe der sonderpädagogischen Förderung im berufsbildenden Bereich ist es, Voraussetzungen für erfolgreiches berufliches Lernen zu schaffen, Berufswahlberatungen und Berufsvorbereitung zu unterstützen. Um die bestmögliche berufliche Eingliederung zu erreichen, bedarf es der vertrauensvollen Zusammenarbeit der beruflichen Schulen mit den Jugendlichen und den jungen Erwachsenen, sowie den Rehabilitationspartnern, den Kammern, der Arbeitsverwaltung, den Fachdiensten, den Erziehungsberechtigten und den Ausbildern.

1.4 Erziehung, Soziales Lernen und Persönlichkeitsentwicklung

Allgemeine Erziehungsziele wie die Erziehung zu Toleranz, Nächstenliebe, Höflichkeit, Fleiß, Pünktlichkeit und Ordnung, sind integraler Bestandteil des Unterrichts. Von der Schule muß erwartet werden, daß sie sich mit größerer Entschiedenheit ihrem Erziehungsauftrag zuwendet. Die Politik ist gefordert, die Schule konsequenter als bisher bei der Erfüllung dieses Auftrages zu unterstützen.

Erziehung bleibt zuallererst Aufgabe des Elternhauses. Die häusliche Erziehung wie auch das Engagement der Eltern für das Schulleben bleiben unverzichtbar. Die Teilnahme der Eltern an der Entwicklung ihrer Kinder ist Voraussetzung dafür, daß die richtige Entscheidung für die Schullaufbahn, die den Neigungen, Fähigkeiten und Talenten des Kindes entspricht, getroffen werden kann. Umgekehrt gilt auch: Engagierte Eltern sind ein Gewinn für die Schule.

Erziehung und Bildung dienen der Entwicklung der Persönlichkeit und Tüchtigkeit im Leben und im Beruf. Die grundlegenden Erziehungsziele müssen den schulischen Alltag prägen, die Lehrpläne durchdringen und Maßstab der rechtlichen Bestimmungen für das Schulwesen sein. Sie schließen die Entwicklung und Förderung von Arbeitsstugenden wie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Ausdauer und Sorgfalt mit ein.

Die Schule muß in die Lage versetzt werden, zunehmender Disziplinlosigkeit und Gewalt wirkungsvoller zu begegnen. Der Staat muß deshalb wieder dafür sorgen, daß den Lehrerinnen und Lehrern Kompetenzen und Mittel an die Hand gegeben werden, die ihnen erlauben, bei Bedarf eigenverantwortlich notwendige Maßnahmen zu ergreifen. Pädagogisch begründete Sanktionen müssen sozialem Fehlverhalten von Schülerinnen und Schüler entgegengesetzt werden.

Auch wenn von der Schule heute mehr Erziehungsarbeit als bisher erwartet wird, kann sie nur eine ergänzende erzieherische Funktion haben, sie kann den Eltern ihre Erziehungsaufgabe nicht abnehmen.

Immer mehr sieht sich die Schule vor die Aufgabe gestellt, erzieherische Defizite von Schülerinnen und Schülern auszugleichen und die familiäre Erziehungsaufgabe zu ergänzen. Die Schule muß aber davor bewahrt werden, der Reparaturbetrieb der Gesellschaft zu werden, weil sie das nicht leisten kann. Die CDU Hessen will die Erziehung junger Persönlichkeiten, die Eigenverantwortung und soziale Kompetenz miteinander verbinden.

Die CDU Hessen bejaht den in der Verfassung verbrieften Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach, in dem in eigener Weise die Chance besteht, Kenntnisse über die eigene Kultur zu erwerben, auf der Suche nach persönlicher, religiöser Identität voranzukommen sowie den Blick zu anderen Menschen zu öffnen. Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, besucht das Ersatzfach Ethik.

Die Ausbildung sozialer Kompetenzen war, ist und bleibt Aufgabe schulischer Bildungsarbeit. Dabei sind die heutigen Anforderungen anders und schwieriger als früher. Dieser Entwicklung muß die Schule Rechnung tragen. Die Fortentwicklung pädagogischer sowie didaktischer-methodischer Grundlagen ist unverzichtbar. Sie erfolgt aufgrund von Erfahrungen in der Schulpraxis und wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Die Anforderungen der modernen und sich schneller als früher verändernden Arbeitswelt haben Auswirkungen auf den Unterricht. Inhalte und Gestaltung müssen auf diese Veränderungen reagieren. Dies gilt auch für die Ausbildung und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Die Qualität der schulischen Bildung hängt auch davon ab, ob die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, ihr erworbenes Wissen anzuwenden und einzubringen.

Dazu muß die Schule die Fähigkeit zum selbständigen Lernen, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit vermitteln.

Sie muß zudem

- Leistungsbereitschaft entwickeln und Leistung fördern,
- Verantwortungsbewußtsein entwickeln und Verantwortung fordern,
- Konzentrationsfähigkeit entwickeln,
- ziel- und ergebnisorientiert arbeiten,
- Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer entwickeln.

Schule darf keine Lernfabrik sein. Um Schülern gute Lernbedingungen zu gewährleisten, muß auch das Lernumfeld motivierend sein; zusätzliche Angebote, die das Schulleben bereichern (Arbeitsgemeinschaften, Bibliotheken, Cafeterias etc.) sind zu fördern und zu unterstützen, auch das Engagement muß erleichtert werden.

1.5 Eigenverantwortung und Profil der Schulen

Im Rahmen der staatlichen Gesamtverantwortung muß die schulische Eigenverantwortung gestärkt werden. Dies darf allerdings nicht zur Beliebigkeit führen, denn die Vergleichbarkeit ist aus Gründen der Bildungsgerechtigkeit landes- und bundesweit zu wahren.

Daraus ergeben sich folgende Ziele:

- Festlegung verbindlicher Standards der Schulabschlüsse,
- Stärkung der pädagogischen, fachlichen und organisatorischen Schulaufsicht und
- Ländervergleiche.

Über den Rahmen der staatlichen Vorgaben hinaus können Schulen ihre Profile ausbilden. Sie können dazu Schulprogramme erstellen, die nach Beschluß durch die schulischen Organe und Genehmigung durch die Schulaufsicht verbindliche, schulinterne Festlegungen für die Bildungsarbeit der einzelnen Schule darstellen. Die Gesamtkonferenz ist, professionell bedingt, verantwortlich für die Erreichung der Bildungsziele ihrer Schule; infolgedessen muß sie in Zusammenarbeit mit Schulleiternbeirat und Schülervertretung ihre früheren Kompetenzen zurückerhalten.

Die Schulkonferenz ist wesentlich am Profil, am Schulleben sowie der gemeinsam verantworteten Schulordnung der einzelnen Schule beteiligt und trägt erheblich zum gemeinsamen Bild der Schule nach innen und außen bei. Der bereits entwertete Findungsausschuß ist abzuschaffen.

Der Prozeß der europäischen Einigung muß sich im Bildungsangebot widerspiegeln. Im Vordergrund steht dabei die Erlangung besonderer sprachlicher Kompetenz.

1.6 Qualifizierte und motivierte Lehrer

a) Qualifikation

- Der Aus- und Weiterbildung der Lehrerschaft kommt im Hinblick auf die Qualität der Schule eine große Bedeutung zu. Der Praxisbezug in der Lehrerausbildung und Fortbildung muß verstärkt werden. Die professionalisierte Form der flächendeckenden Ausbildung von jungen Referendarinnen und Referendaren durch hauptamtliche Ausbilder an den hessischen Studienseminaren ist dabei unverzichtbar.

- Die Fortbildung der Lehrer wird ausgebaut. Dabei kommt der regionalen Lehrerfortbildung unter Einbeziehung der Studienseminare und freier Träger eine besondere Bedeutung zu. Dem Bedarf an attraktiven fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen ist Rechnung zu tragen. Ebenso sind Angebote für die Managementausbildung für Schulleiter vorzuhalten.

b) Motivation

Gute Lehrer müssen motiviert sein. Um der hessischen Lehrerschaft ihre Motivation zurückzugeben, wirkt die CDU Hessen auf grundlegende Veränderungen hin:

- Beendigung des Konfrontationskurses der Landesregierung gegen die Lehrerinnen und Lehrer,
- Verbesserung der Unterrichtsversorgung,
- Klarheit und Verbindlichkeit der Lehrpläne,
- Unterstützung der Lehrerschaft durch unbürokratischen Einsatz von Ordnungsmaßnahmen in ihrem Erziehungsauftrag,
- Abbau ideologisch begründeter Reformen und
- Entbürokratisierung des Schulalltags.

Lehrkräfte sind in der Regel Beamte. Die dauerhafte Zwangsteilzeit wird die CDU wieder abschaffen.

2. Chancen durch berufliche Bildung - Duales System stärken

Das duale Ausbildungssystem ist ein eindeutiger Standortvorteil Deutschlands, um den uns andere Länder in der Welt beneiden. Staat, Unternehmen wie Schulen sind gleichermaßen verantwortlich dafür, daß dieses nicht

zerstört, sondern ausgebaut wird. Eine gute berufliche Ausbildung ist mehr denn je Voraussetzung dafür, die persönliche Zukunft zu meistern. Die zeitangepaßte, schnelle Ausprägung neuer Berufsbilder baut die Chancen der beruflichen Bildung im Rahmen des globalen Wettbewerbs aus.

Neben einer soliden schulischen Grundausbildung wird die CDU

- Kooperationsmodelle zwischen Schulen und Unternehmen sowie Kammern (nach dem Beispiel der Wiesbadener Wolfram-von-Eschenbach-Schule) unterstützen, durch die Schülern Lehrstellen zugesagt werden, wenn sie die von Schule und Wirtschaft vorher festgelegten Anforderungen erfüllen.
- alle Möglichkeiten ausschöpfen, um allen Jugendlichen eines Jahrgangs eine Berufsausbildung anbieten zu können. Dazu zählen bewährte Lehrstellenaktionen genauso wie die Förderung von Verbundausbildungen und ähnliche Maßnahmen.
- zusätzliche qualifizierende Maßnahmen (z.B. Vorbereitungskurse oder die Lehre begleitende Stützkurse) für leistungsschwächere Jugendliche sowie ein Hinwirken auf neue Ausbildungsprofile für diese Gruppe, ggf. sind gemeinsame Ausbildungsmodelle von Berufsschulen, Betrieben und Jugendämtern zu entwickeln.
- für leistungsstarke Lehrlinge Zusatzangebote schaffen (wie z.B. Betriebsassistentenmodell in Baden-Württemberg).
- die optimale Organisation des Berufsschulunterrichts anstreben, z.B. durch 8-stündige Berufsschultage und Blockunterricht.
- die Ausstattung der Berufsbildenden Schulen mit moderner Technik sowie die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte auf aktuellem Stand von Wissenschaft, Technik und Gesellschaft (z.B. Betriebspraktika) voranbringen.
- für eine stetige Überprüfung und Anpassung der vielfältigen Ausbildungszweige in den Berufsfeldern, Berufen und Schulformen des Beruflichen Schulwesens entsprechend der Entwicklung der Wirtschaft sorgen.
- die Kooperation zwischen Schulen und Wirtschaft fördern. Dazu gehört die frühzeitige Orientierung über Berufstätigkeit und deren Anforderungen im Unterricht mit Betriebspraktika ebenso wie die Förderung von Partnerschaften von Unternehmen für Schulen.
- Berufsakademien in Hessen einführen.
- die übertriebliche Unterweisung wieder besser unterstützen.

Wer von den Unternehmen zu Recht erwartet, daß sie mehr Ausbildungsplätze bereitstellen, muß durch gute Schulpolitik die Ausbildungsfähigkeit unserer Jugendlichen gewährleisten. Wer zu Recht die Ausbildungsplatzabgabe ablehnt, muß als Unternehmer dazu beitragen, daß alle Jugendlichen die Startchance auf Ausbildung erhalten.

3. Für eine freie und leistungsfähige Hochschule

Die CDU will, daß in Hessen allen jungen Menschen die dazu begabt und fähig sind, eine Hochschulausbildung offen steht, die ihnen die besten Perspektiven für den Beruf eröffnet.

Die CDU will ebenfalls, daß die Hochschulen Spitzenleistungen in der Forschung erbringen können, damit die Basis unseres hohen Lebensstandards auf Dauer gesichert werden kann.

Unsere Hochschulen arbeiten heute unter Voraussetzungen, die es ihnen erschweren, diese Ansprüche zu erfüllen. Wir brauchen moderne Hochschulen mit unterschiedlichen Ausrichtungen in einem System, das die Studierenden, die Lehrkräfte und die Verwaltungen zu Bestleistungen anspricht, damit wir mit begrenzten Mitteln ein Höchstmaß an Erfolg erzielen und im nationalen und internationalen Wettbewerb der Hochschulen bestehen können.

Wir wollen deshalb

- eine auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtete Hochschullandschaft mit Berufsakademien, Fachhochschulen, Kunsthochschulen und Universitäten schaffen,
- die Hochschulen von staatlicher Gängelung befreien und
- Wettbewerb zwischen den Hochschulen zulassen, auch um die besten Studierenden.

Das geltende hessische Hochschulgesetz bringt zwar einige Ansätze in dieser Richtung, bleibt aber hinter den Anforderungen an ein modernes freiheitliches Hochschulgesetz zurück. Es schöpft auch bei weitem nicht den Spielraum an Freiheit für Hochschulen und Studierende aus, den das Hochschulrahmengesetz des Bundes ermöglicht hat.

Wir wollen die Wettbewerbschancen der Hochschulen verbessern, indem wir die Chancengleichheit beim Zugang zur Hochschule um die Voraussetzungen für einen optimalen Erfolg des Studiums ergänzen.

3.1 EINE DIFFERENZIERTE HOCHSCHULLANDSCHAFT

Die CDU will mit Ihrer Hochschulpolitik ein differenziertes Angebot mit Berufsakademie, Fachhochschule, Kunsthochschule und Universität, in staatlicher oder in privater Trägerschaft, verwirklichen. Jede Hochschulart steht für ein spezielles Bildungsangebot. Jede Hochschule ist gefordert, ein eigenes Profil zu entwickeln in Bezug auf Studienangebot und Studienorganisation. Zur Qualität des Profils gehört für die CDU selbstverständlich ein breites, wissenschaftliches Fächerspektrum, das ein Studium generale ermöglicht und "Orchideenfächern" Raum läßt.

Das bedeutet konkret:

In diesem Spektrum kann sich jeder Studierende die für ihn richtige Hochschule aussuchen. Die Entscheidung für eine Hochschule soll jedoch niemanden auf eine Einbahnstraße führen: Ein Wechsel zwischen den verschiedenen Hochschulen soll bei entsprechender Qualifikation stets möglich sein.

Die Herausbildung differenzierter Hochschulprofile führt zwangsläufig zu anderen Verfahren bei der Hochschulzulassung.

Das bedeutet konkret:

Wir wollen, daß jede Hochschule in Ergänzung zum Abitur ihrem Profil entsprechend eigene Kriterien und Schwerpunkte für die Aufnahme von Studierenden setzen und auch in numerus-clausus-Fächern einen Teil der Studierenden selbst auswählen kann. Langfristiges Ziel der CDU ist es jedoch, die zentrale Vergabe von Studienplätzen durch hochschul- und fakultätsspezifische Verfahren abzulösen.

Auf diese Weise erhalten die Hochschulen ein Mitspracherecht bei der Auswahl "ihrer" Studenten; ein Teil der Plätze wird nach sozialen Kriterien vergeben.

Die Studierenden bewerben sich um einen Studienplatz an der von ihnen bevorzugten Hochschule.

Die Auswahlmöglichkeit erhöht die Motivation der Studierenden und die Verpflichtung der Hochschulen, die Studierenden in angemessener Zeit zu einem erfolgreichen Studienabschluß zu führen.

3.2 SELBSTÄNDIGKEIT

Die Hochschulen sollen frei sein von der Gängelung durch die Politik und durch die Ministerialbürokratie. Die Freiheit der Wissenschaft soll sich nicht nur auf die Inhalte von Forschung und Lehre beziehen, sondern ebenso auf die Organisation und die Verteilung der knappen Mittel an der Hochschule. Die Attraktivität des Studiums an einer Hochschule in Hessen soll durch die Einführung neuer Studiengänge und -abschlüsse in Anlehnung an den angelsächsischen Bachelor und Master erhöht werden; dabei soll das Bedürfnis nach praxisorientierten, in vergleichsweise kurzer Zeit zu erreichenden Abschlüssen ebenso berücksichtigt werden wie nach englischsprachigen Studiengängen.

Über die Zulassung neuer Studiengänge und Studienabschlüsse sollte nach unseren Vorstellungen eine zentral für ganz Deutschland arbeitende, fachlich kompetente, unbürokratische Akkreditierungsstelle entscheiden. Sie verbürgt die Sicherung und weitere Verbesserung der Qualität aller Studiengänge. Freiheit bedeutet für die Hochschulen eine Herausforderung, das Beste zu leisten - für die Studierenden und für die Gesellschaft.

Das bedeutet konkret:

Der Staat verzichtet darauf, in die organisatorische und inhaltliche Gestaltung der Hochschule einzugreifen. Er beschränkt sich auf die Festlegung und Einhaltung eines verbindlichen Rahmens und Mindeststandards auf der Grundlage von Zielvereinbarungen zwischen Hochschule und Staat.

Mit dem Recht auf Selbständigkeit verbindet sich die Verpflichtung für die Hochschulen, die Qualität von Lehre und Forschung einer stetigen Überprüfung zu unterziehen und über die Verwendung der zugewiesenen und zusätzlich eingeworbener Mittel Rechenschaft abzulegen.

3.3 WETTBEWERB

Auch für den Bereich der Hochschulen gilt, daß Wettbewerb zur Steigerung der Leistung und effizienten Verwendung knapper Ressourcen führt. Mit der Selbständigkeit der Hochschulen ist die wichtigste Voraussetzung gegeben, damit die Hochschulen in Wettbewerb untereinander treten können - um die besten Ergebnisse in Forschung und Lehre, um die besten Studenten und Professoren, um öffentliche und private Mittel.

Faktisch gibt es diesen Wettbewerb bereits, auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Wir müssen diesen Wettbewerb nicht nur annehmen, sondern ihn bewußt nutzen, um für die Studierenden, die Lehrenden und die Gesellschaft die besten Ergebnisse zu erzielen.

Zu den Wesensmerkmalen des Wettbewerbs unter den Hochschulen gehört, daß das Management professionalisiert und die Leitungsfunktionen gestärkt und die vom Staat bereitgestellten Mittel erfolgsabhängig verteilt werden.

In diesem Wettbewerb wird diejenige Hochschule bestehen,

- die ein eigenes Profil entwickelt,
- die Anreizsysteme für besondere Leistungen schafft - in Forschung und Lehre,
- die ein Mehr an nachgefragten Anforderungen erfüllen kann,
- deren Absolventen und Wissenschaftler im persönlichen Fortkommen vom Renomee ihrer Hochschule profitieren.

3.4 FINANZIERUNG

Die Finanzierung der Hochschulen muß auf eine neue Basis gestellt werden. Die Hochschulen müssen die Ressourcen, die sie vom Staat erhalten, als Investition in die Zukunft verstehen und nicht als Besitzstand, den der Staat zu wahren hat. Die staatliche Finanzierung muß sich in zwei Teile gliedern: Eine Grundausstattung und eine erfolgsabhängige Zuwendung, die sich an qualitativen und quantitativen Zielvereinbarungen zwischen Staat und Hochschule orientiert.

Die Umstellung darf aber nicht zu einer organisatorischen und finanziellen Überforderung der Hochschulen führen. Deshalb will die CDU, daß Land und Hochschulen einen auf mehrere Jahre ausgerichteten Hochschulpakt schließen, der einerseits einen festen Finanzrahmen für diesen Zeitraum garantiert, der aber bereits mit Anreizen zu sparsamem Wirtschaften verbunden ist.

In jedem Fall ist sicherzustellen, daß ausreichende Mittel für die Forschung inklusive der Bibliotheken und für eine angemessene Ausstattung mit modernsten Technologien vorhanden sind.

Das heißt konkret:

Den Hochschulen wird ein Globalbudget zugewiesen, das jährlich aus dem Landeshaushalt finanziert wird. Die CDU dringt auf einen raschen Abschluß von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land und den einzelnen Hochschulen, an denen sich die Zuweisung der finanziellen Mittel orientiert; sie bilden zugleich die Grundlage eines ganzheitlichen, transparenten Steuerungs- und Berichtskonzepts. Die Struktur soll ein Höchstmaß an Flexibilität sicherstellen. Die Hochschulen

schaffen die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Evaluierung ihrer Leistungen. Wir befürworten die Entwicklung eines eigenen Hochschuldienstrechtes.

Alle weiteren Einnahmen, die die Hochschulen erzielen, bleiben zu ihrer freien Verfügung.

Wir schließen dabei die Einführung von sozialverträglichen Studiengebühren nicht grundsätzlich aus. Voraussetzung ist jedoch, daß diese den Hochschulen direkt zufließen und parallel dazu ein umfassendes, leistungsbezogenes Studienfördersystem in Kraft gesetzt wird.

3.5 Innere Organisation der Hochschule

Damit eine Hochschule aus sich heraus funktionieren kann, müssen die Führungskräfte mit ausreichenden Leitungskompetenzen ausgestattet sein.

Die Hochschulen werden aufgefordert, sich ein Leitbild zu erarbeiten und die Arbeit in Lehre und Forschung sowie die Führungs- und Entscheidungsstruktur danach auszurichten.

Dazu geben sich die Hochschulen eine Grundordnung.

An den verschiedenen Gremien der Hochschulorganisation sind die dort vertretenen Gruppen angemessen zu beteiligen. Die Hochschulen dürfen sich aber nicht selbst lähmen durch die Ausgestaltung der Mitbestimmung.

Die Mitbestimmung einzelner Gruppen innerhalb der Hochschule muß deshalb dort ihre Grenzen finden, wo fach- und sachbezogene Kompetenz nicht mehr gegeben sind.

Im Rahmen der allgemeinen Politik der Hochschule soll die Förderung von Frauen in Studium, Lehre und Forschung sichergestellt werden.

3.6 Hochschulrat

Eine zentrale Rolle in unserem Hochschulmodell spielt der Hochschulrat, dessen Bedeutung in dem Maß zunimmt, in dem staatlicher und bürokratischer Einfluß zurückgedrängt wird.

Seine wichtigste, übergeordnete Aufgabe ist es, jenseits von notwendigen rationalen, ökonomischen Entscheidungen die "Idee" der Hochschule, deren Freiheit und Unabhängigkeit zu wahren.

Zugleich übt der Hochschulrat die Kontrolle über die Verwendung der öffentlichen Mittel aus, die den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden. Er übernimmt insoweit die Exekutivfunktion der Behörden.

Das bedeutet konkret:

Der Hochschulrat ist das oberste Entscheidungs- und Aufsichtsorgan der Hochschule.

Er definiert die Entwicklungsschwerpunkte der Hochschule im Einvernehmen mit der Hochschulleitung und wacht über die Einhaltung getroffener Vereinbarungen und Vorgaben; er ist damit auf's engste mit dem Erfolg (oder Mißerfolg) der Hochschule verbunden.

Der Hochschulrat besteht aus maximal 12 unabhängigen Persönlichkeiten, die aufgrund ihrer herausragenden Leistungen in Beruf und Gesellschaft auf Vorschlag der Hochschule vom Parlament in dieses Amt gewählt werden.

Die genaue Ausgestaltung der Institution Hochschulrat, seine Funktion und Zusammensetzung soll zunächst modellhaft erprobt werden.

3.7 Zeitraster für die Einführung

Die CDU will bis 2003 einen Modellversuch zur "neuen Hochschule" durchführen, um

- neue Organisationsmodelle zu erproben,
- einen Hochschulrat einzuführen,
- den Hochschulzugang neu zu regeln,
- auf Kosten- und Leistungsrechnung umzustellen,
- Indikatoren zur Bestimmung des (staatlich) zugewiesenen Budgetvolumens ("Legitimation der Globalzuweisung") festzulegen,
- ein Anreizsystem für die Globalzuweisung zu schaffen,
- ein praktikables Verfahren, das die Höhe des Globalbudgets an die Aufgabenwahrnehmung und die Leistung der Hochschule koppelt, zu entwickeln.

4. Lernen hört nie auf: Moderne Weiterbildung

In unserer gewandelten Welt können Fort- und Weiterbildung zunehmend als vierte Säule des Bildungswesens bezeichnet werden: Sie umfassen die Weiterbildung in Wissen und Technik, die Veränderung der Berufsbilder und ein anderes Freizeitverhalten und ehrenamtliches Engagement. Die Angebote der Fort- und Weiterbildung sind als Anreiz zu verstehen, sich auf Veränderungen einzulassen und dabei die eigene Persönlichkeit zu entwickeln.

Lernen nach der Schule bedeutet heute auch modulartiges Lernen. Menschen erwerben zusätzliche Abschlüsse, Zertifikate und Qualifikationen, die ihre derzeitige Tätigkeit untermauern und die Flexibilität für neue Felder eröffnen. Die Notwendigkeit lebenslanger Weiterbildung korrespondiert mit der Verkürzung der Erstausbildungszeiten.

Die CDU will, daß

- im Bereich der Fort- und Weiterbildung am schnellsten auf Veränderungen reagiert wird. Unternehmen, staatliche Einrichtungen und freie Träger bilden ein breit gefächertes Netz von Angeboten einer weiteren persönlichen und beruflichen Qualifikation. Die staatlichen Angebote wie etwa die Volkshochschulen müssen immer neue Anstrengungen der Qualitätssicherung unternehmen.
- im Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie einer sinnvollen Umschulung bzw. Förderung des Wiedereintritts in die Arbeit nach einer Familienphase Unternehmen, Verbände und andere

berufsstandbezogene Einheiten ihre hohe Verantwortung wahrnehmen. Eine Kooperation mit den Hochschulen ist wünschenswert.

- Fort- und Weiterbildung neben der beruflichen Qualifizierung notwendigerweise philosophisch-religiöse, musisch-kulturelle wie auch sprachliche Weiterentwicklung umfasst.

- im Bereich staatlich verantworteter und geförderter Fort- und Weiterbildung das Land auch außerhalb der Zentren ein Bildungsangebot geschaffen oder gefördert wird, ohne einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand hervorzurufen. Dies muß nicht nur mit hauptamtlichen, sondern kann auch flexibel durch nebenberufliche und ehrenamtliche Kräfte geschehen. Der Staat muß gewährleisten, daß auch freie Träger ihr Angebot entfalten können.

- die neuen technischen Möglichkeiten (Multimedia) verstärkt nutzen, um ein Aus-/Weiterbildungsangebot auch in der Fläche des Landes verfügbar zu machen.

☛ zurück

Zukunft entschlossen gestalten



II. Innere Sicherheit: Strategie gegen das Verbrechen

1. Freiheit und Sicherheit bedingen einander

Die Menschen in Hessen sehnen sich nach Sicherheit: Sie wollen sich frei und ohne Furcht zu allen Tageszeiten bewegen können. Sie erwarten vom Staat, daß öffentliche Plätze, Straßen sowie Verkehrsmittel Lebens-Räume sind und nicht Angst-Räume. Dazu gehört auch untrennbar, daß der öffentliche Raum ein Gefühl der Gepflegtheit und Sauberkeit bietet.

Die Erfahrung in Hessen sieht anders aus: Die Kriminalität bewegt sich auf besorgniserregend hohem Niveau. Vor allem im Bereich der Wohnungseinbrüche, Raubstrafaten und Körperverletzung stieg sie kontinuierlich an. Die Täter werden immer jünger. Durch Unordnung, Drogen-, Banden- und Jugendkriminalität entstehen auf öffentlichen Plätzen, Straßen und in Verkehrsmitteln häufig Angsträume mit der Folge, daß Bürger diese Orte zunehmend meiden.

Das ist kein Naturgesetz: In Bayern und Baden-Württemberg gibt es seit Jahren weniger Straftaten pro Einwohner als in Hessen und eine deutlich höhere Aufklärungsquote.

Wir wollen, daß wieder zum politischen Konsens wird: Sicherheit und Ordnung sind Grundlage einer freiheitlichen Gesellschaft. Freiheit ohne Ordnung ist Willkür, Sicherheit und Ordnung ohne Freiheit Diktatur. Dies bedeutet aber, daß Regelverstöße unverzüglich geahndet werden müssen, um ein gesellschaftliches Grundklima von Frieden und Ordnung zu schaffen. Die Politik der sogenannten Entkriminalisierung hat in die Sackgasse geführt: Vergehen nicht mehr zu sanktionieren, hat nur dazu geführt, daß die Hemmschwellen gesunken sind. Im Zusammenhang mit gewalttätigen Demonstrationen hat dies in Verbindung mit der polizeilichen Taktik der Deeskalation dazu geführt, daß sich Bürger oftmals nicht mehr geschützt wissen. Mehr als bisher muß das Bewußtsein wieder Raum greifen, daß jegliche Normverletzung gesellschaftlich geächtet ist und geahndet wird, schon um Weiterungen vorzubeugen; auch die Ahndung hat z.T. präventiven Charakter. Ladendiebstahl, verbotene Demonstrationen, Blockaden etc. dürfen nicht als Kavaliersdelikt gewertet werden, wie dies die politische Linke seit Jahren tut; dies wäre eine Einladung zur Fortsetzung: Wenn der Staat erst spät auf Fehlverhalten reagiert, wird der Aufwand wesentlich höher und weniger erfolgversprechend sein. Die Erkenntnisse aus der amerikanischen Verbrechensbekämpfung, insb. in New York, müssen auch in Hessen dazu führen, daß Kriminalität frühzeitig und am Ort ihres Entstehens verhütet und bekämpft wird.

Über alle notwendigen praktischen Veränderungen hinaus sagt die CDU Hessen: Es ist gemeinsame Aufgabe der Elternhäuser, der Schulen, der Kirchen, der Vereine, Verbände und Medien, gemeinsame Grundnormen einer friedlichen Gesellschaft wieder zu vermitteln und vorzuleben. Die Erziehung zu den Werten unserer Verfassung wie der Ehrfurcht vor Gott und der Achtung vor der Würde jedes einzelnen Menschen, zu Mitmenschlichkeit und Gemeinsinn immunisiert junge Menschen gegen Verbrechen und zeigt auf pädagogischem Wege, daß die Freiheit ihre Grenze am Recht des Anderen hat; Erziehung befähigt sie zu Selbstvertrauen und Eigenverantwortung, Bereitschaft zur eigenen Anstrengung, zu Rechtschaffenheit und Wahrhaftigkeit. Gute Erziehung ist die beste Prävention gegen Kriminalität. Auch wenn gesellschaftliche Umstände oder persönliches Erleben kriminalitätsfördernd sein können, darf nicht die Einzelverantwortung des Täters verwischt werden.

2. Recht sichert Freiheit

Recht dient dem Sicherheits- wie dem Freiheitsinteresse der Bevölkerung. Infolgedessen muß das Gesetz gewährleisten, daß Verbrechen gegen Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit wesentlich schärfer bestraft werden als Verletzungen materieller Rechtsgüter.

Wir stellen zunehmende Kriminalität und Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen fest, die häufig für Drogenhandel und Diebstahl mißbraucht werden. Für solche noch nicht strafmündigen Täter, die schwere- oder Serienstrafaten begehen, werden wir in Hessen wieder ein geschlossenes Heim einrichten. Die Einweisung solcher Kinder soll ihrer weiteren Verwahrlosung ebenso entgegenwirken wie auch der Gefährdung künftiger Opfer. Eltern, die ihre Aufsichts- und Erziehungspflicht grob vernachlässigen, müssen zur Verantwortung gezogen werden.

Volljährige Straftäter sind grundsätzlich nach Erwachsenenstrafrecht und nur ausnahmsweise nach dem Heranwachsendenstrafrecht zu beurteilen.

Wenn von einer hohen Ausländerkriminalität gesprochen wird, so ist neben einer besorgniserregenden Ausländerjugendkriminalität besonders die Gruppe derer betroffen, die sich kurzfristig und illegal in Deutschland aufhalten und für eine hohe Zahl an Straftaten im Bereich vor allem des Drogen- und Menschenhandels verantwortlich zeichnen. Diese Tätergruppe zu benennen und auf sie rasch und effizient zu reagieren, gebietet die Verantwortung für die vielen hier wohnenden rechtstreuen Ausländer ebenso wie die Bereitschaft der deutschen Bevölkerung, sie zu integrieren. Daher muß gelten: Wer als Ausländer in Deutschland Straftaten begeht, hat sein Gastrecht verloren und muß unser Land verlassen.

In schweren Fällen von Serien- und Gewaltkriminalität strafunmündiger ausländischer Kinder ist eine Ausweisung gemeinsam mit den Eltern dann notwendig, wenn die Eltern ihrem Erziehungsauftrag grob fahrlässig nicht nachgekommen sind.

Das bestehende Recht der Ausweisung und Abschiebung ausländischer Straftäter muß in der Verwaltungspraxis umfassend und konsequent angewandt werden. Wegen eines Kapitalverbrechens, eines Drogendelikts oder organisierter Kriminalität verurteilte Ausländer müssen umgehend und spätestens nach Absitzen der Strafe abgeschoben werden.

Ein Strafverfahren verfehlt einen Teil seines Zweckes, wenn nicht durch eine schnelle Reaktion des Staates Abschreckungswirkung erzielt werden kann. Die Strafe muß "auf dem Fuße folgen".

Daher will die CDU Hessen, daß

- mindestens 20% der einfachen Fälle wie z.B. des Ladendiebstahls im beschleunigten Verfahren abgeurteilt werden,
- dort, wo auf Normverstöße (wie z.B. im Ordnungsrecht) nicht zwingend strafrechtlich reagiert werden muß, auch andere Sanktionsmöglichkeiten bereitgestellt werden: so z.B. gemeinnützige Arbeit, der Entzug der Fahrerlaubnis auch ohne verkehrsrechtliche Haupttat oder ein Platzverbot,
- die Polizei im Bereich der Massen- und Kleinkriminalität die unmittelbare Ahndung durch eine vom Amtsgericht zu erlassende gerichtliche Verfügung erwirken kann.

Auch im Bereich des Haftrechts müssen Ergänzungen vorgenommen werden. Insbesondere im Bereich der Drogenkriminalität und des organisierten Verbrechens müssen die Haftgründe erweitert werden. Damit nicht die Bürger weiter verunsichert und Polizeibeamte völlig demotiviert werden, weil Straftäter wegen eines festen Wohnsitzes umgehend wieder auf freien Fuß gesetzt werden müssen, ist der Haftgrund der Wiederholungsgefahr deutlich zu erweitern.

3. Verantwortung der Justiz bei der Verbrechensbekämpfung stärken

Hessen erlebt seit vier Jahren bundesweit den ersten "Feldversuch" mit einem grünen Justizminister innerhalb einer rot-grünen Koalition.

Hessen erlebt damit, wie die Gerichte an den Rand der Bewegungsunfähigkeit getrieben werden. Die Anweisung des Ministers an die Staatsanwaltschaften, bei zu milden Urteilen den Weg der Revision nicht mehr einzuschlagen bzw. diese aufzuheben, verletzt das Rechtsbewußtsein in diesem Land zutiefst. Im Zweifel muß die Sicherheit der Allgemeinheit wieder Vorrang haben.

Der Staat muß sein Gewaltmonopol wieder glaubwürdig umsetzen, Strafdrohungen müssen schnell umgesetzt werden, und die Justiz muß sich außer zum Resozialisierungs- und Sühnegedanken auch deutlicher zur Abschreckungswirkung und zum Schutz der Gesellschaft bekennen. Entsprechend sind die Straffrahmen deutlicher auszuschöpfen und das Haftrecht konsequenter anzuwenden. Bei Sexualstraftaten schließt die Ablehnung einer Therapie und fehlende ärztliche Behandlung eine vorzeitige Haftentlassung aus.

Die Strafjustiz arbeitet kontinuierlich an der Grenze der Belastbarkeit; trotzdem ist es nicht hinzunehmen, daß wegen schwerer Straftaten wie Drogenhandel oder Organisierte Kriminalität Angeklagte wegen Fristablauf aus der Untersuchungshaft entlassen werden müssen.

Infolgedessen darf das Personal bei der Justiz nicht weiter abgebaut werden und müssen Entlastungsmöglichkeiten der Strafjustiz wahrgenommen werden: Der breite Einsatz des beschleunigten Verfahrens z.B. bei Ladendiebstahlsdelikten ist deshalb notwendig.

Auch die Stellung der Opfer, die bisher eher am Rande öffentlichen Interesses stehen, muß verbessert werden. So muß das Opfer z.B. des Menschenhandels und des sexuellen Mißbrauchs bei Jugendlichen die Möglichkeit haben, als Nebenkläger aufzutreten. Opfern bei sexuellem Mißbrauch oder versuchten Tötungsdelikten soll einfacher ein Rechtsanwalt beigegeben werden können. Die Möglichkeit, im Strafverfahren vermögensrechtliche Ansprüche wie Schadensersatz oder Schmerzensgeld mit zu behandeln, sollen stärker als bisher genutzt werden.

Ein sofort vollstreckbarer strafrechtlicher "Wiedergutmachungsvergleich" muß eingeführt werden. Das Rechtsinstitut des "Täter-Opfer-Ausgleichs" wird von der CDU uneingeschränkt begrüßt, muß jedoch praxistgerechter und effizienter eingesetzt werden, indem die Vergleichsverhandlungen in einer Hand liegen.

Auch der Strafvollzug muß sowohl dem Schutz der Allgemeinheit als auch der Resozialisierung des Gefangenen dienen. Die derzeitige vorrangige Festlegung auf die Resozialisierung muß korrigiert werden. Gleichwohl wird anerkannt, daß die Situation auch durch die teilweise extrem hohe Überbelegung, den großen Anteil ausländischer Gefangener aus unterschiedlichsten Nationalitäten und ungünstige Arbeitsbedingungen für die Bediensteten gekennzeichnet ist.

Angesichts der nach wie vor hohen Zahl von Ausbrüchen und von Straftaten während des Freigangs sollen in die Prüfung für Sozialurlaub von Häftlingen die Erkenntnisse der Polizei mit einbezogen werden.

Der offene Vollzug darf kein Regelvollzug sein; eine sofortige Einweisung in den offenen Vollzug ohne Prüfung findet nicht statt. In Zukunft muß transparenter sein, wer und mit welcher zuverlässigen Prognose den Freigang befürwortet hat, um das Sicherheitsinteresse der Bevölkerung angemessen mit einzubeziehen. Hessische Häftlinge dürfen keine Privilegien gegenüber denen anderer Bundesländer haben.

Die ministerielle Anweisung an die Strafvollzugsbehörden, bereits nach der Hälfte der Strafe automatisch die Haft zu überprüfen, wird beendet.

Insofern zusätzliche Haftplätze benötigt werden, wird geprüft, wie diese in privater Trägerschaft gebaut und organisiert werden können.

Bei ausländischen Gewalt- und Wiederholungstätern muß die Möglichkeit der Haftverbüßung im Heimatland auch ohne die Zustimmung des Betroffenen verstärkt realisiert werden. Der Bau und die Unterhaltung einer solchen Haftanstalt in den hauptsächlichen Heimatländern der Straftäter wäre preiswerter und würde zu einer deutlichen Entspannung der Vollzugsituation in unseren Gefängnissen führen.

4. Asyl- und Sozialhilfemißbrauch bekämpfen

Politisch, religiös und rassisch Verfolgte können auf Schutz in Deutschland rechnen. Abgelehnte Asylbewerber, die kein sonstiges Bleiberecht haben, sind beschleunigt und konsequent abzuschicken. Während des Asylverfahrens wird seitens einer CDU-geführten Landesregierung der Vorrang von Sachleistungen gegenüber Geldleistungen mit Entschiedenheit durchgesetzt, um Schlepperbanden das Handwerk zu erschweren.

Ausländer, die keine Asylbewerber sind, verlieren ihren Anspruch auf Sozialhilfe, wenn nachgewiesen wird, daß sie ausschließlich wegen dieser Sozialhilfeleistungen nach Deutschland eingereist sind. Zur Vermeidung von falschen Finanzanreizen erhalten diese Ausländer bis zur Ausreise nur soziale Mindestleistungen.

Leistungen für Asylbewerber werden eingeschränkt, wenn die Ausreisepflicht aufgrund von Umständen nicht durchgesetzt werden kann, die von den Ausländern selbst verschuldet worden sind. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn sie ihre Ausweispapiere vernichtet haben. Diese Anspruchseinschränkung dient auch dem Ziel, das Leistungssystem für abgelehnte Asylbewerber so auszugestalten, daß die Anreizwirkungen insbesondere für Schlepperbanden möglichst gering sind und ein Ausländer zur freiwilligen Ausreise bewegt wird. Innerhalb der EU darf die Hauptlast der Asyl- und Flüchtlingspolitik nicht länger bei Deutschland liegen, sondern muß gerecht unter den Mitgliedstaaten verteilt werden.

Wir lehnen den Erlaß des hessischen SPD-Innenministers und der grünen Umwelt- und Familienministerin zum erleichterten Bleiberecht angeblich homosexueller Paare ab. Er öffnet dem Asylmißbrauch Tür und Tor, denn in Hessen soll es nach dem Willen von Rot-Grün in Zukunft genügen, zu behaupten, in einer homosexuellen Bindung mit einem deutschen Partner zu leben, um nicht abgeschoben zu werden.

Focus: Bürger und Polizei: gemeinsam Sicherheit stärken!

Im Bereich der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung müssen Gemeinwesen und Polizei sich stärker verbinden. Eine am Gemeinwesen orientierte Polizeiarbeit ("Community Policing") ist weniger reaktiv als sichtbar und bürgernah vorbeugend. Durch Dezentralisierung, bürgernahen Streifendienst und Diskussionen mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern vor Ort wird Kriminalität wirkungsvoller schon im Ansatz bekämpft. Die öffentliche Ordnung wird so effektiver aufrechterhalten und die Angst vor Verbrechen abgebaut. Eine solche Arbeit im Bereich des Gesprächs, der Konfliktschlichtung und Problemlösung im Alltag bedeutet eine neue Schwerpunktsetzung der Polizeiarbeit. Dieser Teil wird nur leistbar sein in Zusammenarbeit mit befreundeten Institutionen, Vereinen, Bürgerinitiativen sowie einzelner Bürgerinnen und Bürger. Funktionierende Nachbarschaften verhindern Anonymität als einen Mutterboden für Kriminalität. Aktive Mitarbeit des Bürgers eröffnet auch die Chance, Gemeinschaft und Mitverantwortung für das Gemeinwesen zu fördern. Das Engagement vieler erhöht das Sicherheitsgefühl einer Gemeinschaft.

Daß eine solche Zusammenarbeit zwischen aktiven Bürgern und der Polizei gelingt, bedarf entsprechender Voraussetzungen. Die CDU Hessen wird daher

- den Stellenabbau bei der Polizei beenden.
- die Polizei von polizeifremden bzw. nicht sicherheitsrelevanten Aufgaben befreien, damit sie sich auf die vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung und die Straftatenverfolgung konzentrieren kann.
- einen freiwilligen Polizeidienst einführen: Hier unterstützen Bürger ehrenamtlich die Arbeit der Polizei und leisten einen besonderen bürgerschaftlichen Einsatz für die Gemeinschaft, um die Innere Sicherheit zu erhöhen und Kräfte bei der Polizei für komplexe Kriminalitätsbekämpfung freizusetzen.

Der ehrenamtliche Polizeidienst besteht aus Freiwilligen, die Hilfestellung für polizeiinterne Aufgaben, Sicherung von Gebäuden und Anlagen, Streifendienste sowie Sicherung und Regelung des Straßenverkehrs zu leisten bereit sind. Geeignete volljährige Bürger erhalten eine Grundausbildung und sind zur Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen verpflichtet. In Ausübung ihres Dienstes haben sie die Rechtsstellung von Polizeibeamten im Sinne des Hessisches Sicherheits- und Ordnungsgesetz. Sie tragen Dienstkleidung, keine Waffen und erhalten Ersatz für Verdienstausfall und notwendige Auslagen.

Der Freiwillige Polizeidienst findet unter Anleitung und innerhalb der Polizei statt. Damit unterscheidet sich der Freiwillige Polizeidienst grundsätzlich von jeder Art Bürgerwehr. Der Freiwillige Polizeidienst ist daher als zusätzliche Maßnahme der Verbesserung der Inneren Sicherheit und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements auch in Hessen einzuführen.

- einfordern, daß auch die Städte, Kreise und Gemeinden Kriminalitätsverhütung als ihre Aufgabe betrachten: Prävention ist Bürgermeisterpflicht. Infolgedessen müssen die kommunalen Ordnungsbehörden die staatliche Polizei entlasten und ergänzen.

Ziel des Engagements auf kommunaler Ebene zur Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität soll es sein, kurzfristig pragmatische und sichtbare Schritte zur Entlastung der Bürger im Sicherheitsbereich einzuleiten, mittelfristig eine Minimierung der "hausgemachten" Kriminalität und ordnungswidriger Zustände zu erreichen, langfristig Ursachen für Kriminalität im lokalen Bereich abzubauen bzw. keine neuen Ursachen für das Entstehen von Kriminalität zu setzen und damit die Lebensqualität der Menschen entscheidend zu verbessern. Der Erfolg kommunaler Sicherheitsbemühungen ist abhängig von der Organisation und der Zielrichtung der Arbeit. Es müssen deshalb entsprechende Strukturen wie z.B. Sicherheitsräte, Sicherheitskonferenzen etc. geschaffen werden.

Der Motor der Bewegung muß eine entscheidungsbefugte und an der Spitze der Verwaltungshierarchie stehende Gruppe sein. Kommunale Sicherheit ist Bürgermeisterpflicht und muß institutionalisiert werden.

Kommunale Sicherheitskonzepte sollten auf einem großen gesellschaftlichen Konsens aufbauen. Die Einbindung von möglichst vielen gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen und Organisationen führt darüber hinaus zu neuen kreativen Denkanstößen und -ansätzen sowie zu einer Einbeziehung ehrenamtlichen Engagements in den Prozeß der Diskussion kommunaler Sicherheit.

Bei kreisangehörigen Gemeinden ist die Entscheidungskompetenz in wichtigen Bereichen auf die Ebene der Kreise verlagert (Untere Bauaufsicht, Untere Naturschutzbehörde, Vorbeugender Brandschutz, Jugendamt, Sozialamt etc.).

Deshalb müssen auf der Ebene der Kreise zumindest Ansprechpartner bzw. Koordinationsstellen zur Unterstützung der kommunalen Sicherheitskonzepte eingerichtet werden.

- für eine konsequente Gefahrenabwehr eintreten; dazu gehören:
 - Erlaß und Durchsetzung von Ordnungssatzungen,
 - gemeinsame Streifenfälligkeit von Vollzugspolizei, Ordnungsbehörden und, wo sinnvoll, einem zu bildenden Freiwilligen Polizeidienst,
 - gezielte Kontrollen von Gaststätten, Vergnügungsstätten usw., zur Verunsicherung krimineller Hehler,
 - verstärkte Jugendschutzkontrollen,
 - Schutz von Volksfesten und größeren Veranstaltungen,
 - Einsatz von privaten Sicherheitskräften im öffentlichen Personennahverkehr sowie
 - Einsatz von Sicherheitsdiensten an gefährdeten Orten.

5. Polizei als Garant der Inneren Sicherheit

Eine Stärkung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung verlangt ein verbessertes rechtliches Instrumentarium, neue Prioritätssetzungen sowie eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz.

Die CDU Hessen wird daher

- das Hessische Sicherheits- und Ordnungsgesetz (HSOG) ändern.

Eine Verbesserung der inneren Sicherheit in Hessen erfordert auch Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen der Polizeiarbeit. Das HSOG muß deshalb vorsehen, daß im Vorfeld von Störungen und Krawallen Störer und Gewalttäter durch einen verlängerten Unterbindungsgewahrsam ferngehalten werden. Damit soll es auch wie in anderen Bundesländern möglich sein, insbesondere Rädelsführer für eine Woche aus dem Verkehr zu ziehen, um Straftaten und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit vorzubeugen.

Zudem ist es angesichts gefallener Grenzkontrollen in Europa nötig, die Befugnis der Polizei zu ereignis- und verdachtsunabhängigen Kontrollen (Schleierfahndung) einzuführen. Grenzüberschreitende Kriminalität wie Waffenschleiberei, Drogenkriminalität, Menschenhandel und -schleusung wie auch Bandendiebstahl erfordern, daß auch ohne einen unmittelbaren Verdacht Kontrollen in Bahnhöfen, Flughäfen sowie auf Durchgangsstraßen ermöglicht werden.

- polizeifremde Aufgaben neu zuordnen:

Die Polizei muß von solchen Aufgaben entlastet werden, die nicht unmittelbar sicherheitsrelevant sind und nicht von voll ausgebildeten Polizeikräften ausgeführt werden müssen. Dazu können z.B. gehören: die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, die auch durch kommunale Ordnungsbehörden bearbeitet werden könnten, der Schutz von Objekten und Veranstaltungen sowie Tätigkeiten im Rahmen spezieller und allgemeiner Amtshilfe. Solche Tätigkeiten sind auf die originär zuständigen Behörden zu verlagern; ggf. kann die Vollzugspolizei zur Amtshilfe herangezogen werden. Verbleibende Aufgaben, die nicht voll ausgebildete Polizeibeamte erfordern, sind auf eine zu schaffende "Wachpolizei" im Angestelltenverhältnis zu übertragen; dafür ergeben sich aus den heutigen Aufgaben der Vollzugspolizei eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten.

- die Polizeiorganisation verbessern:

Die CDU wird in Hessen flächendeckend und einheitlich Polizeipräsidien einrichten, in denen Schutz- und Kriminalpolizei unter einheitlicher Führung integriert zusammenarbeiten. Die Führung der hessischen Vollzugspolizei ist einem Landespolizeipräsidium zu übertragen, das im Innenministerium eingerichtet wird. Die polizeilichen Einsatzabteilungen bei den Regierungspräsidien werden in den zweistufigen Organisationsaufbau eingegliedert.

Diese Organisation entspricht mehr als bisher polizeitaktischen und kriminalgeografischen Gesichtspunkten sowie modernen vollzugspolizeilichen Erfordernissen als die räumliche Zuständigkeitsabgrenzung nach politischen Grenzen. Im übrigen müssen bei der Polizei moderne Instrumente der eigenverantwortlichen Mittelbewirtschaftung eingesetzt werden.

Die Aufgabenstellung der Bereitschaftspolizei bleibt im Grundsatz unverändert.

- private Sicherheitsdienste genau definieren:

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist grundsätzlich hoheitliche Aufgabe und damit der Polizei vorbehalten. Deshalb sollen private Sicherheitsdienste grundsätzlich nur innerhalb geschlossener Anlagen oder im Auftrag und unter Anleitung der Polizei eingesetzt werden. Die Tätigkeit privater Sicherheitsdienste muß grundsätzlich auf privatrechtliche Aufgaben begrenzt bleiben. Sie können die den privaten Veranstaltern obliegenden Pflichten zur Wahrung von Sicherheit und Ordnung im Rahmen des Hausrechts erfüllen. Die Anforderung an Ausbildung und Zuverlässigkeit gewerbsmäßig betriebener Sicherheitsdienste sind zu erhöhen. Die Erlaubnis zum Betreiben eines Sicherheitsdienstes ist außer von der persönlichen Zuverlässigkeit des Inhabers davon abhängig zu machen, daß das eingesetzte Personal einschlägige Rechts- und Sachkenntnisse besitzt.

Eine Bestimmung über den Nachweis einer geeigneten Ausbildung ist in die Gewerbeordnung aufzunehmen.

- die Zusammenarbeit von Polizei und Justiz verbessern:

Eine effektive Straftatenbekämpfung und die zügige strafrechtliche Sanktionierung macht eine verstärkte und verbesserte Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht erforderlich. Von einer solchen Zusammenarbeit hängt vielfach der Erfolg der Kriminalitätsbekämpfung ab. Es ist deshalb erforderlich, daß durch vertrauensbildende Maßnahmen, gemeinsame Veranstaltungen und bessere Abstimmung der Maßnahmen zwischen Polizei und Justiz die Effizienz der Straftatenbekämpfung verbessert wird.

6. Drogenkriminalität mit aller Schärfe bekämpfen

Die Auseinandersetzung mit der Drogenkriminalität ist nur zu gewinnen, wenn Rauschgift- und Drogengebrauch geächtet werden, wenn der Staat gegen Drogenhandel konsequent einschreitet, wenn alle helfende Arbeit ausstiegsorientiert ist und wenn alle Maßnahmen zusammen eingesetzt werden: Bekämpfung von Anbau und Handel auf internationaler Ebene, erzieherische Prävention im Zusammenhang allgemeiner Suchtprävention, gesundheitliche Maßnahmen mit Beratung, Therapie und Rehabilitation sowie strikte Einschränkung der Verfügbarkeit von Drogen durch die Polizei und konsequente Rechtsanwendung durch Polizei und Justiz.

Das Angebot von und die Nachfrage nach Drogen, auch neuer Drogen wie Ecstasy, steigen in Abhängigkeit voneinander. Alle Konzepte und Maßnahmen sind daran zu messen, ob sie auf Angebot wie auf Nachfrage reduzierend wirken.

Der Einstieg in den Drogenmißbrauch muß verhindert werden. Junge Menschen müssen in ihrem Selbstvertrauen und ihrem Heimatgefühl in der Gesellschaft gestärkt werden, um selbst zur Droge "Nein" zu sagen. Dies ist die Aufgabe eines Präventionsbündnisses von Eltern, Lehrern, Schülervertretungen, Kirchen, Medien, Verbänden und Vereinen.

Dem Konsum und dem Handel von und mit Drogen an Schulen in Hessen muß mit aller Schärfe und Entschlossenheit entgegengetreten werden. Schulleiter, Lehrer, Elternbeiräte, Eltern und Schülervertretungen müssen hier gemeinsam tätig werden, um mit dem Problem an der jeweiligen Schule fertigzuwerden. Ein Präventionsunterricht sollte an hessischen Schulen unter Beteiligung von Ärzten und ggf. ehemaligen

Drogenabhängigen durchgeführt werden.

Ein völlig falsches Signal wäre hingegen eine Freigabe von Haschisch. Zum einen ist jede weitere Erlaubnis für eine Droge gesellschaftlich nicht zu verkraften; zum anderen sind auch für Haschisch sedierende Wirkungen bzw. Fehl- und Trugwahrnehmungen nicht zu leugnen. Dies führt z.B. für die Berufsausübung und die Teilnahme am Verkehr zu außerordentlich gefährlichen Wirkungen.

Auch die straffreie Abgabe von Heroin ist in ihren Auswirkungen und Folgen nicht durchdacht und wird daher abgelehnt. Die Abgaben sind nicht ausstiegsorientiert definiert, so daß der Staat in die Situation gerät, als Stabilisator der Sucht aufzutreten. Eine solche Entwicklung stellt keine wirkliche Lösung dar und ist deshalb bis auf medizinisch-indizierte Einzelfälle abzulehnen.

Da sich der Konsum und der illegale Handel mit Designerdrogen, wie z.B. Ecstasy, zu einem großen Teil in Diskotheken, Gaststätten und Clubs vollzieht, muß in intensiveren Durchsuchungen und Razzien dem Problem entgegengetreten werden. Bei ungenügender Wahrnehmung der Aufsichtspflicht und Duldung des illegalen Handels muß den Besitzern mit entsprechenden rechtlichen Maßnahmen, wie z.B. Entzug der Betriebserlaubnis, begegnet werden.

Es muß deshalb dabei bleiben: Jede illegale Beschaffung von Drogen ist eine Straftat. Daran muß festgehalten werden, denn mit zunehmendem Gebrauch treten psychische wie auch körperliche Abhängigkeit und damit Verluste an Steuerungs- und Willensfreiheit hervor. Solchermaßen Betroffene sind krank und brauchen Hilfe, medizinische Behandlung und Rehabilitation. Hier bedarf es einer stärkeren Vernetzung von ambulanten und stationärer Suchtkrankenhilfe wie auch von Nachsorgeangeboten zur sozialen und beruflichen Wiedereingliederung. Zum Schutz des Betroffenen, aber auch der Allgemeinheit wird bei Schwerstabhängigen auch eine "Zwangstherapie" wie in Schweden in Betracht kommen müssen.

Die Einführung von Haschischkontrollen im Rahmen polizeiüblicher Verkehrskontrollen sowie die Überprüfung von Drogenabhängigkeit bei Führerscheinverlust bzw. Wiedervergabe - Beispiel Hochtaunuskreis - muß angedacht werden.

7. Verfassungsschutz als wichtiger Garant innerer Sicherheit

Der Verfassungsschutz ist ein wichtiger Bestandteil zum Schutz unserer Demokratie und zur Stärkung der Inneren Sicherheit in unserem Land. Auch nach Veränderung der außenpolitischen Sicherheitslage in Europa ist durch die nach wie vor bestehenden Gefährdungen durch den Links- und Rechtsextremismus die Arbeit des Verfassungsschutzes unentbehrlich. Neue erhebliche extremistische Gefährdungen im Bereich von ausländischen Organisationen im Inland, häufig auch ethnisch oder religiös verbrämt, erfordern sorgfältige Beobachtung und Aufklärung. Gleiches gilt für pseudoreligiöse Gruppen, die als destruktive Kräfte versuchen, Menschen in seelische und wirtschaftliche Abhängigkeit zu bringen, um so zerstörerischen Einfluß auf Staat und Gesellschaft zu erlangen.

Auch in die Bekämpfung des organisierten Verbrechens ist der Verfassungsschutz zunehmend einzubeziehen.

8. Europäische Sicherheitsstruktur verstärkt ausbauen

Die Innere Sicherheit in Deutschland und Europa kann nur durch eine intensive polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit sowohl der EU- und Schengener Partnerstaaten als auch mit den mittel- und osteuropäischen Staaten gewährleistet werden. Sowohl an den Binnen- als auch an den Außengrenzen gilt es, die Ursachen der Kriminalität zu bekämpfen und die Hürden für einen illegalen, staatenübergreifenden Transit so hoch wie möglich zu gestalten. Die Grenzsicherung im heutigen Europa erfordert zwischenstaatliche und supranationale Kooperationen auf allen sicherheitsrelevanten Gebieten. Aus diesem Grund ist auch eine Europäische Polizei (Europol) notwendig.

Die europäische Polizeibehörde Europol muß nicht nur zu einer zentralen Informationsbehörde mit einheitlicher Datenerfassung entwickelt, sondern auch mit entsprechenden Exekutivaufgaben ausgestattet werden. Für eine effiziente Verbrechensbekämpfung und -verhütung sind auch die bisherigen Regelungen der internationalen Rechtshilfe drastisch zu vereinfachen und insgesamt auch ein europäisch einheitliches Strafprozessrecht anzustreben.

» [zurück](#)

Zukunft entschlossen gestalten



III. HESSEN: Standort für Innovationen und Arbeitsplätze

Hessen ist ein Land, in dem sich Herausforderungen schneller und früher als in anderen Regionen Deutschlands stellen. Die CDU wird für Unternehmer und Arbeitnehmer Möglichkeiten schaffen, sich den Entwicklungen rascher anpassen zu können. Die Mitbestimmungsregelungen müssen deshalb aktualisiert und Kooperationsformen erweitert werden.

Gleichzeitig ist Hessen auch ein Land des Handwerkes und der freien Berufe. Banken, Finanzinstitutionen, aber auch andere Unternehmen, deren Branchen in Hessen stark vertreten sind, z.B. Automobilbau, die Chemie, Informations- und Dienstleistungsunternehmen und andere haben sich auf die neuen Herausforderungen einer Welt ohne Grenzen eingestellt; denn es gilt, im Bereich der Industrie wie in allen anderen Sektoren die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Hessen muß ein wettbewerbsfähiger Standort für Dienstleistungen und Produktion werden. Für die Politik, die standortgebunden ist, stellt sich die Aufgabe, neue Wege zu entwickeln - auch in dem Bewußtsein, daß nationale und regionale Politik immer weniger Einfluß haben wird - und sich dem neuen, weltweiten Wettbewerb zu stellen. Ziel einer neuen Politik ist es, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, daß die neuen Chancen genutzt werden können; Kennzeichen einer alten und überholten Politik ist es, Risiken zu überhöhen und im Stillstand zu verharren.

Aber unser Land steht nicht nur im internationalen Wettbewerb, sondern auch im Wettbewerb der Standortqualitäten der Bundesländer. Sowohl für deutsche als auch für ausländische Investoren müssen wir uns wieder als Top-Standort präsentieren, der jedem Vergleich standhält. Bei vielen Strukturentscheidungen, z.B. bei der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wird es oft darauf ankommen, mit anderen Bundesländern zu kooperieren. Die CDU-Hessen sieht hier die Perspektive unseres Landes in der "Südschiene", also der Kooperation mit den Ländern Bayern, Baden-Württemberg oder Thüringen, Sachsen, die in den neuen und alten Ländern bei allen wirtschaftlichen Indikatoren vorneweg marschieren. Dies soll auch bei der Schaffung länderübergreifender Aktivitäten und Strukturen sichtbar werden.

1. Belastungen für Unternehmen in Hessen reduzieren

Im Prozeß der Globalisierung stehen hessische Betriebe mehr denn je im internationalen Wettbewerb um jeden Pfennig. Um darin bestehen zu können, muß auch die Kostenseite wettbewerbsfähiger werden. Nur so wird man in Zukunft Arbeitsplätze erhalten und neue Arbeitsplätze schaffen können. Eine Steuerreform mit einer radikalen Vereinfachung des Steuerrechts und niedrigen Steuersätzen ist deshalb dringend geboten, um den Weg frei für neue Investitionen in unserem Land zu machen. Zu den bundespolitischen Rahmenbedingungen gehört auch die Senkung der Lohnzusatzkosten. Aber auch das Land selbst kann dazu beitragen, die Betriebe in Hessen von Kosten zu entlasten.

Deshalb wird die CDU Hessen

- die verbliebene "Hessensteuer" Grundwasserabgabe umgehend abschaffen. Diese rot-grüne Sondersteuer verschlechtert nicht nur die kostenmäßige Wettbewerbsfähigkeit hessischer Unternehmen und Arbeitsplätze gegenüber vielen in- und ausländischen Konkurrenten, sondern ist gleichzeitig auch ein Beispiel für rot-grüne Bevormundung, die auch dem Image des Standort Hessen Schaden zufügt,
- die außerordentlich hohen Verwaltungsgebühren mit dem Ziel überprüfen, sie zu senken,
- bestehende und neue wirtschaftsrelevante Gesetze und Verordnungen auf ihre Notwendigkeit und ihr Aufwand-Nutzen-Verhältnis überprüfen und vereinfachen,
- die Belastungen durch bürokratische Standards auch im Umweltschutz reduzieren, ohne das hohe Niveau des Umweltschutzes zu verringern, z.B. durch den Verzicht auf bürokratische Prozeduren, wenn Unternehmen sich regelmäßig Öko-Audits unterziehen oder die Einführung bzw. Ausdehnung von Kleinbetriebsklauseln,
- die strikte weitere Vereinfachung und Verkürzung von Genehmigungsverfahren vorantreiben und die administrativen Kosten dadurch reduzieren, daß sich Unternehmen nur noch an eine einzige öffentliche Stelle wenden müssen, die Anträge etc. betreut und koordiniert,
- sich entschieden gegen Bestrebungen stellen, eine Ausbildungsplatzabgabe einzuführen, die nicht nur wirkungslos ist, sondern das bewährte Duale System untergräbt.

2. Neue Arbeitsplätze durch moderne Technologien

In keinem anderen Bereich liegen größere Chancen für Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze als in der Entwicklung und vor allem im Einsatz neuer Technologien. Die technische Innovationsfähigkeit ist die wichtigste Einzelkomponente, auf die sich der Markterfolg der entstehenden Produkte gründet. Nur mit mehr Innovation - vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen - können die aktuellen Arbeitsmarktprobleme gelöst werden. Es ist deshalb unabdingbar, die Innovationskraft aller Bereiche der Wirtschaft zu stärken. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, daß viele industriell gefertigte Produkte inzwischen so standardisiert sind, daß eine große Zahl von Ländern der Welt in der Lage sind, diese herzustellen, und dies auch bei wesentlich günstigeren Produktionskosten. Hessen muß sich deshalb auf seine spezifischen Standortvorteile besinnen, hoch entwickelte und innovative Produkte herzustellen, die es erlauben, weiterhin unsere hohen Löhne und hohe Sozialleistungen zu sichern. Innovationen entstehen zwar in einzelnen Firmen, doch die Region und das "Klima", in der diese High-Tech-Betriebe angesiedelt sind, spielt eine entscheidende Rolle. Wir wollen Hessen zu einer "Know-how-AG" machen und den Vorteil unserer Unternehmen, komplexe Vorgänge managen zu können, stärker in den Wettbewerb einbringen. Andere Bundesländer wie Bayern oder Baden-Württemberg sind schon auf diesem Weg und werben heute Firmen aus Hessen ab.

Deshalb wird die CDU Hessen

- die Forschungsförderung des Landes effizienter einsetzen und schrittweise ausbauen. Insbesondere die wirtschaftsnahe Forschung muß stärker gefördert und ihr Anteil zu Gunsten des Mittelstandes umgeschichtet werden,
- durch einen effizienteren Technologietransfer die Ergebnisse der Forschung schneller in neue Produkte und Verfahren umsetzen. Durch die Kooperation von Unternehmen mit Hochschulen und anderen Forschungsinstitutionen in Hessen und durch die Förderung des Personaltransfers von der Wissenschaft in die Praxis/Unternehmen und umgekehrt sowie die Förderung von Ausgründungen kann der Transfer von Wissen in neue Produkte wesentlich beschleunigt werden,
- die ideologisch begründeten rot-grünen Barrieren gegen bestimmte Technologien beseitigen und eine breit angelegte technologiepolitische Akzeptanzkampagne starten, damit deutlich wird, daß Hessen offen ist für neue Technologien. So muß die Bio- und Gentechnologie, ein Zukunftsbereich, der gerade in unserem Land als der "Apotheke Deutschlands" und in Zukunft noch größere Bedeutung erhalten wird, in Hessen Schwerpunkt sein und wieder Anschluß an weltweit führende Technologieregionen gewinnen. Neuen Technologien muß vorurteilsfrei begegnet werden, die Verteufelung moderner Technologien wie z.B. der Kerntechnik, mit der Rot-Grün in Hessen tausende von Arbeitsplätzen ganz bewußt vernichtet hat, werden wir beenden.

3. Selbständigkeit unterstützen - Mittelstand stärken

Mittelstand - und dabei insbesondere das Handwerk - sind Rückgrat und Motor der Wirtschaft. Gerade die mittelständische Prägung kommt dabei den Anforderungen des Marktes entgegen: Flexibel auf Bedürfnisse der Nachfrage zu reagieren und so schnell neue Märkte zu erschließen. Wirtschaftskraft, Ideenreichtum und Erfolgswille mittelständischer Unternehmen sind für die Investitions- und Wachstumsbelegung und dann für die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen von besonderer Bedeutung. Wir wollen Hessen zum Musterland für Existenzgründungen machen. Gerade Landespolitik kann durch günstige Rahmenbedingungen bessere Voraussetzungen schaffen.

Deshalb wird die CDU Hessen

- eine "Zukunftsoffensive für Hessen" starten, die mit Mitteln aus dem Verkauf von Landesbeteiligungen ausgestattet sind,
- der Schwarzarbeit, die vor allem Handwerker immer stärker belastet, entschieden entgegenzutreten und nicht nur die Kontrollen verstärken, sondern vor allem auch durch bundespolitische Initiativen dafür sorgen, daß die hohen Steuerbelastungen und hohen Lohnzusatzkosten, die ein wesentlicher Grund für das Ansteigen der Schwarzarbeit sind, gesenkt werden,
- die überbordende Bürokratie und die Gesetzes- und Verordnungsflut radikal eindämmen,
- Servicestellen für die Wirtschaft bei Behörden einrichten; Unternehmen werden nur noch eine einzige behördliche Anlaufstelle haben, die dann ihre Anliegen betreuen wird,
- die zu hohen Gebühren in Hessen auf den Prüfstand stellen,
- durch eine mittelstandsfreundliche Ausschreibungspolitik, faire Wettbewerbschancen schaffen,
- die Förderpolitik neu ordnen, um mit intelligenten und zukunftsgerichteten Maßnahmen die Effizienz der eingesetzten Mittel verbessern. Wir werden uns auf die Hilfe zur Selbsthilfe konzentrieren.

Focus: Zukunftsoffensive für Hessen

Junge Unternehmen bringen nicht nur frischen Wind und neue Ideen in die Märkte, sondern sie schaffen auch neue Arbeitsplätze. Im Schnitt finden in jedem neu gegründeten Unternehmen zwischen 4 und 5 Menschen Arbeit. Hier lohnt es sich, zu klopfen statt zu kleckern. Durch den Verkauf von Teilen der Landesbeteiligungen will die CDU Hessen auch bei knappen öffentlichen Kassen klare Prioritäten setzen. Bayern und Baden-Württemberg sind bereits auf diesem Weg und haben damit spektakuläre Erfolge erzielt. Durch den Verkauf von Landesbeteiligungen in Hessen kann mindestens eine Milliarde DM erlöst werden, die wir vorrangig in folgenden Bereichen einsetzen werden:

- Förderung von Existenzgründern. Wir werden die Mittel für das Existenzgründungsprogramm aufstocken und so die Voraussetzungen für mindestens 5000 Existenzgründer und 16000 - 20000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, die dringend notwendig sind, da sich in Hessen die Zahl der Arbeitslosen seit dem Start der rot-grünen Landesregierung verdoppelt hat,
- Wir werden einen Existenzgründerwettbewerb ausschreiben, bei dem die besten Ideen und Konzepte bei der Vergabe öffentlicher Fördermittel bevorzugt behandelt werden. Mit diesem modernen Förderkonzept sollen nach dem Beispiel des erfolgreichen "Bio-Regio"- Wettbewerbs des Bundesforschungsministeriums bereits die Erarbeitung von Konzepten mit kleinen Beträgen unterstützt werden, um so über die eigentlichen Preisträger hinaus eine große Woge von Existenzgründungswilligen in Hessen zu erreichen, die dann auch mit den so ausgearbeiteten Konzepten bessere Chancen bei privaten Geldgebern haben,
- Wir werden die Technologie-Stiftung aus ihrem Dornröschenschlaf erwecken und durch eine ausreichende Mittelausstattung ihre Arbeitsfähigkeit herstellen. Gerade für mittelständische und junge Unternehmen ist es von entscheidender Bedeutung, daß der Transfer von Ideen in die Wirtschaft beschleunigt wird,
- Wir werden einen Technologie- und Innovationspark in Nord- und Mittelhessen gründen, die ebenfalls dazu dienen, den Start junger, innovativer Unternehmen zu erleichtern. Günstige Mieten, die Möglichkeit, teure Infrastruktureinrichtungen gemeinsam zu nutzen, werden dazu beitragen, die hohe Kosten-Schwelle für solche Unternehmensneugründungen zu überwinden,
- Wir werden technologische Schlüsselprojekte gezielt fördern. Dazu zählt vor allem auch die Bio- und Gentechnologie, die eine der Zukunftstechnologien ist und für die wir Hessen zum besten Platz machen wollen. Mit einer Informationskampagne wollen wir dazu beitragen, das Wissen über neue Technologien und die damit verbundenen Chancen zu verbessern,
- auf dem Weg in die Informationsgesellschaft erhalten Datenautobahnen als Transportwege der Zukunft eine zunehmende Bedeutung und ersetzen teilweise die heutige Infrastruktur. Im Rahmen der "Zukunftsoffensive für Hessen" werden wir zusätzliche Mittel dafür bereitstellen. Wir wollen Hessen zum Knotenpunkt in den nationalen und internationalen Datenströmen machen,
- wir werden eine Hessische Gesellschaft für Aussenwirtschaftsförderung gründen, um vor allem kleinen,

mittelständischen und jungen Unternehmen in Zusammenarbeit mit den Kammern und Verbänden der Wirtschaft den Weg in attraktive Auslandsmärkte zu ermöglichen. Gleichzeitig soll sie den Weg für ausländische Investitionen nach Hessen erleichtern,

– um für mehr Selbständigkeit aktiv zu werben und auf die großen und damit verbundenen Chancen hinzuweisen, wollen wir eine langfristig begleitende Beratung von Existenzgründungen, um so nicht nur die langfristige Etablierung neuer Unternehmen zu erreichen, sondern auch um ein deutliches Signal zu setzen, daß sich "Selbständigkeit lohnt",

– durch ein "Patenschaftsprogramm" wollen wir erfahrene Unternehmer gewinnen, die bereit sind, Existenzgründer mit Rat und Tat zu unterstützen. Wir werden uns dafür einsetzen, daß auch in Hessen zusätzlich neue private Institutionen entstehen, die in der Lage sind, mit hohem Wagnis - aber auch mit hohen Chancen - verbundene Vorhaben umzusetzen. Dazu gehört auch, die Aktienkultur in unserem Lande weiterzuentwickeln. Mit der Einführung des "neuen Marktes" ist ein wichtiger Schritt dazu gekommen, die Zulassung von Pensionsfonds als neue Form der auch staatlich geförderten Altersvorsorge werden als neue Kapitalsammelstellen ebenfalls in der Lage sein, neues Kapital, auch Wagniskapital, für Unternehmen zur Verfügung zu stellen. In den Schulen wird das Thema "Existenzgründung" in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Kammern wesentlich stärker als bisher thematisiert.

4. Wirtschaft und Arbeit

Auch für unser Bundesland geht es darum, die Soziale Marktwirtschaft unter den neuen Bedingungen als Vision für das 21. Jahrhundert neu einzurichten, wirtschaftliche Effizienz und Erfolg in dem Bewußtsein anzustreben, daß Wirtschaft kein Selbstzweck ist, und Gewinnerzielung mit dem Gedanken der Fairness und der Teilhabe zu verbinden.

Vorrang hat deshalb die Schaffung neuer und die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze durch zukunftsstarke und rentable Unternehmen. Wir werden um jeden Arbeitsplatz kämpfen. Nur wer die neuen Chancen entschlossen fördert und sich nicht darin gefällt, über Risiken zu lamentieren, wird es schaffen, einen Spitzenplatz in dem neuen weltweiten Strukturwandel zu erhalten. Für jeden weggefallenen Arbeitsplatz gilt es, in Hessen zumindest einen neuen dazuzugewinnen.

Geschwindigkeit und Flexibilität sind die Schlüsselworte, nicht nur für Unternehmer, sondern auch für die Arbeitnehmer und nicht nur bei der Arbeitszeit. Wir wollen alle landespolitischen Möglichkeiten dazu nutzen, daß wirtschaftlicher Erfolg eines Unternehmens und Zuwachs an Arbeitsplätzen wieder auf breiter Basis zusammengehen, und dann auch verstärkt die arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die einem Bundesland zur Verfügung stehen, nutzen. Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik müssen integriert werden, um Reibungsverluste gering zu halten, unsinnige Ausgaben zu vermeiden und die vorhandenen Mittel zukunftsorientiert einzusetzen. Um breite Schichten der Bevölkerung als Miteigentümer am Produktivkapital in unserer Wirtschaft zu gewinnen, erwartet die CDU Hessen von den Tarifpartnern, daß sie bei künftigen Abschlüssen von Lohn- und Gehaltstarifen neben den klassischen Tarifabschlüssen verstärkt Investivlohnanteile vereinbaren werden.

Die CDU ist die Partei der Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft. Unserem Verständnis von Solidarität und Gerechtigkeit entspricht es aber nicht, wenn sich der Sozialstaat zum Versorgungsstaat entwickelt. Arbeit gehört zum Leben. Die CDU Hessen setzt sich dafür ein, daß mehr Arbeitsmöglichkeiten für Arbeitsfähige geschaffen werden. Wer auf Kosten der Allgemeinheit zumutbare Arbeit verweigert, darf nicht mit der Unterstützung der Solidargemeinschaft rechnen. Staatliche Unterstützung kann keine dauernde Alimentation sein, sondern muß den Menschen vorbehalten bleiben, die sich nicht selbst helfen können. Unser Sozialsystem muß verändert werden, um Anreize zu setzen, die Fehlentwicklungen verhindern. Das rot-grüne Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" ist ineffektiv, zu teuer (5000 DM pro Platz und Monat) und wird inzwischen auch von SPD-regierten Kreisen abgelehnt. Die Mittel dieses Programms sind mit dem Ziel umzuschichten, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln und z.B. in ein "Kombi-Lohn-Modell" einfließen, das durch direkte Lohnaufstockung zusätzliche Arbeitsanreize für Sozialhilfeempfänger und Langzeitarbeitslose bietet und außerdem aus Mitteln eingesparter Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe finanziert wird.

Deshalb wird die CDU Hessen neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen

– die arbeitsmarktpolitischen Instrumente verstärkt unter dem Aspekt der Weiterbildung einsetzen. Dabei ist eine enge Verzahnung mit Unternehmen und privaten Trägern, gestuft nach dem Grad der Unterstützungsnotwendigkeit, vorgesehen. Die CDU Hessen wird deshalb das Bildungsurlaubsgesetz zu einem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz fortentwickeln. Insgesamt ist eine breitere Nutzung der Weiterbildungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger Verknüpfung der beruflichen, persönlichen und gesellschaftlichen Interessen anzustreben. Die Weiterbildungsangebote sollen zeitlich flexibler gestaltet und auch für die Weiterbildung von ehrenamtlich Tätigen genutzt werden.

– die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik stärker auf die Kommunen verlagern, da in den Kommunen die größte Nähe zu der Problemlage und vor allem auch die größte Kenntnis der Profile des Angebotes und der Nachfrage vorhanden ist. Ein möglicher Weg ist die Ausweitung zur Zahlung von Vermittlungsprovisionen, wenn Sozialhilfeempfänger auf feste Arbeitsplätze vermittelt werden. Es ist selbstverständlich, daß dieser Übertragung von Aufgaben auch entsprechende Mittelzuflüsse folgen werden.

– die Umsetzung des "Kombilohn"-Modells voranbringen, bei dem Zuschüsse gezahlt werden, wenn Arbeitslose gering bezahlte Stellen annehmen.

– Insbesondere das Problem der Jugendarbeitslosigkeit anpacken. Staatliche Arbeitsplatzgarantien und Ausbildungsabgaben sind daher nicht der richtige Weg. Stattdessen soll Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren - in Anlehnung an das dänische Modell - eine Arbeit angeboten werden. Die Jugendlichen sollen zu gemeinnützigen Arbeiten herangezogen und soweit gefördert werden bzw. weitergebildet werden, daß sie leichter in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Eine solche Beschäftigung ist sinnvoll und verhindert, daß Jugendliche ohne Perspektiven den Start in eine berufliche Zukunft verpassen.

Wir werden dafür sorgen, daß der Zusammenhang zwischen Rechten und Pflichten bei staatlichen Unterstützungen - auch in der Arbeitsmarktpolitik - deutlich wird.

5. Internationaler Finanzplatz Frankfurt am Main: Vorteil für Hessen

Durch die Globalisierung der Wirtschaft und die internationalen Verflechtungen haben Staatsgrenzen für die wirtschaftliche Aktivität an Bedeutung verloren. Dies gilt in besonderem Maße für Finanzströme, die zu jeder Tages- und Nachtzeit in Sekundenschnelle um den Erdball bewegt werden. Der Finanzplatz Frankfurt am Main hat in der internationalen Wirtschaftswelt einen ausgezeichneten Ruf, der auf das ganze Land ausstrahlt. Durch die Einführung einer einheitlichen europäischen Währung und als Sitz der Europäischen Zentralbank in Frankfurt hat Hessen weitere Pluspunkte als Dienstleistungs- und Informationsstandort der Zukunft.

Deshalb wird die CDU Hessen

- sich auf Bundesebene dafür einsetzen, daß die Wettbewerbsbedingungen für Banken und Finanzinstitutionen weiter dem internationalen Maßstab angeglichen werden,
- die gute verkehrliche Anbindung über Schiene und Flugzeug und Straße so verbessern, daß der Finanzplatz Frankfurt am Main keinen Vergleich mit den anderen Finanzmetropolen zu scheuen braucht,
- die internationalen Schulen weiter fördern, damit auch diese Infrastrukturvoraussetzung kein Hinderungsgrund für die Gewinnung internationalen Personals für den Großraum Rhein-Main ist,
- die betriebs- und volkswirtschaftlicher Lehrstühle durch eine enge und praxisnahe Verknüpfung zwischen der Hochschullandschaft und dem Bankenplatz Frankfurt am Main zu Kompetenzzentren aufwerten.

6. Kernpunkte hessischer Medienpolitik

1. Elektronische Medien und Printmedien haben in letzter Zeit in Hessen und der gesamten Bundesrepublik Deutschland eine unterschiedliche Entwicklung genommen. Während bei den Printmedien im allgemeine eine Stagnation festzustellen ist, entwickelt sich der Bereich der elektronischen Medien ausgesprochen positiv. Seit der Einführung des privaten Rundfunks in Deutschland nimmt die Vielfalt der Hörfunkangebote kontinuierlich zu und der Fernsehmarkt hat eine geradezu stürmische Entwicklung durchlaufen. Dabei haben die einzelnen Bundesländer sehr unterschiedliches Engagement entwickelt.

Die hessische Landespolitik ist in den letzten Jahren auf diesem Gebiet durch mangelndes Interesse und fehlende Strategien gekennzeichnet, wie namhafte Gutachter feststellen. Die Entwicklung des privaten Fernsehens ist weitgehend in Hessen vorbeigegangen, die dadurch gegebene Chance der Schaffung neuer Arbeitsplätze wurde veran. Der Rückstand bei den audiovisuellen Medien ist durch jahrelange rot-grüne Versäumnisse und Blockaden nicht mehr aufzuholen.

Deshalb wird die CDU die Chancen des digitalen Hörfunks und Fernsehens auch in Hessen nutzen und die Weichen für ein Engagement in den Wachstumsmärkten der Zukunft auf dem Weg in die Informationsgesellschaft stellen, insbesondere was die Entwicklung im Bereich Multimedia und Online-Dienste angeht. In einem neuen politischen Ansatz muß die Landesregierung hier ihren Gestaltungswillen bekunden, indem sie eine deutliche Kompetenz für Medienwirtschaftsfragen in der Landesregierung aufbaut.

2. Neben dieser zukunftsweisenden Zielsetzung gilt es jetzt, die Bedingungen für den Empfang des herkömmlichen Rundfunks zu verbessern. Auch analoge über Antenne verbreitete Fernsehfrequenzen dürfen nicht nur an bundesweit verbreitete Vollprogramme, sondern auch an Spartenkanäle (z.B. Sportfernsehen) und lokale Angebote (z.B. Ballungsraumfernsehen) vergeben werden. Das gleiche gilt für die Belegung des Kabels. Auch hier ist eine Öffnung für rundfunkähnliche und rundfunkfremde Dienste nötig (z.B. Online-Dienste, Kabelzeitung oder Anzeigentexte).

3. Es ist unverzichtbar, auch in Hessen die digitale Zukunft im Medienbereich unter Abwägung der Risiken offensiv anzugehen. Hier ist eine neue Standortpolitik erforderlich, um auch in unserem Lande von der Schaffung der neuen Arbeitsplätze zu profitieren. Die mit der Digitalisierung einhergehende Vervielfachung des Programmangebotes und die zusätzliche Übertragung von Mehrwertdiensten (z.B. teleworking, telelearning, homebanking, Verkehr-Telematik oder Bezahl-Fernsehen) eröffnen den Bürgern auch in Hessen neue vielfältige Möglichkeiten auch interaktiver Art. Im Interesse der Zuschauer ist dabei sicherzustellen, daß Groß- und Sportereignisse, insbesondere Fußballspiele, auch künftig ohne Zahlung zusätzlicher Gebühren im Fernsehen zu sehen sind.

4. Die Entwicklung einer Multimediastruktur bietet die Chance, gerade in strukturschwachen Gebieten neue Arbeitsplätze zu schaffen und Angebote der Aus- und Fortbildung zu sichern bzw. auszubauen. Ein intelligentes Multimediakonzept ist insbesondere auch im Hinblick auf die Finanzlage des Landes Hessen geeignet, über den Bereich der Hochschulen hinaus auch Bibliotheks- und Volkshochschulangebote zu erhalten bzw. zu verbessern.

Die CDU Hessen wird für digitale Hörfunk- und Fernsehangebote und andere Medien ein räumliches Versorgungskonzept erstellen. Dies gilt sowohl für die terrestrische Verbreitung als auch für die Verbreitung im Kabel. Im Hinblick auf ein zunehmendes Interesse an landesspezifischen Programmen sind regionale Netzstrukturen zu planen. Es bedarf auch eines programmlich-inhaltlichen Versorgungskonzeptes, das unter Beachtung der Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seiner Grundversorgungsfunktion Rechnung trägt, aber auch dem steigenden Bedürfnis nach landesspezifischen Programmen und Diensten. Regionale Inhalte sollten dabei Vorrang vor bundesweit einheitlichen, zentral verbreiteten Inhalten haben.

5. Auch und gerade bei den neuen Medien kommt den Fragen des Jugendschutzes neben denen des Verbraucher- und Datenschutzes eine besondere Bedeutung zu. Hier haben neben den Eltern die Veranstalter eine besondere Verantwortung.

Technische Versperrungen sind unerlässlich. Sendungen mit pornographischem Inhalt sowie mit Gewaltdarstellungen sind deutlich zu reduzieren.

6. Im Hinblick auf die verfassungsrechtlich garantierte Staatsferne des Rundfunks ist der Einfluß der

Landesregierung auf medienpolitische Entscheidungen deutlich zu reduzieren. Deregulierung ist auch nötig bei den starren Versorgungsvorgaben des Hessischen Privatrundfunkgesetzes. Die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk ist zu stärken.

7. Die CDU-Hessen ist am Fortbestand einer vielfältigen Zeitungslandschaft an dem traditionell starken Standort Hessen nachhaltig interessiert. Stagnation bei Auflagen und Verluste im Anzeigengeschäft der Printmedien können zumindest zum Teil durch Engagements im Bereich der elektronischen Medien ausgeglichen werden.

8. Wenn Hessen nicht den Anschluß an die bundesweite, europa- und weltweite Entwicklung verschlafen will, ist ein Handeln in der hessischen Medienpolitik notwendig.

Zur Stärkung des Medienstandortes Hessen wird die CDU Hessen deshalb folgende Maßnahmen umsetzen:

- Schaffung eines hessischen Multimediakonzeptes sowie
- Förderung von Multimedia-Anwendungen,
- Verbesserung der Produktionsstandorte für die Zukunftsindustrie,
- Schaffung eines attraktiven Klimas für die Werbeindustrie,
- Wiedereinführung der Förderung der technischen Infrastruktur durch die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk,
- Stärkere Qualifizierung der hessischen Lehrkräfte zur Vermittlung von Medienkompetenz,
- Verstärkte Anstrengungen des Landes im Rahmen des Programms "Schulen ans Netz", um jedes Klassenzimmer ans Netz anzuschließen.

7. Stärkung des ländlichen Raums

Hessen verfügt nicht nur über wirtschaftlich starke Ballungsgebiete, sondern auch über einen attraktiven ländlichen Raum. Diese Gebiete dürfen jedoch nicht zu "Anhängseln" der Ballungsgebiete werden, sondern vielmehr brauchen sie eine eigenständige Perspektive. Die CDU-Hessen wird deshalb

- die technische Infrastruktur im ländlichen Raum ausbauen und verbessern,
- die Voraussetzungen zur Ansiedlung und zum Erhalt von Betrieben im ländlichen Raum verbessern. Priorität haben dabei kleine und mittlere Betriebe, insbesondere das Handwerk,
- die Verkehrsinfrastruktur, insbesondere die Lückenschlüsse der Bundesfernstraßen vorantreiben, um so die Ansiedlung neuer Unternehmen im ländlichen Raum zu fördern,
- Formen des "sanften Tourismus", vor allem durch ein gezieltes Marketing stärken,
- die gesunde Entwicklung der ländlichen Struktur durch Aktionen wie "Unser Dorf" vorantreiben,
- das Dorferneuerungsprogramm fortsetzen. Dabei soll der Schwerpunkt der finanziellen Förderung auf der Umsetzung von Maßnahmen liegen,
- die Belange des ländlichen Raums bei der Landesplanung endlich wieder berücksichtigen,
- die Finanzmittel des Landes gerechter auf den ländlichen Raum und Ballungsgebiete verteilen,
- die Förderprogramme der EU für den ländlichen Raum unterstützen und die Fördermittel sinnvoll einsetzen. Der Zustand, daß Fördermittel nicht abgerufen werden, muß beendet werden,
- die Chancen einer dezentralen Verwaltung für den ländlichen Raum nutzen,
- die Bedingungen zur Errichtung von Telearbeitsplätzen verbessern.

8. Die Stärken der regionen entwickeln

Die Wirtschaftspolitik eines Landes darf sich nicht nur auf die Gesamtsicht des Landes beschränken, sondern muß auch regionsspezifisch gedacht werden. Es gilt, regionale Identitäten zu beachten und Stärken zu entwickeln. Dabei kommt der Landeswirtschafts- und Verkehrspolitik eine Schlüsselstellung zu.

Mehr als andere vergleichbaren Regionen kommt Mittelhessen eine Brückenfunktion nicht nur zwischen hessischen Landesteilen, sondern auch im Hinblick auf angrenzende andere Bundesländer zu. Gerade für die mittelhessische Region wird es darauf ankommen, aus diesem Spannungsverhältnis Kräfte für die eigene Entwicklung freizusetzen, so z.B. für hochaktuelle technologische Entwicklungen, die in den anwendungsorientierten Instituten in Mittelhessen vorangetrieben werden und dann in der Region zu neuen innovativen Produkten führen. So hat z.B. der Bio-Regio-Wettbewerb, den der Bundesforschungsminister ausgeschrieben hatte, aufgezeigt, welch hohes innovatives Potential in der heimischen Wirtschaft und den Forschungsinstitutionen steckt. Es braucht dringend die Befreiung von rot-grünen Fesseln, um schneller den Durchbruch in wirtschaftlich verwertbare Produkte und Arbeitsplätze für die Region zu erreichen. Ansätze der Kooperation der Wirtschaft mit anderen Bundesländern sind genauso wie andere Institutionen auf funktionierende Verkehrswege auf Straße, Schiene, Wasser und Luft angewiesen. Deshalb liegt auch hier ein Hauptaugenmerk auf der Verbesserung der Verkehrsanbindung.

Im Norden des Landes geht es vor allem darum, die nach der Vereinigung Deutschlands wiedergewonnene Mittellage in Deutschland mit der notwendigen Verkehrsinfrastruktur zu versehen. Dazu gehören vor allem der schnelle Bau der Autobahn-Lückenschlüsse der A 44, A 49 und der Weiterplanung der A 4 mit Trassenführungen, die sowohl deren Charakter als Teilstücke internationaler Fernstraßenverbindungen gerecht werden als auch den berechtigten Belangen der Anwohner, der bisher mit Verkehr überlasteten Bundesstraßen Rechnung tragen. Die Weiterentwicklung des Flughafens Kassel-Calden ist nicht nur selbst ein wichtiger Wirtschaftsfaktor der Region, sondern wird auch positive Ausstrahlung auf die Entwicklung der gesamten Region haben und zu neuen Arbeitsplätzen führen.

In Nordhessen liegt nicht nur der traditionsreichste Produktionsstandort für schienengebundene Fahrzeuge, sondern zugleich der Innovationsstandort für Verkehrs-High-Tech wie z.B. der Transrapidtechnologie. Schnelle Verbindungen der Schiene - wie z.B. der Mitte-Deutschland-Verbindung - sind deswegen genauso wichtig wie auf der Straße.

Viele Beispiele zeigen, daß moderne und leistungsfähige Verkehrsanbindungen dazu beitragen, vorhandene Infrastruktureinrichtungen, wie z.B. Universitäts- und Forschungsinstitute, zusätzlich aufzuwerten.

» [zurück](#)

Zukunft entschlossen gestalten



IV. Verkehrspolitik

Mobilität und Verkehr sind zentrale Bestandteile unserer Gesellschaftsordnung. Verkehrspolitik hat damit einen entscheidenden Einfluß auf die Lebensqualität der Menschen, auf die Belastung von Natur und Umwelt und schließlich auf die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Wer in seiner individuellen Lebensgestaltung aus der Vielfalt sich bietender Möglichkeiten Chancen wahrnehmen will, der ist auf Mobilität im privaten und beruflichen Bereich angewiesen. Unfallsichere Straßen, mehr Sicherheit in den öffentlichen Verkehrsmitteln und möglichst gleichgewichtige Förderung aller Verkehrsträger sind Ziele der hessischen Verkehrspolitik der CDU.

Eine unvollkommene Verkehrsinfrastruktur behindert die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes ebenso wie die Freizeit- und Erholungsbedürfnisse der Bürger.

1. Verbesserung der Strassen- und Schieneninfrastruktur

Die Verkehrsinfrastruktur darf nicht zum schwächsten Glied in der Kette der Wirtschaftsströme werden. Deshalb gehört für die CDU zu den grundlegenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Verkehrspolitik, die den Verkehrsfluß verbessert, wirtschaftliche und individuelle Mobilität erhält, standortschwache Wirtschaftsräume verkehrstechnisch erschließt und den Verkehr umweltgerecht gestattet.

Deshalb wird die CDU Hessen

- intelligente Verkehrsleitsysteme rasch ausbauen,
- die schnelle Planung und Umsetzung der wichtigen Lückenschlüsse der Fernstraßen (menschen- und wirtschaftsgerechter Bau der A 44, Lückenschluß der A 49, schneller Weiterbau der A 66, des Riederwaldtunnels in Frankfurt, der A 4, der B 3a oder der B 49) vorantreiben,
- sich für die Aufnahme der Straßenverbindung Fulda-Meiningen, die modernen infrastrukturellen Ansprüchen genügt, in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes einsetzen.
- die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bus und auf der Schiene weiterentwickeln. Dazu werden wir das hessische ÖPNV-Gesetz überarbeiten und dabei überzogene Vorgaben abbauen und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit privaten Partnern stärken,
- die auf das Land entfallenden Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) je zur Hälfte für Straßenbau und öffentlichen Personennahverkehr einsetzen,
- dafür sorgen, daß die Schnellbahn Köln-Frankfurt schnellstens fertiggestellt und die Verbindung Paris-Frankfurt-Berlin prioritär umgesetzt wird,
- durch den Bau von Ortsumgehungen (Bundes- und Landstraßen) die verkehrlichen Erfordernisse und die Belange der Bürger in Einklang bringen.

2. Jobmaschine Flughafen

Die CDU sieht in der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens Frankfurt die entscheidende Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Region Rhein-Main zur führenden europäischen Wirtschaftsregion. Das in den nächsten Jahren mögliche Wachstum des Flughafens kann tausende neuer Arbeitsplätze bringen. Die CDU wird unter Beachtung der Interessen der Bewohner der Region den Ausbau des Flughafens fördern. Dabei hat die Nutzung der Möglichkeiten innerhalb des Flughafengeländes - auch unter Nutzung der freiwerdenden US-Air-Base - Vorrang. Wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, wird die CDU sich für eine Erweiterung der Start- und Landebahnkapazität einsetzen. In jedem Fall muß eine Entscheidung bis Ende 1999 gefällt werden.

Eine international zukunftsfähige Region bedarf eines in akzeptabler Entfernung liegenden Flughafens. Für die wirtschaftliche und Arbeitsplatzentwicklung Nordhessens ist es deswegen von großer Bedeutung, daß sich Kassel-Calden weiterentwickeln kann. Die CDU Hessen wird die rot-grüne Denkblockade beim Flugplatz Kassel-Calden beenden und sich für die Weiterentwicklung einsetzen.

» [zurück](#)

Zukunft entschlossen gestalten



V. Schlanker Staat

1. Bürgernähe und sparsames Wirtschaften

Durch politische Vorgaben haben sich die Strukturen der öffentlichen Verwaltung im Land Hessen in den vergangenen Jahren immer mehr von den Bürgern entfernt. Bevormundungen verärgern die Bürger und werden zum Standorthemmnis (wie z.B. beim Entwurf der Landesregierung für einen Landesentwicklungsplan). Lange Verwaltungswege und eingeschränkte Entscheidungsbefugnisse sowie eine Flut von teilweise widersprüchlichen Regelungen wie Landesverordnungen, Gesetze und Erlasse machen solide Entscheidungen fast unmöglich. Zudem verunsichert diese konfuse Situation viele Behördenmitarbeiter. Das alles führt dazu, daß viele Entscheidungen obendrein immer weiter hinausgeschoben werden.

Die hohen Kosten, die von den derzeitigen Verwaltungsstrukturen verursacht werden, schränken den politischen Handlungsspielraum für neue Aufgaben immer stärker ein. Mit einer Personalausgabenquote von rund 47% trägt Hessen im Bundesvergleich die rote Laterne und verliert gegenüber anderen Bundesländern weiter an Boden. Statt die Zeichen der Zeit zu erkennen - wie es andere Bundesländer längst getan haben - hat Hessen in den letzten Jahren den Verwaltungsapparat weiter aufgebläht.

Nur ein schlanker Staat und eine nach modernen Kriterien arbeitende Dienstleistungsverwaltung wird in der Zukunft noch in der Lage sein, die zentralen Aufgaben der Landespolitik in dem erforderlichen Maße wahrzunehmen. Der Versuch der rot-grünen Landesregierung, eine Verwaltungsreform von den Ministerien selbst durchführen zu lassen, ist kläglich gescheitert. Die Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung für die Reform haben annähernd im Jahresrhythmus gewechselt. Darüber hinaus macht jedes Ministerium seine eigene "Verwaltungsreform". Als Ergebnis konnte bisher noch nicht einmal eine Übereinstimmung in wichtigen Reform-Zielen festgestellt werden. Dazu kommt, daß die von der Reform betroffenen Bediensteten bisher nicht im erforderlichen Maße in die Beratung einbezogen wurden und entweder in Abwehrhaltung oder in Teilnahmslosigkeit verharren. Durch diese chaotische und planlose Vorgehensweise der rot-grünen Landesregierung wird eine konsequente Reform der Landesverwaltung eher erschwert als vorangetrieben.

Eine konsequente Reform der Landesverwaltung ist jedoch unverzichtbar, weil

- eine moderne Verwaltung zunehmend zu einem entscheidenden Wirtschaftsfaktor im internationalen Wettbewerb wird,
- eine herkömmliche Verwaltung in absehbarer Zeit nicht mehr zu finanzieren ist,
- mit jeder in der Verwaltung eingesparten Arbeitsstelle zwei neue Arbeitsplätze geschaffen werden können,
- die Verwaltung ansonsten immer mehr zu einem Fremdkörper in der sich entwickelnden flexiblen und transparenten Informations- und Dienstleistungsgesellschaft wird,
- sich ansonsten das Berufsbild der Bediensteten des öffentlichen Dienstes immer weiter von den Realitäten außerhalb der Landesverwaltung entfernt und sich damit ihre Berufsaussichten und ihr Verständnis für Verwaltungsabläufe außerhalb der Landesverwaltung zwangsläufig verschlechtern müßte und
- das Verschlafen oder das Verwässern einer längst überfälligen Reform die Landesverwaltung in unverantwortlicher Art und Weise von den Realitäten der übrigen Gesellschaft abkoppeln würde und auf Dauer zu erheblichen Belastungsproben für die Stabilität des demokratischen Systems eines Bundeslandes führen würde.

Bei der Verwirklichung einer konsequenten Reform der Landesverwaltung sind für die hessische CDU zwei Ziele von herausragender Bedeutung:

Zum einen strebt die CDU mehr Bürgernähe durch die Entwicklung einer modernen Dienstleistungsverwaltung an. Zum anderen setzt sich die CDU für übersichtlichere Verwaltungsstrukturen mit der Folge einer effizienteren Verwendung der Steuergelder ein.

Deshalb wird die CDU Hessen

- die Regierungspräsidien abschaffen.
- Verwaltungsreform und Verwaltungsmodernisierung zur Chefsache machen. Gerade weil tiefgreifende Reformen notwendig sind, die auch Kernbereiche der einzelnen Ministerien selbst betreffen, muß diese Aufgabe in der unmittelbaren Verantwortung des neuen Ministerpräsidenten wahrgenommen werden. Alle Fäden werden in einer Hand zusammenlaufen.
- in einem Gesamtkonzept zur Aufgabenkritik festschreiben, ob die bisher von der Landesverwaltung wahrgenommenen Aufgaben entweder ganz wegfallen, privatisiert werden können oder auf die Landkreise bzw. kreisfreien Städte verlagert werden. Beispielsweise wird das Landesjugendamt aufgelöst bzw. in das Ministerium integriert und seine Aufgaben auf die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Entscheidungswege werden kürzer und die notwendigen Standards können mit den Betroffenen selbst festgelegt werden, um Kosten zu sparen.
- einführen, daß Ausführungsverordnungen und -Erlasse der Landesregierung nur noch für die Dauer einer Legislaturperiode Bestand haben und - sofern sie weiter gelten sollen - zu Beginn einer neuen Legislaturperiode neu in Kraft gesetzt werden müssen.
- Alles, was nicht wieder beschlossen wird, fällt dann innerhalb einer Legislaturperiode automatisch weg.
- Darüber hinaus sind überschneidende Regelungen zu bereinigen, Zuständigkeitsbestimmungen und Verfahrensregelungen zu vereinfachen und klarer zu gestalten. Die Regelungsdichte der Rechtsnormen soll auf allen Ebenen mit vergleichsweise geringen Aufwand spürbar reduziert werden.
- Sorge tragen, daß sämtliche Landesgesetze und Verordnungen schon im Vorfeld Nutzen-Kosten-Untersuchungen oder anderen Wirtschaftlichkeitsrechnungen unterworfen werden. Parallel dazu soll eine Überprüfung der von Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Standards unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände erfolgen. Damit soll verhindert werden, daß die Kommunen, ohne vorher gefragt zu werden, die Zeche für etwas zahlen müssen, was im Hessischen Landtag beschlossen wurde.

- im Zuge der Neuordnung der Aufgabenverteilung zur Entlastung der Kreise und kreisfreien Städte und im Sinne der Bürger so viele Aufgaben wie möglich auf die kommunale Ebene übertragen. Selbstverständlich muß mit den geforderten Aufgabenverlagerungen auch für eine den neuen Anforderungen angemessene Finanzausstattung der Kommunen gesorgt werden.

- die bisher von den Regierungspräsidien wahrgenommenen Aufgaben - vom Gesundheitswesen über die Gewerbeaufsicht, den Personen- und Güterverkehr bis hin zu Zivilschutz und Pharmazie, auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Wo das auf kommunaler Ebene nötig ist, können die anfallenden Aufgaben verstärkt durch flexiblere, bedarfsorientierte Kooperations- und Verbundmodelle gelöst werden. Nur in Ausnahmefällen, wie der Kommunalaufsicht und der kommunalen Finanzaufsicht über Kreise und kreisfreie Städte und Gemeinden, sollen Aufgaben auch auf die Ministeriumsebene verlagert werden. Darüber hinaus wird eine CDU-geführte Landesregierung prüfen, inwieweit Kreisaufgaben auf kreisangehörige Städte und Gemeinden übertragen werden können.

- für Bürger und Wirtschaft in Zukunft nur noch eine einzige Anlaufstelle in der Verwaltung vorsehen, bei der Anträge gestellt werden können, an die Anfragen gerichtet werden können und bei der Beratung möglich ist. Alle Entscheidungen sollten grundsätzlich aufgabennah und damit auch bürgernah getroffen werden. Akten sollen laufen, nicht die Bürger.

- in die Landesverwaltung moderne Managementmethoden, Steuerungs- und Kontrollmechanismen aus der Privatwirtschaft übernehmen. Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen muß in weiten Teilen neu gefaßt werden, um ein kreativeres und wirtschaftliches Handeln zu ermöglichen.

- moderne Verfahren der Informationstechnologie beschleunigt einführen, z.B. das "elektronische Grundbuch".

- Aufgaben- und Mittelverantwortung zusammenführen und den einzelnen Dienststellen mehr Eigenverantwortung geben. Durch verstärkte Budgetierung und Globalhaushalte ist den verantwortlichen Mitarbeitern in der Verwaltung ein möglichst weiter, eigener Spielraum in dem vom Haushalt vorgegebenen Rahmen einzuräumen.

Focus: Auflösung der Regierungspräsidien

Die CDU Hessen wird die Regierungspräsidien auflösen. Dies ist nicht nur ein wichtiger Bestandteil der Verwaltungsreform, sondern zugleich ein klares Zeichen, daß wir den "schlanken Staat" in Hessen etablieren wollen.

Die CDU strebt zum einen mehr Bürgernähe durch die Entwicklung einer modernen Dienstleistungsverwaltung an, zum anderen setzen wir uns für einen sparsamen Umgang mit Steuergeldern ein. Nur eine verschlankte nach modernen Kriterien arbeitenden Dienstleistungsverwaltung wird in Zukunft noch in der Lage sein, die zentralen Aufgaben der Landespolitik im erforderlichen Maße wahrzunehmen.

Darüber hinaus müssen Gesetze und Verordnungen nach Überflüssigem durchforstet und ein Gesamtkonzept zur Aufgabenkritik erstellt werden. Ohne eine Auflösung der unzeitgemäßen Regierungspräsidien kann eine dabei konsequente Reform der Landesverwaltung nicht gelingen. Deshalb werden wir in Hessen eine zweistufige Verwaltung einführen. Daraus folgt, daß Verwaltungsaufgaben zukünftig grundsätzlich nur noch auf zwei Ebenen erledigt werden. Nach Auflösung der Regierungspräsidien werden deren Aufgaben vor allem auf die kommunale, einige auf die Ministeriumsebene verlagert. Somit ist nur noch eine Entscheidungs- und eine Aufsichtsebene vorhanden. Dies ist der entscheidende Schritt zu einer modernen und effizienten Landesverwaltung, jeder Vorgang soll nur auf höchstens zwei Schreibtischen behandelt werden. Die Ebene der Ministerien wird in dieser zweistufigen Verwaltung grundsätzlich nur noch Aufgaben der strategischen Lenkung, der politischen und administrativen Steuerung, der landesweiten Förderung, der Kontrolle und der Vorbereitung der gesetzgeberischen Arbeit wahrnehmen.

Vollzugsaufgaben und Aufgaben mit nur begrenztem räumlichen Bezug sind grundsätzlich auf den Kreis bzw. auf kommunaler Ebene zu erfüllen, z.B. Gesundheitswesen, Veterinärwesen, Schulverwaltungs- und Kultusangelegenheiten, Bauaufsicht und Baurecht, Aufgaben im Bereich des Brandschutzes, Forstangelegenheiten, Naturschutzangelegenheiten, Wasserrecht oder Zivilschutz. Wir werden durch eine Änderung des Artikels 137 Hessischer Verfassung sicherstellen, daß im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs oder durch Einzelzuweisung eine angemessene Finanzausstattung durch die künftig von der kommunalen Ebene wahrzunehmenden Aufgaben erfolgt (Konnexitätsprinzip).

Dadurch wird die Verwaltung in Hessen schlanker und effizienter, denn es werden nur noch so viele Stellen an der Verwaltungsentscheidung beteiligt, wie zur optimalen Aufgabenwahrnehmung unbedingt erforderlich sind, Doppelzuständigkeiten werden ausgeschlossen.

Die Auflösung der Regierungspräsidien ist ein wichtiger Schritt zur Schaffung einer schlanken Verwaltung. Nachdem Rot-Grün durch Unentschlossenheit und Ziellosigkeit Jahre verloren hat, wollen wir auch in der Verwaltungsreform Hessen fit für den Wettbewerb unter den Bundesländern machen und eine bürgernahe, wirtschaftliche und finanzbewußte Verwaltung in Hessen schaffen, die schnell und effizient arbeitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungspräsidien werden in einem sozial verträglichen Konzept dort eingesetzt, wo zukünftig ihre Aufgaben liegen werden.

2. Handlungsspielräume neu vermessen

Verwaltungsmodernisierung und -reform ist kein Selbstzweck. Der Abbau von Regulierungen, die Befristung von Gesetzen und Verordnungen, ein effizienteres Wirtschaften oder schnellere Abläufe sind die eine Seite der Medaille, die andere ist, daß damit die Gewichtung der Aufteilung zwischen öffentlichen und privaten Räumen in der Gesellschaft neu vermessen wird. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten mehr Freiräume, die sie selbst gestalten können, für die sie aber auch selbst verantwortlich sind. Verwaltungsmodernisierung ist im Zusammenspiel mit der Senkung der Belastungen der Bürger auch ein Beitrag dazu, die Aktive Bürgergesellschaft zu fördern.

Ein schlanker Staat, der ganz bewußt darauf verzichtet, alles und jedes detailliert durchzuregeln, befördert den Gedanken der Selbstständigkeit der Gesellschaft, aber auch in der Wirtschaft. Er senkt die Eintrittsbarrieren für Existenzgründer und die Kostenbelastung der Unternehmen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur dringend benötigten Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit hessischer Unternehmen.

Durch die weitgehende Beschränkung des Staates auf hoheitliche Aufgaben und Kernaufgaben werden auch unmittelbar neue Beschäftigungsfelder für Private eröffnet, die in vielen Fällen früher vom Staat wahrgenommene Aufgaben gleich gut und oftmals auch günstiger erstellen können. Wir werden die zu hohen Verwaltungskosten mit dem Ziel der Senkung überprüfen. Mit einer einfacheren und effizienteren Verwaltung werden die Kosten gesenkt und diese Verbesserungen mit Gebührensenkungen weitergegeben.

» [zurück](#)

Programm zur Landtagswahl

Zukunft entschlossen gestalten



VI. Finanzpolitik

1. Hausgemachtes rot-grünes Finanzdesaster

Das einst finanziell gesunde Hessen ist in den Jahren 1991 bis 1998 heruntergewirtschaftet worden. Obwohl die Steuereinnahmen des Landes Hessen 1999 um 7 Mrd. DM und damit um 1/3 höher sein werden als 1990 und die Landesregierung allein 1999 2,9 Mrd. DM höhere Steuereinnahmen als 1997 erwartet, stürzt das Land von einer hausgemachten Finanzkrise in die nächste. Seit 1995 legte die rot-grüne Landesregierung unsolide Haushalte mit so großen Finanzierungslücken vor, daß kein einziger Etat ohne Haushaltssperren umgesetzt werden konnte. Leidtragende dieser unverantwortlichen Finanzpolitik sind die Zuwendungsempfänger und die kommunale Ebene, da sie sich nicht mehr darauf verlassen können, in welcher Höhe sie Mittel vom Land erhalten.

Wie dramatisch die rot-grüne Regierung die Landesfinanzen heruntergewirtschaftet hat, zeigt ein Blick auf die wichtigsten finanzpolitischen Kennziffern:

- Die rot-grüne Landesregierung leistet sich den teuersten Personalapparat aller Bundesländer. Statt umzuschichten wurde der Personalapparat um 6.000 Stellen aufgebläht, so daß über 60% der Steuereinnahmen des Landes für Personal ausgegeben werden und mit einer Personalausgabenquote von 46,3% ein neuer trauriger Rekord erreicht wurde.
- Seit 1990 ist der Schuldenstand um 60% angestiegen und liegt damit inzwischen über dem Gesamtvolumen eines kompletten Landesetats. Die zur Bedienung dieser Schulden erforderlichen Zinsausgaben sind sogar um 70% angewachsen.
- Die Regierung Eichel hat den finanziellen Gestaltungsspielraum des Landes katastrophal eingeengt. Inzwischen sind 97% der Steuereinnahmen für die großen Ausgabenblöcke Personal, Zinsen und Kommunalen Finanzausgleich gebunden, 1992 waren es lediglich 87%.
- Die rot-grüne Landesregierung investiert immer weniger. Die Investitionsquote, Ausdruck für Wirtschaftskraft und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, ist seit 1992 rapide von 16,7% auf 11,6% abgesunken.
- Das Land schröpft die Kommunen. 1998 erhielten die Kommunen 500 Mio. DM weniger vom Land als 1995, obwohl im selben Zeitraum die Steuereinnahmen des Landes um 2,7 Mrd. DM angestiegen sind. Gleichzeitig werden die Kommunen immer mehr an das "Gängelband des Landes" gelegt, indem ihnen vorgeschrieben wird, für welche Zwecke sie die vom Land erhaltenen Mittel auszugeben haben.

2. Hessen braucht wieder eine verlässliche Finanzpolitik

Für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Wirtschaft und für Wachstum ist eine stetige und verlässliche Finanzpolitik unverzichtbar. Sparsame Haushaltsführung ist für die Wiederherstellung solider Finanzen wichtig, noch wichtiger ist aber der wirtschaftliche Umgang mit öffentlichen Mitteln. Unmittelbar nach Regierungsantritt werden wir einen Kassensturz vornehmen, um ein ungeschöntes Bild über das wahre Ausmaß der Situation der Landesfinanzen zu erhalten. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Kassensturzes werden wir unsere finanzpolitischen Entscheidungen orientieren und für verlässliche Rahmenbedingungen sorgen.

Die CDU Hessen wird

- den Personalkostenanteil am Gesamthaushalt senken. Personalerfordernisse in Schwerpunktbereichen der Landespolitik müssen durch Umschichtung erwirtschaftet werden,
- den jahrelangen Zuwachs der Netto-Neuverschuldung, der unter Rot-Grün im Jahr 1997 einen historischen Höchststand von 2,9 Milliarden DM erreicht hatte, beenden. Wir wollen mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Der ständige Anstieg der Zins-Ausgaben-Quote wird genauso gestoppt. Wir werden verdeutlichen, daß jeder Zuwachs der Nettoneuverschuldung zusätzliche Zinslasten in den kommenden Haushaltsjahren bedeutet, der den freien Gestaltungsspielraum des Landes einengt,
- Landesförderung verstärkt daran ausrichten, daß dadurch die Wirtschaft angekurbelt und Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten werden. Privatisierungserlöse werden dazu verwendet, in die Zukunft gerichtete Investitionen zu tätigen,
- endlich in Hessen wieder das partnerschaftliche Miteinander mit der kommunalen Ebene pflegen. Die "Kleine Töpfchenwirtschaft" im Kommunalen Finanzausgleich wird zurückgeführt zugunsten freier Verfügungsmittel für die Kommunen. Aufgabenverlagerung vom Land auf die Kommunen wird es nur dann geben, wenn die Finanzierung gesichert ist,
- keine gesetzlichen Vorgaben machen, die die Gemeinden zu einer nicht beabsichtigten Anhebung der Gewerbesteuer zwingen,
- Bagatellsteuern, die 1991 von der rot-grünen Landesregierung erneut ermöglicht wurden, abschaffen,
- den Mißbrauch von staatlichen Leistungen und Auftragsvergaben wie bei der "Cousinenwirtschaft" entschieden bekämpfen,
- auf Bundesebene für eine große Steuerreform, für ein einfacheres und gerechteres Steuersystem mit niedrigeren Steuersätzen stimmen und den hessischen Anteil an der rot-grünen Blockade beenden,
- die Steuergerechtigkeit erhöhen und Finanzämter ebenso wie Betriebs- und Außenprüfer im erforderlichen Maße ausstatten,
- den Einsatz neuer Instrumente der Haushaltspolitik forcieren und
- sich entschieden für eine Neuordnung des Länderfinanzausgleichs einsetzen.

» zurück

Zukunft entschlossen gestalten



VII. Kommunale Selbstverwaltung

1. Mehr Verantwortung und Entscheidungsbefugnis vor Ort

Die Vielzahl der öffentlichen Verwaltungsebenen führt zu Unübersichtlichkeit und zu Doppelbearbeitung. Der Mittelbedarf des Staates wird damit unnötig aufgebläht und die Steuer- und Abgabenlast immer drückender. Genehmigungen und Entscheidungen brauchen zu lange, bis sie den Behördenweg durchlaufen haben, Investitionen werden verzögert oder gleich abgeschreckt. Die CDU will eine drastische Reform der Verwaltungsstruktur, die mit der Abschaffung der Regierungspräsidien eine erhebliche Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung bringen muß.

Nirgends ist der Bezug zum Bürger enger und seine Mitwirkungsmöglichkeit besser, die Kenntnis der Gegebenheiten größer, die Leistungskontrolle durch Parlament, Presse und nicht zuletzt den Bürger selbst wirkungsvoller als auf der örtlichen Ebene. Deshalb sind den Kommunen mehr Kompetenzen zu übertragen.

Eine CDU geführte Landesregierung macht Schluß mit einer Politik, die die kommunalen Finanzen ruiniert. Sie macht Schluß mit dem ständigen Griff in die Kommunalkassen und Schluß mit der Verschiebung von Aufgaben von oben nach unten ohne entsprechende Finanzierungszusagen. Das bedeutet, die von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgenommenen Eingriffe in den kommunalen Finanzausgleich und die Ansätze, die ausschließlich landespolitischer Zielsetzung Rechnung tragen, werden zurückgeführt, damit den kommunalen Gebietskörperschaften die Finanzierungsgrundlage für die Erledigung der eigenen Aufgaben nicht entzogen wird. Das bedeutet: Weg mit den "goldenen Zügeln", an denen "Rot/Grün" die Kommunen führt, Stärkung der Mittel im Finanzausgleich, die frei verfügbar sind, Wiedereinführung der Investitionszuschüsse, die 1996 abgeschafft wurde.

Die CDU wird das Konnexitätsprinzip in der Hessischen Verfassung verankern. Dieser Grundsatz "wer bestellt, bezahlt" muß auch im Verhältnis von Land und Kommunen Geltung erhalten. Nur wenn klar geregelt ist, daß diejenige Ebene, die eine neue Aufgabe schafft, auch die dadurch entstehenden Kosten aufzubringen hat, ist sicherzustellen, daß alle öffentlichen Hände nicht mehr ausgeben, als sie einnehmen. Die CDU steht dafür ein, die Finanzen der Kommunen auf eine verlässliche Grundlage zu stellen.

Der Bürger erwartet auch vom öffentlichen Dienst flache Hierarchien und durchschaubare Strukturen. Er darf nicht in einer Angelegenheit "von Pontius zu Pilatus" geschickt werden. Ganzheitliche Vorgangsbearbeitung, die Einräumung von Ermessensspielräumen für die kommunalen Mitarbeiter und die Schaffung eines entscheidungsfreudigen Klimas in der öffentlichen Verwaltung sind hierfür wesentliche Voraussetzung.

Die moderne Kommunalverwaltung ist ein Dienstleistungsbetrieb für ihre Bürger. Der Bürger ist nicht Bittsteller, sondern Kunde. Auch Kommunen müssen sich einem Qualitätsmanagement stellen.

Umfang und Qualität der von der Kommune zu erbringenden Leistungen müssen ständig überprüft werden. Aufgabenkritik ist eine Daueraufgabe. Bürgernah heißt zunächst: Angelegenheiten, die der einzelne oder die Gruppe regeln können, auch dort zu belassen: So wenig Staat als möglich!

2. Aktive Bürgerschaft - das Ehrenamt fördern

Die traditionellen Vereine und Verbände wie Turn-, Sport-, Gesangs-, Musik- und Schützenvereine und Landfrauen leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Pflege von Gemeinschaft und Kultur und tragen dazu bei, Heimat zu erfahren und daß heimatliche Verwurzelung gefestigt wird. Ähnliches gilt für die gesellschaftliche und karitative Arbeit der Kirchen, von Hilfsdiensten, Rotem Kreuz und Feuerwehren.

Freiwillige Feuerwehren sind in weiten Teilen unseres Landes die einzig wirksame Organisationsform zur Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes. Die Freistellung und die Absicherung der freiwilligen Feuerwehrleute für Einsätze und Übungen wird von der CDU als wirksames Mittel zur Gewährleistung des Brand- und Katastrophenschutzes angesehen. Eine hauptamtliche Feuerwehr wäre für kleine Gemeinden unbezahlbar. Die Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit aller in der Gefahrenabwehr Tätigen ist für die CDU daher unverzichtbar. Eine haftungs- und versicherungsrechtliche Gleichstellung aller Einsatzkräfte der Feuerwehren und privaten Hilfsorganisationen im öffentlichen Einsatz muß gewährleistet werden.

Die Feuerwehrvereine haben sie einen erheblichen Anteil am örtlichen Gemeinschaftsleben. In den Jugendfeuerwehren wird Jungen und Mädchen eine sinnvolle und Verantwortungsbewußtsein weckende Betätigung ermöglicht.

Infolge von umfangreichen Frühverrentungen und Vorruhestandsregelungen leben viele erfahrene und meist noch sehr leistungsfähige Mitbürger in den Kommunen, die noch viel stärker in gemeinnützige Arbeit eingebunden werden können. Oft mangelt es nur an der geeigneten Ansprache, um vorhandene Betätigungswünsche in gemeinnützige Felder zu lenken.

All diese Gruppen können durch ihren generationenübergreifenden Ansatz einen wichtigen Beitrag gegen die Entsolidarisierung der Gesellschaft leisten. Das solidarische Miteinander von Jung und Alt vermag Verständnis und Verantwortung füreinander zu schaffen und zu stärken. Die Förderung und Erhaltung dieser Arbeit hat

Vorrang vor dem Etablieren eigener kommunaler Angebote und der Unterstützung kleiner Randgruppen. Die CDU unterstützt jedoch auch neue Formen, sich zu ehrenamtlichen Tun zusammenzuschließen.

3. Selbstverwaltung sichern - Rechte der Kommunen stärken

Die CDU wird die Rechte der direkt gewählten Bürgermeister und Landräte stärken, dies wird auch durch die Einführung einer zweistufigen Verwaltung unterstützt. Diese vom Volk unmittelbar gewählten Repräsentanten müssen eine angemessene Stellung erhalten.

Die CDU wird den direkt Gewählten deshalb

- ein eigenes Antragsrecht in der kommunalen Vertretungskörperschaft,
- ein Weisungsrecht gegenüber Dezernenten,
- eine umfassende Geschäftsverteilungskompetenz und ein unbedingtes Einspruchsrecht gegen Beschlüsse des Gemeindevorstandes/ Kreisausschusses einräumen.

Wir werden die von der Bevölkerung mit überwältigender Mehrheit gewollte Direktwahl, die sich inzwischen in der Praxis bewährt hat, konsequent weiterentwickeln. Dies wäre die konsequente Fortführung und berührt nicht die Rechte der kommunalen Vertretungskörperschaften.

Die CDU Hessen wird

- die Kommunalwahlperiode auf 5 Jahre verlängern. Damit wird eine bessere Kontinuität parlamentarischer Arbeit hergestellt. In den meisten Flächenländern der alten Bundesrepublik gibt es bereits eine längere Kommunalwahlperiode, die sich dort außerordentlich gut bewährt hat,
- den kommunalen Vertretungskörperschaften die Entscheidungskompetenz darüber geben, ob sie sich im Zuge der Verwaltungsreformprozesses verkleinern wollen,
- für Kommunalwahlen das Kumulieren und Panaschieren bzw. Wahl der Hälfte der Kandidaten in Wahlkreisen vorsehen,
- für Beteiligungs- und Anhörungsrechte sachkundiger Einwohner eintreten. Diese können die Arbeit demokratisch legitimierter Gremien ergänzen; sie ersetzen sie nicht und schränken deren Rechte nicht ein. Es muß überprüft werden, ob alle derzeit vorhandenen Beiräte (hier sind nicht die Ortsbeiräte gemeint) und Beauftragte im Zeitalter der Verwaltungsreform fortgeführt werden müssen.

Den kommunalen Spitzenverbänden muß ein stärkeres Mitwirkungs- und Beteiligungsrecht bei Gesetzesvorhaben und Rechtsverordnungen eingeräumt werden. In all den Fällen, in denen die Belange der Kommunen berührt werden, sind die kommunalen Spitzenverbände zwingend zu beteiligen. Dieses formalisierte Beteiligungsrecht besteht sowohl gegenüber der Landesregierung als auch gegenüber dem Landtag.

Wir sind gegen das Wahlalter von 16 Jahren bei Kommunalwahlen. Die entsprechende Bestimmung im Kommunalwahlgesetz hält einer verfassungsrechtlichen Überprüfung nicht stand. In der Hessischen Verfassung ist das Abstimmungs- und Wahlalter generell auf 18 Jahre festgesetzt. Auch in anderen Rechtsgebieten gilt diese Altersgrenze für rechtsgeschäftliches Handeln. Die CDU wird deshalb die Absenkung des Kommunalwahlalters auf 16 Jahren wieder rückgängig machen.

4. Ende der staatlichen Eingriffe - Kommunale Planungshoheit wieder garantieren

Die kommunale Planungshoheit muß in Hessen wiederhergestellt werden. Der Staat schränkt die verbliebenen Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde durch immer neue Schutzgebietsausweisungen ein. In weiten Teilen des Landes gibt es keine Flächen mehr, die nicht unter irgendeinem Schutz stehen. Die Entscheidung darüber, ob neue Wohngebiete oder Gewerbeflächen entstehen, ist vielfach nicht mehr ein Votum der vom Volk gewählten Vertreter in der Stadtverordnetenversammlung oder der Gemeindevertretung, sondern davon abhängig, ob irgendein Beamter in einer der zahllosen Behörden zwischen Landesregierung und Kommune seine Zustimmung gibt. Diesen von der rot-grünen Landesregierung herbeigeführten Mißstand wird die CDU beenden und den Kommunen auch im Planungsbereich wieder eigene Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Der von der rot-grünen Landesregierung vorgelegte Entwurf eines Landesentwicklungsplans mit 244 in sich widersprüchlichen, aber verbindlichen Zielen muß daher unbedingt zurückgezogen werden. Er ist völlig ungeeignet, die Zukunftschancen des Landes zu fördern, vorhandene Arbeitsplätze zu erhalten, neue zu ermöglichen und damit die Lebensqualität zu sichern.

Die CDU-geführte Landesregierung wird einen neuen Plan aufstellen, der lediglich die für die Entwicklung des gesamten Landes wesentlichen Ziele - wie z.B. den Ausbau des Frankfurter Flughafens - und wesentliche Grundsätze festlegt. Dieser Landesentwicklungsplan wird auf das zur Sicherung der landesplanerischen Aspekte unbedingt notwendige Maß reduziert. Auf staatliche Eingriffe, wie verbindliche Dichtevorgaben für Besiedlung wird eine CDU-geführte Landesregierung verzichten, denn darüber haben die Kommunen in eigener Verantwortung zu befinden.

Eine von der CDU geführte Landesregierung wird Schutzgebietsausweisungen nicht über die Köpfe der Bürger hinweg vornehmen. Von Bürgern und Kommunen geltend gemachte Belange wird sie im Gegensatz zu Rot/Grün ernst nehmen. Sie wird bereits frühzeitig unnötige Konflikte zwischen Planung und Schutzgebietsausweisungen vermeiden.

5. Abbau einer Planungsebene - Regionaler Flächennutzungsplan

Mit der Herstellung einer zweistufigen Verwaltung durch eine CDU-geführte Landesregierung ist die Rekommunalisierung der Regionalplanung endlich wieder möglich. Regionalplanung ist durch gemeinsame Gremien mehrer Gebietskörperschaften zu leisten. Das neue Bau- und Raumordnungsgesetz bietet die Möglichkeit, einen Regionalen Flächennutzungsplan aufzustellen. Damit wird eine Planungsebene abgebaut. Erheblicher Verwaltungs- und Beteiligungsaufwand entfällt, ohne daß die Qualität leidet. Im Gegenteil: Planung wird wieder maßgeblich kommunal, nicht staatlich bestimmt.

Programm zur Landtagswahl

Zukunft entschlossen gestalten



VIII. SOZIALPOLITIK

Wir wollen ein menschliches Hessen, von dem die Mitbürgerinnen und Mitbürger sagen: Hier geht es sozial und gerecht zu!

Grundprinzipien unserer Sozialpolitik sind Solidarität und Subsidiarität. Menschen, die Hilfe brauchen, müssen wissen, daß sie nicht alleine gelassen werden und ihnen geholfen wird. Organisationen, die Hilfsbedürftigen mit Rat und Tat zur Seite stehen, müssen wissen, daß sie der Staat bei ihrem Engagement unterstützt. Menschen, die sich im Rahmen einer AKTIVEN BÜRGERGESELLSCHAFT für die Allgemeinheit engagieren, müssen die erforderliche Wertschätzung erfahren.

Insbesondere in Jahren äußerst eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten braucht Politik Prioritäten, hohe Zielgenauigkeit und Augenmaß. Auch in der Sozialpolitik muß es erlaubt sein, Förderprogramme auf ihre Wirtschaftlichkeit und ihren Erfolg zu überprüfen. Denn bei einer Förderung nach dem "Gießkannenprinzip" wird letztlich denjenigen zu wenig geholfen, die tatsächlich Unterstützung brauchen. Die Landespolitik muß daher wieder den Mut haben, sich nicht zum Anwalt beliebiger Forderungskataloge zu machen, sondern sich mit Vertrauenswürdigkeit und Offenheit den wirklichen Problemen stellen.

Freigemeinnützige, kirchliche und private Träger sind mit ihrem Wirken unersetzlicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Die CDU spricht sich klar für einen Vorrang freier Träger gegenüber öffentlichen Trägern aus. Überall dort, wo durch das Engagement freier und privater Träger die erforderlichen sozial- und gesellschaftspolitischen Angebote genauso gut vorgehalten werden können, ist ein zusätzliches staatliches Engagement über öffentliche Träger nicht erforderlich. Förderprogramme, die ein Überangebot produzieren, sind abzulehnen.

Die inhaltlich unsinnige Zweiteilung des Hessischen Sozialministeriums, mit der seit 1991 jeder rot-grüne Koalitionspartner personell zufriedengestellt wurde und deren negative Auswüchse in der "Cousinenwirtschaft" gipfelten, wird rückgängig gemacht. Durch klare Strukturen wird sich die CDU den Herausforderungen der Sozialpolitik stellen, den Wandel aktiv gestalten und dabei sozialen Frieden und Gerechtigkeit sichern.

1. Familie

Für die CDU ist die Familie die wichtigste Säule der Gesellschaft. Ein kinder- und familienfreundliches Klima ist Grundlage für unsere Gesellschaft. Es bildet somit eine solide Basis für soziale und wirtschaftliche Entwicklungschancen.

Um strukturelle Benachteiligungen in Hessen zu beseitigen, hat die CDU die erste Enquete-Kommission in der hessischen Landesgeschichte zum Thema "Familienfreundliches Hessen" initiiert.

Ein familienfreundliches Hessen bedeutet:

- Echte Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie mit allen Kombinationsmöglichkeiten für Mütter und Väter zu gewährleisten. Eine echte Wahlfreiheit setzt ein gutes Umfeld voraus: bei der Betreuung der Kinder, bei Arbeitsplätzen und -zeiten und bei familiengerechten Wohn- und Lebensbedingungen, so daß sich Kinderbetreuung und Erziehungsarbeit, Beruf und Familie partnerschaftlich verbinden lassen. Dies gilt auch für die besondere Situation von Alleinerziehenden.
- Anerkennung der Gleichwertigkeit von Familien- und Erwerbsarbeit.
- Koordinierung der familienfördernden Maßnahmen innerhalb des Landes Hessen.
- Kinder- und familiengerechte Strukturen als Faktor für Standortentscheidungen.
- Entwicklung eines Prüfverfahrens der Familienfreundlichkeit "Audit Familienfreundlichkeit" mit vom Land Hessen zu vergebenden Prädikat.
- Stärkere Einbeziehung von Familien an Planungs- und Entscheidungsverfahren auf allen Ebenen.
- Unterstützung von Elternarbeit und Familienselbsthilfe.
- Verständnis für Kinder, Toleranz und Rücksichtnahme.
- Vorbereitung junger Menschen auf ihre spätere Familientätigkeit bereits in der Schule durch Vermittlung entsprechender Lehrinhalte.
- Wert und Würde menschlichen Lebens erfordern einen Schutz von Anfang an. Deshalb sind Hilfen geboten, die die Entscheidung zugunsten des ungeborenen Lebens unterstützen.

2. Kinderbetreuung

Die CDU mißt der familienergänzenden erzieherischen Funktion der Kindergärten im besonderen wie der Kindertagesstätten im allgemeinen hohe Bedeutung zu. Optimale Kinderförderung verbindet sich dabei mit verbesserten Chancen für Eltern, insbesondere Frauen, Beruf und Familie miteinander selbstverantwortlich in Einklang bringen zu können.

Die CDU wird das von ihr politisch durchgesetzte Kindergartengesetz als KINDERFÖRDERUNGSGESETZ den Anforderungen der Zukunft anpassen.

Auf kurze und mittlere Sicht werden - nach Erreichen der Vollversorgung mit Kindergartenplätzen - Fördermittel von den Investitionen zu den Betriebsausgaben verlagert. Dem Rückzug der Kirchen bei Kindergärten und

anderen sozialpolitischen Angeboten ist dahingehend entgegenzuwirken, daß eine CDU-geführte Landesregierung prüfen wird, inwieweit in einem mehrjährigen Sozialvertrag zwischen Kirchen und Land einerseits die Aufrechterhaltung des Kinderbetreuungsangebots gewährleistet werden und andererseits den Kirchen Planungssicherheit durch eine Fördergarantie gegeben werden kann.

Die neue Landesregierung wird gesetzgeberisch dahin initiativ werden, daß Kindertagesstätten auch in privatwirtschaftlicher Trägerschaft betrieben werden können.

3. Jugendpolitik

Die Jugend ist unsere Zukunft! Gerade in der heutigen Zeit müssen den Jugendlichen neue Perspektiven aufgezeigt werden. Chancen und Risiken müssen für Jugendliche klar erkennbar und bewältigbar sein. Die CDU Hessen versteht Jugendarbeit als Engagement für die Jugendlichen. Sie dient aber langfristig auch dem friedlichen, generationsübergreifenden Zusammenleben in unserer Gesellschaft.

Die CDU vertritt deshalb folgende Ziele:

- Die Jugendarbeit in Vereinen, Kirchen und Verbänden muß Priorität vor staatlicher Jugendarbeit haben. Die Jugendarbeit muß auch langfristig finanziell abgesichert sein. Ehrenamtliches Engagement muß weiterhin höchste Priorität genießen und öffentlich anerkannt werden. Die "Jugendleiter-Card" soll dieses unterstützen.
- Die Vermittlung von Werten und Orientierung in unserer Gesellschaft muß verstärkt werden. Jugendliche sollen auf der Basis von freiwilligen Angeboten ein Wertebewußtsein entwickeln.
- Das gesellschaftliche Engagement von Jugendlichen im Rahmen des "Freiwilligen Sozialen Jahres", des "Freiwilligen Ökologischen Jahres", des "Europäischen Freiwilligendienstes" und des "Freiwilligen Jahres im Betrieb" ist nachhaltig zu unterstützen und auszubauen. Einen weiteren wichtigen Beitrag leistet die internationale Jugendarbeit.
- Jugendliche sollen in unserer Gesellschaft ernst genommen werden, mitreden können und Verantwortung übernehmen. Die CDU Hessen spricht sich für eine stärkere Beteiligung von Jugendlichen in unserer Gesellschaft aus. Mögliche Beteiligungsformen sind u.a. Jugendparlamente und Jugendforen. Für die Einrichtung ist der Wunsch der Beteiligten vor Ort maßgeblich. Die CDU spricht sich jedoch gegen ein Wahlrecht ab 16 Jahren aus.
- Das Landesjugendamt in seiner bisherigen Form als Behörde zwischen Land und kommunaler Ebene wird es nicht mehr geben. Seine Aufgaben werden auf die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte, dringende Genehmigungsaufgaben auf das zuständige Ministerium übertragen. Durch diese Aufgabenverlagerung werden Entscheidungswege kürzer. Notwendige Standards können von den örtlichen Trägern in Zusammenarbeit mit den Betroffenen selbst festgelegt werden, um Kosten zu sparen.
- Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität müssen ausgebaut werden. Gerade jugendliche Straftäter müssen bereits bei der ersten Tat spürbar auf ihr Fehlverhalten aufmerksam gemacht werden. Die Maßnahmen der Jugendhilfe und die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden sind besser aufeinander abzustimmen.

4. Politik für ältere Menschen

Die Verantwortung für alte Menschen ist eine generationenübergreifende Aufgabe. Jung und Alt sind füreinander verantwortlich. Die Senioren haben durch ihre Lebensleistung für unseren Wohlstand gesorgt, deshalb haben sie Anspruch, wenn nötig von den Jungen unterstützt zu werden (Solidarität).

Es entspricht der Würde des alten Menschen, ihn in seinen Fähigkeiten zu stärken, seine Kenntnisse und Lebenserfahrung zu nutzen und nicht "alt" mit "hilfsbedürftig" gleichzusetzen. Betreuung und Hilfe darf die Senioren nicht entmündigen (Subsidiarität).

Mit der Pflegeversicherung ist ein neues Kapitel unserer Politik für alte Menschen aufgeschlagen worden. Die CDU-geführte Bundesregierung hat eingelöst, was jahrelang von der SPD nur versprochen worden war. Damit sind nicht nur alten Menschen Lebenschancen eröffnet worden, auch das Land Hessen profitiert von Entlastungen der Sozialhilfe. Diese Spielräume sollen für eine fortschrittliche Altenhilfe genutzt werden.

Eine CDU-geführte Landesregierung will

- dazu beitragen, daß alte Menschen möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung selbstbestimmt leben können.
- den sozialen Dialog mit alten Menschen und ihren Interessenvertretungen führen und jeder Form von Entmündigung entgegenreten.
- den Aufbau qualifizierter Geriatrie- und Rehabilitationsangebote vorantreiben.
- ein "Zukunftsprogramm für ältere Menschen" auflegen, das die Altenhilfeplanung moderneren Erfordernissen anpaßt.
- das "betreute Wohnen" für Senioren in Zusammenarbeit mit den Gemeinden weiterentwickeln.
- die pflegerische Infrastruktur nach den Bedürfnissen der alten Menschen und der Pflegeversicherung auf- und umbauen.
- die Rechte der Heimbeiräte stärken und für die Berufung von Pflegeförsprechern werben.
- Vereine und Selbsthilfegruppen in der Altenhilfe in ihrer ehrenamtlichen Arbeit stärken.
- bestehende Gesetze und Richtlinien auf ihre Wirksamkeit und mit dem Ziel der Entbürokratisierung überprüfen.
- ein solides wirtschaftliches Fundament für die Altenpflegeausbildung schaffen.

5. Frauenpolitik ist Gesellschaftspolitik

Der Beitrag von Frauen und Männern in Familie, Wirtschaft und Gesellschaft ist gleichwertig. Frauenpolitik umfaßt alle Lebensbereiche und Politikfelder. Deshalb geht es um die Chancengleichheit auf allen Ebenen. Gleichberechtigung von Frauen und Männern muß in allen gesellschaftlichen Bereichen, in der Familie, in der schulischen und beruflichen Ausbildung, in der Arbeitswelt, in gesellschaftlichen sowie politischen Organisationen noch stärker verwirklicht werden.

Gleichberechtigung heißt: mitwirken, mitgestalten, mitentscheiden.

Die CDU setzt auf Partnerschaft zwischen Frauen und Männern, Partnerschaft verlangt gleiche Teilnahmerechte und -chancen, gerechte Verteilung von Verantwortung und Pflichten. Partnerschaftliche Aufgabenteilung zwischen Frauen und Männern in Familie und Arbeitswelt wird nur dann gelingen, wenn Frauen auch gleichberechtigt an der gesellschaftlichen und politischen Gestaltung beteiligt sind. Deshalb ist es wichtig, daß Frauen bei der Besetzung von Führungspositionen stärker als bisher berücksichtigt werden. In der hessischen CDU wirken immer mehr Frauen in verantwortlichen Positionen mit. Die drei Oberbürgermeisterinnen, Petra Roth in Frankfurt, Margret Härtel in Hanau und Otti Geschka in Rüsselsheim sind die besten Beispiele.

Rolle und Bewußtsein der Frauen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten, insbesondere aufgrund verbesserter Bildungs- und Ausbildungschancen, grundlegend verändert. Dies zeigt sich ganz besonders in den veränderten Vorstellungen von Frauen über ihre persönliche Lebensplanung. Als gleichrangiges Ziel der Lebensplanung von Frauen ist neben einem Leben in und mit der Familie die Erwerbsarbeit im Beruf nachgerückt. Schlüsselprobleme, die überwunden werden müssen, sind nach wie vor die zu geringe Anerkennung der Familien- und Erziehungsarbeit, die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Schwierigkeiten beim Einstieg oder Wiedereinstieg in den Beruf nach der Familienphase.

Die Politik alleine kann diese Herausforderung nicht lösen. Ihre Aufgabe ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen und Beteiligungen in allen gesellschaftlichen Entscheidungsgremien ermöglichen. Dazu können Maßnahmen dienen, die es insbesondere der freien Wirtschaft erleichtern, Frauen nach langjähriger Familienphase (mehr als drei Jahre) eine Chance zum Wiedereinstieg zu geben.

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Es wird derzeit vom Europäischen Gerichtshof auf seine Verfassungsmäßigkeit überprüft. Die CDU wird dieses Gesetz überarbeiten und novellieren, sowie von dirigistischen und kostspieligen Vorschriften bereinigen.

Jede zweite Frau im arbeitsfähigen Alter ist heute berufstätig. Unter den immer noch unzureichenden Möglichkeiten, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, leiden vor allem die Frauen in Form von Mehrfachbelastung und Alltagsstress. Darin liegt eine der größten sozial- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Dem Öffentlichen Dienst kommt durch seine Vorbildfunktion eine ganz besondere Verantwortung für die Schaffung flexibler, familienfreundlicher Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen zu. Aber auch in der Privatwirtschaft ist es zur besseren Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit notwendig, Arbeitszeiten und Arbeitsformen weiter zu flexibilisieren und Weiterbildungsmöglichkeiten während und nach der Kindererziehungsphase anzubieten. Die von der Bundesregierung initiierte Teilzeitorientierung muß fortgesetzt werden. Schätzungen gehen davon aus, daß zwei Drittel aller Stellen mobilzeitfähig sind, ohne daß den Unternehmen Nachteile entstehen- im Gegenteil: Teilzeitangestellte haben weniger Krankheitstage, größere Motivation und dadurch höhere Produktivität. Durch mehr Mobilzeit entstehen neue Arbeitsplätze. Durch Betriebskindergärten kann die Betreuung von Kindern berufstätiger Eltern verbessert werden.

6. Gesundheitspolitik

Die CDU wird sich auch in Zukunft für ein leistungsfähiges Gesundheitssystem einsetzen, das auch weiterhin Hochleistungsmedizin und ein dichtes Versorgungsnetz für alle bietet und zugleich bezahlbar bleibt.

Fundament der ambulanten Versorgung ist dabei für uns weiterhin die niedergelassene, frei beruflich tätige Ärzteschaft. Dies ist zugleich ein Kernelement eines leistungsfähigen, patientenfreundlichen und freiheitlichen Gesundheitswesens.

Wir werden deshalb

- der Gesundheitspolitik einen hohen Stellenwert einräumen sowie Fragen der Gesundheitserziehung und -förderung, der Prävention und Vorsorge und besonders der Allgemeinmedizin, wo besondere Engpässe bestehen, in den Vordergrund rücken.
- die eingeleiteten Reformen zur Stabilisierung und Begrenzung der Beitragsausgaben begleiten und im Gesundheitswesen frühzeitig und dauerhaft den Dialog mit den Betroffenen führen.
- eine "konzertierte Aktion" auf Landesebene mit dem Ziel einrichten, daß sich bei der Gestaltung der Versorgungsstrukturen Spielräume im Leistungs- und Vertragsbereich für eine Steigerung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in patientenorientierter Hinsicht ergeben.
- Qualität und Wirtschaftlichkeit im Rettungsdienstwesen im ständigen Dialog mit den Leistungserbringern und Kostenträgern weiterentwickeln. Das Rettungswesen nach dem HRDG als Aufgabe der Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge dient der bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes. Rettungsdienst und Katastrophenschutz sind besser zu verzahnen.
- mit allen im Transplantationsbereich Tätigen durch verstärkte Aufklärung zur Spendenbereitschaft aufrufen. Das Transplantationsgesetz gibt vielen kranken Menschen Hoffnung und die Chance auf ein lebensnotwendiges Organ.
- den Ausbau eines umfassenden und differenzierten Systems der Nachsorge und Rehabilitation sowie Hospiz und Palliativversorgung fördern.
- der Aids-Prävention weiterhin hohe Aufmerksamkeit widmen, da das Problembewußtsein erlahmt und die Aids-Gefahr noch nicht gebannt ist.

7. Krankenhäuser

Die CDU will optimale Krankenhausversorgung der Patienten mit mehr Wirtschaftlichkeit verbinden. Auf Bundes- und Landesebene wird sie deshalb das Erforderliche tun, daß

- die Krankenhausplanung entpolitisiert, dezentralisiert und entbürokratisiert,
- die Aufspaltung der Krankenhausfinanzierung in staatliche Investitionsfinanzierung und kassenseitige Finanzierung der Betriebskosten zugunsten einer "monistischen" Finanzierung beendet, und

- der Weg zu leistungsnahen Vergütungsformen im Krankenhaus (Fallpauschalen, Sonderentgelte etc.) mit besserer Steuerungswirkung konsequent weitergegangen wird.
Die Landeskrankenhausplanung wird auf eine Rahmenplanung beschränkt. Dazu stellt das Land gemeinsam mit dem Landeskrankenhausausschuß einen "Planungskorridor" je Fachgebiet und Versorgungsgebiet auf. Die versorgungsgebietsübergreifende Planung spezieller Versorgungskapazitäten wird durch den Landeskrankenhausausschuß festgelegt.
Die regionalen Krankenhauskonferenzen erhalten dezentrale Entscheidungskompetenzen. Sie setzen die Rahmenplanung durch den Abschluß zweiseitiger Versorgungsverträge zwischen den Krankenhäusern und den Krankenkassen, die der Zustimmung der regionalen Krankenhauskonferenzen bedürfen, um. Das Land erklärt sich bereit, den so beschlossenen Versorgungsverträgen zuzustimmen.

Die regionalen Krankenhauskonferenzen erhalten für die Investitionsförderung ein "Budget" aus dem Landeshaushalt. Schrittweise auf dem Weg in Richtung "Monistik" (Eingliedrigkeit) soll damit die Finanzverantwortung für die Krankenhausplanung auf die Partner der Versorgungsverträge übertragen werden.

8. Psychiatrie

Gemeindenaher klinische Versorgung, Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen und betreutes Wohnen für chronisch psychisch Kranke und seelisch Behinderte markieren die entscheidenden Ziele der von der CDU eingeleiteten Psychiatriereform. Als Träger psychiatrischer Kliniken - auch im Verbund mit Kreisen und Städten - sollen neben dem Landeswohlfahrtsverband auch freie und gemeinnützige Institutionen Träger von gemeindenahen Einrichtungen sein.
Eine CDU-geführte Landesregierung wird das veraltete Hessische Freiheitsentziehungsgesetz novellieren und ein modernes Psychiatriegesetz vorlegen. Patienten-, Selbsthilfe- und Angehörigeninitiativen sind zu unterstützen.

9. Mit Menschen mit Behinderung leben

Körperlich, geistig und seelisch behinderte Menschen bedürfen in besonderem Maße der Unterstützung und Zuwendung. Sie dürfen nicht ausgegrenzt am Rande, sondern sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitten in der Gesellschaft leben.

Die Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung ist ein vorrangiges Ziel sozialer CDU-Politik. Um eine gleichberechtigte Teilnahme Behinderter zu sichern, brauchen wir keine neuen Gesetze sondern eine Veränderung in den Köpfen Nichtbehinderter. Durch die Ergänzung im Artikel 3 GG ist dies auch ein Verfassungsgebot.

Das bedeutet im einzelnen:

- Hilfe zu einem selbstbestimmten und selbständigen Leben,
- Unterstützung familienentlastender Dienste und der Behindertenverbände,
- Schul- und Berufsausbildung durch Fachkräfte mit sonderpädagogischem Fachwissen,
- Ausbau von behindertengerechten Wohn- und Arbeitsplätzen,
- Überprüfung bestehender Gesetze auf Erschwernisse für Behinderte und alte Menschen (z.B. Bauordnung),
- Fortführung des erfolgreichen Schwerbehindertenprogramms.

10. Hilfe zur Selbsthilfe - für eine effiziente Sozialhilfepolitik

"Wer arbeitsfähig ist und Arbeit erhalten kann, muß arbeiten, sonst gibt es kein Geld". Staatliche Unterstützung muß den Menschen vorbehalten bleiben, die sich nicht selbst helfen können.

Kreisangehörige Städte und Gemeinden sind stärker als bisher in die Sozialhilfeverwaltung einzubinden. Damit sollen die Kontrollfunktion der Städte und Gemeinden gestärkt und gleichzeitig mehr Bürgernähe sowie Kosteneinsparungen erzielt werden.

Hierzu wird die CDU die Landesgesetzgebung so ändern, daß Sozialhilfeanträge verbindlich über die Städte und Gemeinden einzureichen sind. Zugleich werden die Städte und Gemeinden zur Feststellung und Prüfung der für die Sozialhilfe erforderlichen Voraussetzungen, insbesondere der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Hilfesuchenden und Hilfeempfängern, und zur Mitwirkung bei der Auszahlung der Sozialhilfe verpflichtet. Die Gemeinden sind dann an den Sozialhilfekosten zu einem bestimmten Prozentsatz zu beteiligen, müssen jedoch im Gegenzug eine entsprechende Entlastung bei der Kreisumlage erfahren.

Die neu geschaffenen Möglichkeiten des Datenabgleiches zwischen Sozialbehörden und anderen Verwaltungsbehörden, z.B. Zulassungsstellen sind zur Mißbrauchsbekämpfung intensiv zu nutzen.
Zur Reform der Sozialhilfe sind grundsätzliche Veränderungen notwendig:

- Pauschalierung der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU),
- Wahrung des Lohnabstandsgebotes,
- Eigenverantwortung des Hilfeempfängers,
- Verwaltungsvereinfachung,
- Verpflichtung zu gemeinnütziger Tätigkeit.

11. Wohnungsbau

Die angemessene Versorgung mit Wohnraum gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Deswegen ist es Aufgabe des Staates, den Wohnungsmarkt durch öffentliche Förderung dort auszugleichen, wo Unterversorgung besteht.

Durch die Initiative privater Hauseigentümer, sowie die genossenschaftlich und in öffentlichen Gesellschaften organisierten Investoren ist es gelungen, in Hessen den Wohnungsmarkt deutlich zu entlasten. Ein zusätzlicher Bedarf an Wohnungen besteht derzeit noch in Teilbereichen des Marktes, besonders bei der Bereitstellung preisgünstiger Wohnungen.

Die geringer werdenden öffentlichen Fördermittel zwingen dazu, neue Wege der Förderung zu suchen. Die Förderung muß vor allem effektiver und zielgerichteter werden.

Deshalb will die CDU Hessen:

- durch eine direkte, personenbezogene Förderung der Wohnungssuchenden (Subjektförderung) die öffentlichen Zuschüsse für den Wohnungsbau zielgerichteter einsetzen und das durch die bisherige Objektförderung notwendig gewordene, bürokratische und ungerechte Verfahren des Ausgleichs über die Fehlbelegungsabgabe überflüssig machen,
- durch eine einschneidende Verwaltungsvereinfachung die Vorschriften im Wohnungsbau auch für Nichtfachleute verständlich machen,
- verstärkt Eigentumsbildungsmaßnahmen insbesondere für junge Familien fördern,
- Wohnungen aus öffentlichem Besitz den Mietern als Eigentum zu günstigen Bedingungen übereignen und die Bildung von neuen Mietergenossenschaften fördern,
- das überzogene hessische Zweckentfremdungsgesetz entschärfen und entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ändern, damit "Wohnen und Arbeiten in einem Haus", besonders auch für berufstätige Eltern und Alleinerziehende, auch im Miet- und Pachtverhältnis attraktiv und leichter möglich wird,
- die hessische Sondersteuer (Grundwasserabgabe) abschaffen, um so den Anstieg der Wohnungsnebenkosten zu einer "zweiten Miete" zu bremsen,
- einer sozialen Entmischung von Wohnsiedlungen dadurch entgegenwirken, daß im Einzelfall auch auf die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe verzichtet werden kann, wenn als Ausgleich andere Belegungsbindungen im Bestand nachgewiesen werden.

12. Deutsche und Ausländer

Über 800.000 Ausländer leben in Hessen. Das sind fast 14% der Bevölkerung. Die meisten von ihnen sind hier heimisch geworden und werden mit Kindern und Kindeskindern im Lande bleiben. Die EU-Bürger unter ihnen verkörpern das auch menschlich zusammenwachsende Europa. Aber auch aus den anderen Ausländergruppen werden wichtige Beiträge für unsere Gesellschaft und Wirtschaft geleistet.

Aufgabe auch der Landespolitik ist es, auf eine weitere Integration im Sinne eines harmonischen Zusammenlebens hinzuwirken. Das betrifft viele Felder der Politik. Von der Umstrukturierung der Wirtschaft sind die als Industriearbeiter ins Land gerufenen Ausländer besonders betroffen. Die Eingliederung der nachwachsenden Generationen in unser Schul- und Ausbildungssystem ist nach wie vor unbefriedigend. Große Teile von ihnen schaffen keinen Berufs- oder Schulabschluß. Die wichtigste Integrationsmaßnahme besteht im Erlernen der deutschen Sprache. Deshalb müssen mit Nachdruck in allen Schulformen hierfür Voraussetzungen geschaffen werden. Dem sozialen Abgleiten dieser jungen Menschen ist durch Fördermaßnahmen vorzubeugen.

Diejenigen Ausländer, die deutsche Staatsbürger werden wollen, unterstützen wir auf der Grundlage unserer dafür offenen Gesetze. Denjenigen, die mit der Bewahrung ihrer kulturellen Traditionen auch ihre Nationalität behalten wollen, begegnen wir mit Toleranz. Wir erwarten allerdings, daß sie die gesellschaftlichen Grundlagen des Zusammenlebens in Deutschland achten und unsere Rechts- und Verfassungsordnung einhalten. Die CDU-Hessen lehnt die doppelte Staatsbürgerschaft ab. Die von der rot-grünen Bundesregierung angekündigte uneingeschränkte Gewährung der doppelten Staatsbürgerschaft an jeden einzubürgenden Ausländer und an alle in Deutschland geborenen Ausländerkinder führt zwangsläufig zu Loyalitätskonflikten und würde Integrationshemmend wirken.

Einen Ausländerbeirat auf Landesebene lehnen wir ab.

Ausländische Schwermisstraftäter haben ihr Aufenthaltsrecht verwirkt. Ebenso müssen Fremde, die illegal einreisen oder sich hier unbefugt aufhalten (wie abgelehnte Asylbewerber) zügig ausgewiesen werden. Zu diesem Zwecke wollen wir zur Entlastung der örtlichen Ausländerbehörden eine landesweit federführende Stelle für die Beschaffung von Paß(ersatz)papieren einrichten; dies kann z.B. der BGS sein, dafür bedarf es einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund.

Deutschland kann weitere Einwanderungen aus allen Teilen der Welt nicht verkraften. Die Politik der Zuzugsbegrenzung liegt deshalb auch im Interesse der unter uns lebenden nichtdeutschen Bevölkerung. Der Kindernachzug aus Nicht-EU-Ländern soll weiter eingeschränkt werden.

➤ [zurück](#)

Programm zur Landtagswahl

Zukunft entschlossen gestalten



IX. Sport - Im Verein am schönsten

Der Sport hat für die CDU Hessen eine hohe soziale, gesundheitliche und erzieherische Bedeutung. Die größte Bürgerinitiative in Hessen ist die Sportbewegung. Diese Bedeutung will die CDU im Bewußtsein der Öffentlichkeit stärken. Die Vereine, die Fachverbände und der Landessportbund haben dabei eine herausragende Bedeutung. Die Arbeit der Vereine des Landessportbundes und seiner Fachverbände sowie deren Unabhängigkeit und Selbstverantwortung garantieren Bestand und hochwertige Weiterentwicklung des Sports. Das Land ist in der Verantwortung, seinen Teil an der Sportförderung ungeschmälert beizutragen. Daher darf auch der Anteil an den Überschüssen der Sportwetten ebensowenig angetastet werden wie die Vergabepaxis.

Die Sportbewegung umfaßt eine große Vielfalt an Sportarten ebenso wie die ganze Spanne vom Breitensport bis zum Spitzensport. Ein wesentliches Merkmal ist der Leistungsgedanke. Dies gilt für die individuelle Leistung ebenso wie für die absolute Spitzenleistung. Der Breitensport ist die Grundlage: Er eröffnet möglichst vielen Menschen den Zugang zu den Sportarten. Der Spitzensport regt mit seiner Vorbildfunktion zur sportlichen Betätigung an. Breiten- und Leistungssport bedingen einander. Infolgedessen muß sich die öffentliche Förderung an alle Facetten des Sports wenden - auch und gerade an den Behindertensport. Die Stärkung des Vereinsehnamts muß in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt werden. Die CDU Hessen wird deshalb in der kommenden Legislaturperiode ein Ehrenamtsgesetz auf den Weg bringen.

Die Freude an der Bewegung für das ganze Leben muß im Kindergarten- und Schulalter angeregt und gefördert werden. Daher müssen hier die kindgerechten Angebote sporttreibender Vereine und Kindergärten wie Schulen zusammenwirken. Eine verstärkte Kooperation dient dem Vereinssport wie dem Schulsport. Der Schulsport muß in allen Schulstufen mindestens im bisherigen Umfang erhalten bleiben und fachlich qualifiziert erteilt werden. Qualifizierte Übungsleiter im Vereinssport können eingesetzt werden, damit Schulsport vollständig erteilt wird.

Sportvereine, die weitgehend ehrenamtliche Aufgaben in freier Selbstverwaltung erfüllen, wirken integrierend und sind wesentliche Teile kommunaler Kultur. Ihre Arbeit dient dem Allgemeinwohl und hat daher Anspruch auf öffentliche Förderung. Eine angemessene Sportförderung ist deshalb eine Pflichtaufgabe. Für Sportwillige muß ein breitgefächertes Angebot zweckmäßiger Sportstätten möglichst in Wohnortnähe erreichbar sein. Die CDU Hessen wird sich für zügige Genehmigungsverfahren im Sportstättenbau einsetzen.

Aus öffentlichen Mitteln finanzierte Sportanlagen sollen prinzipiell kostenlos genutzt werden können; vereinseigener Sportstättenbau soll durch Zuschüsse für Investitionen und Folgekosten unterstützt werden.

☛ [zurück](#)

Zukunft entschlossen gestalten



X. Kultur in Hessen - ein Standortfaktor

Auf zahlreichen Feldern wird die derzeitige Kulturpolitik der Landesregierung dem Kulturstaatsgebot der Hessischen Verfassung (Art. 62) nicht gerecht. Die Musikausbildung und -ausübung, die Denkmalpflege sowie die Museen werden stiefmütterlich behandelt. Für Theater und Kulturpflege gibt es keine neuen Perspektiven. Statt die Kultur in ihrer Leistung für eine friedliche Gesellschaft zu würdigen, statt neue Förderungsmodelle zu entwickeln, wird die Kultur überwiegend nur als Sparpotential betrachtet.

Es wird großen Anstrengungen bedürfen, Hessen als dem Kulturland der Mitte wieder den ihm gebührenden Platz zuzuweisen. Denn der Ruf und die Attraktivität des Landes hängen auch von qualitativ guten staatlichen bzw. privaten Kultureinrichtungen wie auch von Festspielen (z.B. Rheingau-Musikfestival, Bad-Hersfelder Festspiele etc.) ab. Auch in Zeiten finanzieller Engpässe darf der Konsens über die gesellschaftliche Bedeutung von Kunst und Kultur für ein Land nicht verloren gehen.

Dazu gehört die ernsthafte Überprüfung und Umsetzung neuer Finanzierungsmodelle, wie sie im Diskussionsprozeß um das Darmstädter Manifest entwickelt worden sind.

1. Theater

Die CDU engagiert sich für eine vielfältige Landschaft von öffentlich und privat finanzierten Theatern, jeweils einschließlich der Kinder- und Jugendtheater. Sie sichern eine lebendige, in der Gesellschaft verankerte Theaterkultur.

Wir streben eine Entscheidung im Einvernehmen mit den Staatstheatern an, nach der Theater in Betriebsformen überführt werden, in denen einerseits die wirtschaftliche Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit gefördert und andererseits durch mittelfristige staatliche Zusagen eine Planungssicherheit gewährleistet wird.

2. Museen

Private und öffentliche Museen haben die Aufgabe des Sammelns, Forschens und Präsentierens. Ständige wie auch Sonderausstellungen sind wesentliche Elemente des Kultur- und Wirtschaftsstandortes Hessen. Die Landesmuseen müssen in Darstellung und Restaurierung ihrem wissenschaftlichen Anspruch gerecht werden können.

Die von der CDU-Regierung geschaffene Kulturstiftung sollte sich auf bedeutende Ausstellungen und den Ankauf wertvollen Kulturgutes konzentrieren.

Eine Ergänzung des Hessenparks durch regionale Freilichtmuseen wird von der CDU begrüßt.

3. Musikschulen

Musikausbildung und -ausübung gehören fundamental zu einer verantwortungsbewußten Schulpolitik, zu einer sinnvollen Freizeitpolitik und zu einer vernünftigen Präventionspolitik in unserer Gesellschaft.

Daher ist es unerträglich, daß Hessen in der Musikschulförderung bundesweit abgeschlagen auf dem letzten Platz steht, und daß damit die Elternbeiträge eine soziale Hürde zur Musik bilden.

Gemeinsam mit den Verbänden werden wir eine angemessene landesweite Versorgung mit Musikschulen und eine transparente Förderpolitik durchsetzen. Vergleichbares gilt für die Jugendkunstschulen in Hessen.

Die Ausbildung von Schulmusikern, Musiklehrern und Künstlern muß in Qualität und Abschlußprofil anderen Ländern mindestens entsprechen.

4. Bibliotheken und Lesekultur

Die CDU sieht es als ihre vordringliche Aufgabe an, öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken zu fördern. Die Hessische Landesregierung hat es zugelassen, daß die hessischen Universitäts-, Landes- und Fachhochschulbibliotheken im Vergleich mit anderen Bundesländern nur die hintersten Plätze belegen, insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung. Seit 1991 mußten 5.000 Zeitschriften abbestellt werden, notwendige Monographien konnten nicht angeschafft werden. Ein verantwortbarer qualitativer Standard hessischer Bibliotheken und damit auch die Startvoraussetzungen hessischer Studierender wie auch die Arbeitsmöglichkeit der Wissenschaftler müssen wiederhergestellt werden.

Dazu trägt auch eine Stärkung moderner Informationstechnologie und der Vernetzung der Bibliotheken bei. Bibliotheken mittlerer Größe sollen als Zentren der Leseförderung, des kulturellen Lebens und der Information insbesondere im ländlichen Raum gestärkt werden. Hier bestehen in den Regierungsbezirken Kassel und Gießen noch Defizite.

Im Zeitalter der Bildmedien müssen immer wieder Anreize zum Lesen geschaffen werden. Die Vernetzung des Literaturbüros Hessen mit kommunal geförderten Literaturinitiativen muß durch Unterstützung der "Stiftung Lesen" herbeigeführt werden. Der von Hessen und Thüringen gemeinsam organisierte Nachwuchswettbewerb "Junges Literaturforum Hessen-Thüringen" muß kontinuierlich unterstützt werden.

5. Denkmalpflege

Die hessische Denkmalschutzpolitik zeugt von einem gebrochenen Verhältnis zur Geschichte, obgleich Denkmäler als lebendige Zeugnisse der Vergangenheit zum Gesamtbild der hessischen Landschaft und Attraktivität gehören.

Dabei bewirken Investitionen in der Denkmalpflege Impulse für die Wirtschaft und Arbeitsplätze in siebenfacher Höhe.

Luftbildarchäologie und eine sorgfältige Inventarisierung dienen einer in sich schlüssigen Pflege der reichhaltig vorhandenen Denkmäler, die kontinuierlich stattfinden muß, um noch größere Schäden zu verhindern.

Für die historischen Park- und Gartenanlagen bedarf es eines Katasters bestehender Anlagen und eines Parkpflegewerks für die bedeutenden Parks nach dem Beispiel des Biebricher Schloßparks. Die Arbeitsfähigkeit des Instituts für archäologische Landesforschung ist wiederherzustellen. Zwischen den staatlichen Denkmalschutzaufgaben und den Möglichkeiten privater Eigentümer muß immer wieder eine sorgfältige Abwägung erfolgen.

6. Filmförderung

Trotz der bedeutenden Medienstandorte Wiesbaden und Frankfurt am Main und der zusätzlichen finanziellen Förderung durch den Hessischen Rundfunk steht die hessische Filmförderung im Vergleich der Bundesländer an unbedeutender Stelle. Wichtige Filmverbände drohen, Wiesbaden zu verlassen. Die hessische CDU hat immer die enge Verknüpfung der künstlerischen mit den wirtschaftlichen Aspekten der Filmförderung hervorgehoben. Um den Anschluß an die bedeutenden Medienstandorte der Bundesrepublik zu erhalten, müssen neue Wege der Filmförderung beschritten und die gegenwärtigen Förderrichtlinien des Landes überarbeitet werden.

7. Partner der Heimatvertriebenen und deutschen Spätaussiedler

Hessen wurde Heimat für eine große Zahl von Heimatvertriebenen, Flüchtlingen und deutschen Spätaussiedlern. Diese Menschen haben unser Bundesland mit aufgebaut. Sie haben mit der Bewahrung ihrer Kulturgüter die Kultur unseres Landes bereichert. Sie verdienen weiter unsere Unterstützung und Sympathie. Es kommen jetzt zwar weniger Spätaussiedler zu uns, aber sie haben weiter Anspruch auf unsere Solidarität.

Die CDU Hessen sieht sich als Partner für die Heimatvertriebenen, die deutschen Spätaussiedler und die im östlichen Ausland lebenden deutschen Volksgruppen. Ihre berechtigten heimatpolitischen Anliegen und menschenrechtlichen Ansprüche politisch zu vertreten, wird uns eine besondere Verpflichtung sein. Wir werden die wertvolle Arbeit der Heimatvertriebenenverbände nicht nur würdigen, sondern wieder angemessen unterstützen.

Deshalb wird die CDU Hessen:

- die Kürzungen der staatlichen Förderung für die ostdeutsche Kulturarbeit um rund 50 Prozent durch die rot-grüne Landesregierung rückgängig machen und Mittel in der Höhe zur Verfügung stellen, wie sie die frühere CDU-Regierung vorgesehen hatte.
- die 1990 von der CDU-geführten Landesregierung übernommenen Patenschaften über die Landsmannschaft der Deutsch-Balten und der Landsmannschaft Weichsel-Warthe wieder als hessische Landesaufgabe ernstnehmen.

- einen leitenden Beamten der Landesregierung mit der Aufgabe eines Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler betrauen, der - dem Beispiel Baden-Württembergs folgend - unmittelbar dem Ministerpräsidenten unterstellt ist, um damit eine partnerschaftliche Bindung zwischen Landesregierung, dem BdV sowie den Landsmannschaften sicherzustellen.

Wir wollen, daß im Sinne einer wahren Verständigung mit den östlichen Nachbarn und im Sinne eines gerechten Ausgleichs die Heimatvertriebenen ihr kulturelles Erbe bewahren und ihre Anliegen auch politisch vertreten können.

» [zurück](#)

Zukunft entschlossen gestalten



XI. Umweltschutz in Hessen

1. Mehr Selbstverantwortung statt Bevormundung

Die Bewahrung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen bleibt das besondere Anliegen der CDU Hessen. Der Mensch als Teil der Schöpfung ist verpflichtet, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und Ressourcen nur insoweit zu nutzen, daß sie auch nachfolgenden Generationen noch in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Die CDU Hessen bekennt sich ausdrücklich zu dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Eine dauerhafte Verbesserung der Lebensverhältnisse ist nur möglich, wenn die natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt werden. Die CDU Hessen setzt sich für einen funktionierenden Umweltschutz im Einklang mit der Bevölkerung und der Wirtschaft ein. Es darf keine Umweltpolitik geben, die aufgrund ihrer Regionalität die hessische Bevölkerung und die hessische Wirtschaft benachteiligt. Das Bewußtsein von Bürgern und Wirtschaft im Umgang mit wertvollen Ressourcen ist zu schärfen und zu steigern. Dabei setzt die CDU vorrangig auf die Selbstverantwortung der hessischen Bürger und Wirtschaft. Selbstverantwortung statt Fremdkontrolle ist das tragende Prinzip der CDU Hessen für alle Umweltschutzbereiche. Sie lehnt damit den in Hessen praktizierten rot-grünen Ansatz, daß Umweltschutz nur dann gut ist, wenn er verordnet und teuer ist, ab. Die rot-grüne Umweltpolitik in Hessen hat - ohne daß Umweltvorteile entstanden sind - die Wettbewerbsfähigkeit hessischer Unternehmen verschlechtert und so Investitionen zur Entwicklung einer modernen, ökologisch ausgerichteten Industriegesellschaft gehemmt. Die hessischen Sondersteuern "Sonderabfallabgabe" und "Grundwasserabgabe" sind dafür typische Beispiele. Die hessische Sondersteuer "Sonderabfallabgabe" hat sich als verfassungswidrig erwiesen. Die "Grundwasserabgabe" wird mit hohem Verwaltungsaufwand erhoben, die Mittel noch dazu überwiegend zweckwidrig verwendet.

Die CDU Hessen wird

- die rot-grüne Grundwasserabgabe abschaffen,
- Fremdkontrolle und Bevormundung durch den Staat durch mehr Eigenverantwortung des Einzelnen und der Unternehmen ersetzen. Dabei werden Umweltstandards nicht gesenkt, sondern gesteigert. Nicht jeder Schritt zu einer höheren Umweltleistung muß vom Staat vorgegeben sein.

Wirksame Umweltschutzpolitik ist nur durchführbar, wenn die Kostenbelastungen der Haushalte und der Wirtschaft zurückgehen sowie nachvollziehbar und kalkulierbar sind. Gleiche Leistung für einen niedrigeren Preis ist der Leitgedanke der hessischen CDU. Je schneller der technische Fortschritt umgesetzt wird, desto schneller verbessert sich auch die Umweltqualität - oft dann auch zu geringeren Kosten.

Das Leitbild der Aktiven Bürgergesellschaft ist auch auf die Umsetzung der AGENDA 21 auf kommunaler Ebene zu übertragen. Mit dem Prozeß der AGENDA 21 kann auf lokaler Ebene eine schrittweise Verbesserung der Umwelt und der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung begünstigt werden.

2. Eigenverantwortung stärken

Um die Eigenverantwortung zu stärken, müssen Umweltqualitäts- und Erhaltungsziele klar definiert werden. Ebenso müssen Handlungsziele definiert und festgelegt werden. Deren verlässliche politische Rahmenbedingungen müssen eine langfristige Planungssicherheit garantieren. Sie müssen sowohl für den Schutz der Umwelt als auch für die Bürger und die Wirtschaft akzeptabel sein. Ausreichende Anpassungsfristen müssen eingeräumt werden, die Bürgern und Wirtschaft durch schrittweise Veränderungen den Anpassungsprozeß erleichtern.

Die CDU Hessen wird:

- mit den großen Wirtschaftsvereinigungen, mit Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen eine freiwillige Vereinbarung abschließen mit dem Ziel eines verstärkten Umweltschutzes für Hessen. Von den Kammerorganisationen, den Wirtschaftsverbänden und den ihnen angehörenden Unternehmen wird erwartet, daß sie nachdrücklich auf die Einführung von Umweltmanagementsystemen und die Durchführung von Umweltprüfungen hinwirken bzw. sie ausführen. Darüber hinaus sollte jedes Unternehmen mindestens eine weitere Maßnahme anbieten, die einen spürbaren Beitrag zum Umweltschutz in Hessen leistet.

Als Gegenleistung verpflichtet sich eine CDU-geführte Landesregierung, Unternehmen von überflüssigen Regulierungen zu befreien. Grundsätzlich soll die Eigenverantwortung der Industrie gestärkt und die Kontrollidichte reduziert werden. Konkret kann nach Auffassung der CDU die Anzahl der Genehmigungsverfahren nach Emissionsschutzrecht reduziert, die Trennung von Errichtungs- und Betriebsgenehmigungen vorgenommen werden sowie auf die Emissionserklärung verzichtet werden. Ebenso kann bei zertifizierten Unternehmen auf die Durchführung des SPAS-Programms verzichtet werden.

3. Moderne Abfallwirtschaft

Unter einer modernen Abfallwirtschaft versteht die CDU Hessen die Umsetzung der Kreislaufwirtschaft. Vermeidung und Wiederverwendung entlastet die Umwelt und schont die Rohstoffe. Die CDU ist der Überzeugung, daß Abfallvermeidung für jeden einzelnen lohnenswert sein muß. Es ist für den Bürger nicht nachvollziehbar, wenn er trotz Getrennsammlung und Verringerung der Abfallmengen immer höhere Gebühren bezahlen muß. Deshalb müssen für umweltgerechtes Verhalten Anreize im Gebührensystem geschaffen werden.

Außerdem sind neue marktwirtschaftliche, wettbewerbsfördernde Wege im Bereich der Müllentsorgung zu beschreiten, um die Gebührenbelastungen zu begrenzen.

Deshalb wird die CDU Hessen

- Verbundlösungen zwischen mehreren Kommunen für die Abfallbehandlung und Abfallentsorgung fördern, um die Kosten zu senken und Entsorgungssicherheiten zu gewährleisten,
- die Landespolitik auf die Kontrolle der Einhaltung von Qualitätsstandards des Einsammelns, der Verwertung und des Entsorgens beschränken,
- neue Technologien zur Abfallbehandlung und -entsorgung fördern und nicht behindern,
- bestehende Altlasten sanieren und zukünftige Altlasten vermeiden. Mittelfristig sind alle Altlasten schutzzweckabhängig zu sanieren und
- eine Novellierung des Haftungsrechts vornehmen, damit zumindest europaweit die Verursacher von Altlasten herangezogen werden können.

4. Gewässerschutz

Die CDU läßt sich in der Wasserpolitik vom Gedanken der Vorsorge leiten. Eine nachhaltige Entwicklung, wie sie mit der AGENDA 21 beschlossen wurde, ist wichtigstes Prinzip. Der sparsame Umgang mit unserem wertvollsten Lebensmittel, dem Wasser, ist oberstes Ziel. Regen- und Brauchwassernutzung ist nur dann vorzusehen, wenn diese ökologisch und ökonomisch sinnvoll sind.

Die CDU Hessen wird

- sich für einen wirksamen Hochwasserschutz einsetzen, der natürliche Retentionsräume erhält und wiedergewinnt. Vorhandene Rückhaltepotentiale werden zu einem ortsübergreifenden Schutzkonzept zu vernetzt. Im technischen Hochwasserschutz muß ein hessischer Beitrag geleistet werden. Vorhandene Deiche werden saniert und angepaßt. Ein Hilfsfonds für Hochwasserschäden kann zu einer gerechteren Lastenverteilung beitragen,
- die Grundwasserabgabe als hessische Sondersteuer abschaffen, die ihre Lenkungswirkung verfehlt und nur Bürger und Unternehmen belastet,
- das Grundwasser nach Menge und Qualität sichern. Die Entnahme von Grundwasser soll unterhalb der Neubildungsrate liegen. Infiltration zur regionalen Stabilisierung des Pegels wird zügig vorgenommen. Der Schutz des Bodens vor Verunreinigungen ist sicherzustellen, damit der Boden seine Filter- und Speicherwirkung erhalten kann. Dem Wasserförderern ist Planungssicherheit zu gewährleisten.

5. Klimaschutz und umweltgerechte Energiepolitik

Die Energiepolitik nimmt eine Schlüsselrolle für eine moderne Umweltpolitik ein. Der sparsame Umgang mit unseren Ressourcen ist unumgänglich. Die Belastungen der Umwelt durch Energieumwandlung und Energienutzung sind so gering wie möglich zu halten. Grundlage der Energiepolitik der CDU in Hessen ist ein sparsamer und rationeller Energieeinsatz, das Ausschöpfen der regenerativen Energiequellen Sonne, Wasser, Wind und Nutzung des vorhandenen Potentials, die möglichst schadstofffreie und CO₂-reduzierte Deckung des Energiebedarfs sowie die technische Verbesserung des Wirkungsgrades von Energieträgern.

Die CDU Hessen wird deshalb

- neue Technologien fördern, die es ermöglichen, aus nachwachsenden Rohstoffen Energie zu gewinnen. Im Vordergrund stehen die Nutzung der Wasserkraft und der Bau von Biomasse-Heizwerken. Biomasse in Form von Rohstoffen der Land- und Forstwirtschaft steht in Hessen ausreichend zur Verfügung,
- ein Programm zur Nutzung von Wärmepumpen auflegen,
- Energiesparmaßnahmen konsequent durchführen. Im Zuge des Prinzips der Selbstverantwortung statt Bevormundung ist über eine Änderung des Mietrechtes ein Anreiz für Wohnungseigentümer zu geben, ältere Wohnungsbestände energetisch zu sanieren,
- der Niedrigenergiebauweise Vorrang einräumen,
- neue Finanzierungsmodelle im Bereich der Energieeinsparung (z.B. Contracting) unterstützen,
- die Voraussetzungen dafür schaffen, daß Hessen zum Standort neuer umweltfreundlicher Industrien wird. Diese soll die bestehenden Industrien ergänzen bzw. sie erneuern und zukunftsfähig machen. Die breite Erprobung und Einführung der Wasserstofftechnik in Hessen ist dabei ein wichtiges Element,
- den Sicherheitsstandard der Kernenergie weiter optimieren. Deshalb sind schnellstmöglich die Genehmigungen zur Anpassung der Sicherheitseinrichtungen an die heutigen Standards für das Kernkraftwerk Biblis zu erteilen,
- die ergebnisoffene Forschung im Hinblick auf die Entwicklung sicherer und insbesondere nachhaltig verfügbarer Energien fördern.

6. Umwelt und Verkehr

Ein hoher Grad an Mobilität ist Grundlage unseres Wohlstandes, unserer persönlichen Freiheit. Doch vom Verkehr gehen auch Umweltbelastungen aus. Wir wollen die Umweltbelastungen durch den Verkehr nachhaltig verringern. Die CDU in Hessen setzt dabei auf technischen Fortschritt, ordnungs- und preispolitische Lenkungsmaßnahmen sowie auf Investitionen.

Deshalb wird die CDU Hessen

- integrierte Konzepte des Öffentlichen und Individualverkehrs in Ballungsgebiete vorlegen. Wir werden ein Pilotprojekt für ein abgestimmtes verkehrsträgerübergreifendes Verkehrsmanagement in Großstädten initiieren und durchzuführen,
- den Ausbau von Leit- und Informationstechniken zur Verkehrsoptimierung forcieren. Die Telematik leistet ihren Beitrag zur Reduktion von CO2-Emissionen ebenso wie der Bau von Umgehungsstraßen. Dazu gehört auch eine Optimierung der Verknüpfung von Straße und Schiene um zu erreichen, daß mehr Güterverkehr über die Schiene erfolgt,
- sich gegen ein generelles Tempolimit auf den Autobahnen aussprechen,
- den Lärmschutz weiter verbessern. Ohne die Sicherheit zu gefährden, muß die Technologie weiterentwickelt werden, damit zukünftig leichtere und damit leisere Kraftfahrzeuge gebaut werden. Auch die Weiterentwicklung der Fahrzeugreifen hin zu geräuschärmeren Reifen ist zu unterstützen,
- ein Konzept zur Senkung des Fluglärms vorlegen (Optimierung der Flugzeiten, Vorteile für leisere Flugzeuge),
- den passiven Lärmschutz entlang der Verkehrswege ausbauen und
- für die Abschaffung der Kfz-Steuer und ihre Umiegung auf die Mineralölsteuer eintreten.

7. Naturschutz

Naturschutz ist prägendes und unverzichtbares Merkmal der Umweltpolitik der CDU Hessen. Es gilt, die Schöpfung auch künftigen Generationen zu bewahren und zu gestalten und die Natur in ihrer Vielfalt auch künftigen Generationen zu erhalten. Eine Trennung in "gute Naturschützer" und "böse Naturnutzer" lehnt die hessische CDU ab. Ein moderner und zukunftsfähiger Naturschutz braucht Akzeptanz. Schutz und Nutzung der Natur müssen in Einklang gebracht werden.

Deshalb wird die CDU Hessen

- gegen einen "Verbandsmonopolismus" im Naturschutz eintreten. Keiner hat allein das Recht festzulegen, was schützenswerte Natur ist, vielmehr ist dieses im gesellschaftlichen Konsens zu erreichen,
- sich für die Kooperation von Naturnutzern und Naturschützern einsetzen. Die Instrumente von Vertragsnaturschutz und Flurbereinigung sollen verstärkt genutzt werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft wird angestrebt,
- das rigorose Reservatdenken mit willkürlichen Prozentvorgaben bei der künftigen Sicherung und Entwicklung unserer Natur- und Kulturlandschaft beenden,
- Eigenverantwortung statt Fremdkontrolle einführen. Technik und Natur rücken zusammen. Dies zeigt sich am Beispiel ökologischer Bauweise, emissionsarme und ressourcenschonende Maschinen und umweltfreundlicher Produkte und Materialien,
- Umweltbildung und Naturschutz in unseren Schulen und Betrieben einen eigenständigen Stellenwert geben,
- Das Hessische Naturschutzgesetz dort ändern, wo es unverständlich ist, wo es zu Bürokratie, zu unnötigem Verwaltungsaufwand oder zu Regelungen führt, die eine schonende und nachhaltige Nutzung und Pflege von Natur- und Kulturlandschaft verhindert oder beeinträchtigen, durch umfassende Informationen und mehr Transparenz eine höhere Akzeptanz beim Naturschutz im Umweltbereich erreichen.

8. Tierschutz

Das Tier ist ebenso wie der Mensch ein Geschöpf Gottes. Wirksamer, ideologiefreier Tierschutz hat bei der CDU Hessen hohen Stellenwert.

Die CDU Hessen wird

- sich für tiergerechte Transporte mit strengen tierschutzrechtlichen Anforderungen und Kontrollen einsetzen,
- die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Tierschützern, Landwirten und Züchtern unterstützen,
- Tierauffangstationen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern einrichten,
- praxisorientierte Formen tiergerechter Nutztierhaltung entwickeln und fördern und bewußt den eingeschlagenen Weg fortsetzen, in Kooperation mit Wirtschaft und Hochschulen Tierversuche auf das notwendige Maß reduzieren und deshalb einen Forschungswettbewerb zur Reduzierung von Tierversuchen anstreben.

☛ [zurück](#)

Zukunft entschlossen gestalten



XII. Land- und Forstwirtschaft

1. Land- und Forstwirtschaft braucht Zukunft

Die Landwirtschaft ist nicht nur ein wichtiger Bestandteil unserer Volkswirtschaft, sondern vor allem im ländlichen Raum der wesentliche Wirtschaftsfaktor und unverzichtbar für die Erhaltung und Weiterentwicklung der hessischen Kulturlandschaften.

Aufgabe der Politik ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der mit ihr verbundenen Wirtschaftsbereiche. Es gibt länderspezifische Unterschiede in der einzelbetrieblichen Förderung. Es wird gefordert, daß hessische landwirtschaftliche Betriebe durch Umschichtung von Landesmitteln nicht schlechter gestellt werden als in angrenzenden Bundesländern.

Leistungs- und entwicklungsfähige Betriebe dürfen bei der Förderung nicht ausgegrenzt oder benachteiligt werden. Nur eine multifunktionale Landwirtschaft, die mannigfaltige Tätigkeitsbereiche und Bewirtschaftungsmethoden umfaßt, kann zur Stabilisierung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum beitragen.

Die CDU Hessen geht von dem Grundsatz aus, daß die Politik für alle Strukturen, Formen und Arten von Landwirtschaft, Garten- und Weinbau Perspektiven bieten muß.

Landwirtschaft muß sich lohnen, d.h. in den Betrieben müssen Gewinne erwirtschaftet werden, um ein angemessenes Einkommen der Landwirte und Investitionen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Betriebe gewährleisten zu können.

Die CDU Hessen will eine flächendeckende, nachhaltige Landbewirtschaftung, die die Grundsätze bäuerlicher Wirtschaftsweise beachtet. Wir treten für eine standortangepaßte Land-, Forstwirtschaft sowie Garten- und Weinbau ein, die unabhängig von Betriebsgrößen umweltverträglich wirtschaften können und kulturell gewachsen sind. Hierzu steht eine ausschließlich extensive oder intensive Bewirtschaftungsweise im Widerspruch.

Die CDU Hessen will sicherstellen, daß in Hessen Nahrungsmittel und Rohstoffe von hoher Qualität mit umweltfreundlichen, sicheren und den Tierschutz beachtenden Haltungsformen erzeugt werden. Wir werden dafür sorgen, daß das vielfältige Bild der Kulturlandschaft erhalten und die ländlichen Regionen gestärkt werden. Eine gezielte Beratung der Betriebe, die hohen fachlichen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen entspricht, muß gefördert werden. Regionale Wirtschaftsförderung sowie sozialpolitische Maßnahmen müssen den Strukturwandel in der ländlichen Region absichern und begleiten. Modelle für eine flächendeckende Bewirtschaftung sind bei Bedarf zu entwickeln. Ziel der CDU Hessen ist die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum.

Der hessische Gartenbau bedarf zur Sicherung seiner Betriebe besonderer Anstrengungen, um im Wettbewerb mit Anbietern aus aller Welt zu bestehen. Die hessische CDU anerkennt und fördert die Bemühungen des Gartenbaus in Hessen, die hessische Bevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln und frischen Blumen zu versorgen.

Umweltschonende und dahingehend überprüfbare Produktionsmethoden erfahren hierbei unsere besondere Anerkennung.

Der hessische Weinbau ist wegen seiner wirtschaftlichen, landeskulturellen ökologischen Bedeutung unverzichtbar. Die hessische CDU will die Fortsetzung einer konsequenten qualitätsorientierten Weinvermarktung unter Einhaltung und Fortentwicklung von Mengenregelungen fördern und das Bezeichnungsrecht unter dem Gesichtspunkt der Vermarktung weiter entwickeln.

Die hessische Forstwirtschaft erhält und bewirtschaftet den Wald mit seinen vielfältigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Er stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage der Menschen und Lebensraum für Pflanzen und Tiere dar. Der Wald ist darüber hinaus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, der mit der Holznutzung einen umweltfreundlichen und erneuerbaren Rohstoff liefert.

Deswegen wird die CDU Hessen:

- Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft, im Garten- und Weinbau erleichtern. Durch verlässliche Rahmenbedingungen muß die Politik die Planungssicherheit für die Betriebe schaffen.
- sich für eine bessere Effizienz in der Aus- und Weiterbildung einsetzen, die entscheidende Faktoren im europäischen Wettbewerb sind.
- die Erzeugung von Qualitätsprodukten aus der Region fördern und den Selbstversorgungsgrad in Hessen steigern.
- die hessische Veredelungswirtschaft stärken und weiter ausbauen. Eine tiergemäße Haltung, die sich im Rahmen der geltenden Vorschriften des Tierschutzes und der Tierhaltung bewegt, ist Bedingung. Durch die Bindung an die landwirtschaftliche Nutzfläche soll die Tierhaltung umweltschonend sein und eine flächendeckende Landbewirtschaftung sichern. Hierzu gehören auch moderne Stallanlagen.
- in Zusammenarbeit mit der Marketinggesellschaft "Gutes aus Hessen e.V." Konzepte zur Marktsicherung und weiteren Markterschließung erstellen.
- die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen in der Landwirtschaft fördern. Hierzu sollen gemeinsam mit Wissenschaft und Praxis durchgängige Konzepte von der Produktion bis zur Vermarktung erarbeitet und die von der Europäischen Union und der Bundesrepublik angebotenen Förderprogramme verstärkt ausgenutzt werden.
- den Einsatz technischen und biologischen Fortschrittes unter Wahrung und Schonung der natürlichen

Ressourcen in allen Bereichen fördern.

- zur Erhaltung funktions- und leistungsfähiger Wälder eine nachhaltige und standortgerechte Waldbewirtschaftung befördern. Der Wald muß den nachfolgenden Generationen mit allen ökologischen und wirtschaftlichen Funktionen erhalten bleiben.

2. Wettbewerbsnachteile und bürokratische Hemmnisse abbauen

Leistungsfähige Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft, dem Garten- und Weinbau werden zunehmend in ihrer Entwicklung gehemmt durch überzogene Produktions- und Umweltauflagen sowie im EU-Vergleich belastende Regelungen, insbesondere in den rot/grün-regierten Bundesländern.

Deswegen wird die CDU Hessen:

- hessische Gesetze und Verordnungen novellieren, die zu Wettbewerbsnachteilen führen,
- überzogene Produktions- und Umweltauflagen abschaffen,
- im EU-Vergleich spezifische hessische Belastungen der Landwirtschaft beseitigen,
- Bürokratisierung und Reglementierungen abbauen,
- die Marktstellung der Erzeuger stärken und zur Absatzförderung im In- und Ausland verstärkt Imagepflege betreiben.
- Sich dafür einsetzen, daß die für Landwirtschaft, Garten- und Weinbau notwendigen Aushilfstätigkeiten in Form der 620-DM-Jobs erhalten sowie der Einsatz von Erntehelfern in ausreichendem Maße möglich werden,
- bei der angestrebten Zweistufigkeit der zukünftigen Verwaltung die Sonderdienststellen sowie wissenschaftlich arbeitende oder mit besonderen Aufgaben versehene Einrichtungen in ihrer Einheit erhalten (Weinbauamt).

3. Umwelt- und Naturschutz nur mit Land- und Forstwirtschaft

Verantwortungsvoller Umgang mit dem Boden und dem Wasser als wichtigste Ressourcen der Land- und Forstwirtschaft ist Ziel nachhaltiger Landbewirtschaftung.

Unsere Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt an Lebensräumen von Menschen, Tieren und Pflanzen gilt es zu schützen, zu bewahren und weiterzuentwickeln. Dort, wo Land- und Forstwirtschaft dazu beitragen, natürliche und naturnahe Flächen und Biotope zu erhalten oder zu erweitern, muß dies finanziell honoriert oder ausgeglichen werden.

» [zurück](#)

Programm zur Landtagswahl

Zukunft entschlossen gestalten



XIII. Hessen - unsere Heimat in Europa

Hessen liegt mitten im Herzen Deutschlands und mitten in Europa.

Der Zusammenschluß der 15 Staaten der Europäischen Union zu einer Kultur- und Wertegemeinschaft sichert auf Dauer Frieden und Freiheit. Er wird langfristig die Entwicklung unseres Bundeslandes zu einem wirtschaftlichen Zentrum Europas positiv beeinflussen. Hessens verkehrsgünstige Lage, seine herausragende Infrastruktur und seine Wirtschaftskraft sind gute Voraussetzungen, den innereuropäischen Handel und die Verkehrsströme zwischen den EU-Ländern noch stärker zu entfalten, um die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts politisch und wirtschaftlich erfolgreich bewältigen zu können. Hessen braucht für seine Zukunft das gemeinsame Haus Europa. Die Entscheidungen in Brüssel von Seiten des Ministerrats, der Kommission und des Europäischen Parlaments werden in zunehmendem Maß die Landespolitik beeinflussen. Hessen ist ein exportorientiertes Land, drei Viertel seiner Ausfuhren gehen in die Länder der Europäischen Union. Der Export ist die Grundlage unserer wirtschaftlichen Spitzenstellung in Deutschland und Europa. Die Zukunft unseres Bundeslandes liegt in der Stärkung und Fortentwicklung der Europäischen Union mit der Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion.

Die Einführung der gemeinsamen europäischen Währung, des EURO, wird die Wirtschaftskraft Hessens weiter stärken. Der EURO steht in der Tradition der großen zivilisatorischen Leistungen der Nachkriegszeit. Die Verträge von Maastricht und Amsterdam haben die Grundlage für eine dauerhafte Stabilität des EURO geschaffen. Er ist wie große Teile des gesamten europäischen Einigungsprozesses das historische Verdienst von Bundeskanzler Helmut Kohl. Er hat erreicht, daß unsere seit Jahrzehnten bewährte Stabilitätspolitik zur Maßlatte für die künftige gemeinsame Währungspolitik der Europäischen Union wird.

Hessen profitiert ganz entscheidend von der gemeinsamen europäischen Währung. Allein die Einsparungen für die hessische Exportwirtschaft innerhalb des europäischen Binnenmarktes werden mit dem Wegfall der Umtauschgebühren und der Wechselkursrisiken auf etwa 750 Mio. DM jährlich geschätzt. Damit werden zugleich auch viele Arbeitsplätze gesichert. Wir Deutschen sind das reisefreudigste Volk in Europa. Mit dem Wegfall der Umtauschnachteile werden die Urlauber künftig selbst den positiven Effekt der neuen Währung unmittelbar spüren.

Der Ausbau der Europäischen Polizeibehörde (EUROPOL) zur Bekämpfung des Organisierten Verbrechens, der Drogenkriminalität und der Schlepperbanden auf hessischem Boden sowie ihre Zusammenarbeit mit der hessischen Vollzugspolizei wird sich vorteilhaft für die Innere Sicherheit unseres Landes auswirken.

Mit dem Sitz der Europäischen Zentralbank (EZB) und dem zweitgrößten europäischen Flughafen wird Frankfurt immer mehr zu einem zentralen Wirtschaftsstandort und zu einer der bedeutendsten Metropolen Europas.

Hessen profitiert von den Fördermitteln aus den Strukturfonds der Europäischen Union. In den Jahren 1995 bis 1999 haben sie sich auf 250 Mio. DM belaufen und kommen vor allem den ländlichen Gebieten in Mittel- und Nordhessen zugute. Wir werden in Brüssel dafür kämpfen, daß die benachteiligten Gebiete unseres Bundeslandes in der kommenden Förderperiode ab dem Jahr 2000 in die Programme der Strukturfonds aufgenommen werden.

Wir fordern die Stärkung des Handlungs- und Gestaltungsspielraums der Bundesländer innerhalb der Europäischen Union.

Wir setzen uns dafür ein, daß das Subsidiaritätsprinzip konsequent eingehalten wird.

Wir müssen die Partnerschaften mit unseren befreundeten Regionen Emilia Romagna in Italien und Aquitaine in Frankreich durch intensiven Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern mit mehr Leben erfüllen, damit wir gemeinsam ein wirkungsvolles Vorgehen auf der politischen Ebene Europas, z.B.: im Ausschluß der Regionen und auch bei der Vergabe von Förderprojekten, erreichen können.

Die Infrastruktur unseres Bundeslandes muß noch fester in die entstehenden europäischen Netze - sei es die des Verkehrs, des Datenaustausches, der Ausbildung sowie der öffentlichen und privaten Forschungsinstitutionen - eingebunden werden. Dies ist eine Voraussetzung dafür, daß Hessen mit seiner Wirtschaftskraft in Zukunft seine Chancen wieder nutzen kann.

» [zurück](#)